

A decorative graphic consisting of a grey square and a vertical blue bar.

Risikotragfähigkeitsinformationen

Merkblatt für die Meldungen gemäß
§§ 10,11 FinaRisikoV

Version

Version	Kommentar	Datum
1.0	Version zur Besprechung im Rahmen des Fachgremiums MaRisk	13.03.2014
2.0	Version zur Konsultation	28.5.2014
2.1	Angepasste Version	10.07.2014
2.2	Version zur Veröffentlichung auf den Interseiten der Deutschen Bundesbank	18.02.2015
2.3	Version zur Veröffentlichung der XBRL-Taxonomie	28.05.2015
2.4	Änderungsversion	04.01.2017
2.5	Anpassung der Definition von „Ungebundene Vorsorgereserven nach § 340f HGB“ in den RDP-Vordrucken	19.01.2017
2.6	Anpassungen in Bezug auf die Taxonomie 1.2	28.09.2017
2.7	Anpassungen in Bezug auf die Erfassung von Risikotragfähigkeitskonzepten aus dem neuen Risikotragfähigkeitsleitfaden	31.10.2018
2.8	Klarstellungen in Bezug auf die Angaben der (regulatorischen) Eigenmittelanforderungen in den RDP-Vordrucken, die Verwendung der Kategorie ID99 „sonstige Risiken“ und die Aufgliederung von aggregierten Risikopositionen im RSK-Vordruck sowie Integration diverser FAQ-Einträge und redaktionelle Anpassungen	16.12.2019

3.0	Anpassungen in Bezug auf die Taxonomie 2.0 (neue Meldevordrucke KPL und ILAAP sowie Anpassungen in Bezug auf die Erfassung von Risikotragfähigkeitskonzepten aus dem neuen Risikotragfähigkeitsleitfaden) sowie Präzisierungen	18.08.2020
3.1	Klarstellung hinsichtlich der Anzahl der im Vordruck KPL zu meldenden adversen Szenarien sowie allgemeine redaktionelle Anpassungen und inhaltliche Präzisierungen	30.12.2020
3.2	Anpassungen in Bezug auf die Taxonomie 2.1 sowie allgemeine redaktionelle Anpassungen und inhaltliche Präzisierungen	30.09.2021
3.3	Allgemeine Klarstellungen und redaktionelle Änderungen	02.12.2022
<u>4.0</u>	<u>Anpassungen in Bezug auf die Taxonomie 2.2 sowie allgemeine redaktionelle Anpassungen und inhaltliche Präzisierungen vor dem Hintergrund des Wegfalls der Going Concern-Ansätze „alter Prägung“</u>	<u>30.09.2023</u>

Inhalt

VERSION	I
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	V
ABSCHNITT A: ALLGEMEINE HINWEISE	1
ZWECK DER MELDUNG	1
ANWENDERKREIS	1
METHODENFREIHEIT VS. STANDARDISIERTE ANTWORTEN	2
EINGABEFORMAT	2
KORREKTURMELDUNGEN	3
HINWEISE ZUM VORGEHEN BEI FUSIONEN	3
TECHNISCHE HINWEISE	3
ABSCHNITT B: HINWEISE ZU DEN EINZELNEN VORDRUCKEN	5
ÜBERSICHT	5
ÜBERBLICK DER EINZUREICHENDEN VORDRUCKE	7
DBL: GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ZUR MELDUNG	9
ALLGEMEINE HINWEISE	9
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	9
GRP: ANWENDBEREICH / UMFANG DES RTF-KONZEPTS (NICHT FÜR MELDUNGEN VON EINZELINSTITUTEN)	12
ALLGEMEINE HINWEISE	12
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	12
STA: STAMMDATENANZEIGE FÜR IN DAS RTF-KONZEPT EINBEZOGENE UNTERNEHMEN (NICHT FÜR MELDUNGEN VON EINZELINSTITUTEN)	17
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	17
RTFK: KONZEPTION DER RTF-BERECHNUNGEN	19
ALLGEMEINE HINWEISE	19
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	22
STKK: KONZEPTION DES STEUERUNGSKREISES	25
ALLGEMEINE HINWEISE	25
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	25
RDP: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL	31
ALLGEMEINE HINWEISE	31
RDP-R: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL: ABLEITUNG AUSGEHEND VON DEN REGULATORISCHEN EIGENMITTELN	35
ALLGEMEINE HINWEISE	35
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN	37
RDP-BI: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL: ABLEITUNG AUSGEHEND VOM EIGENKAPITAL BEI IFRS-ABSCHLÜSSEN	53
ALLGEMEINE HINWEISE	53

ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN.....	53
RDP-BH: RISIKODECKUNGSPOTENZIAL: ABLEITUNG AUSGEHEND VOM EIGENKAPITAL BEI HGB-ABSCHLÜSSEN.....	64
ALLGEMEINE HINWEISE	64
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN.....	64
RDP-BW – RISIKODECKUNGSPOTENZIAL: BARWERTIGE ABLEITUNG	76
ALLGEMEINE HINWEISE	76
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN.....	76
RSK: LIMITE UND RISIKEN.....	83
ALLGEMEINE HINWEISE	83
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN.....	85
STG: STEUERUNGSMABNAHMEN UND ZUKÜNFTIGE RTF	113
ALLGEMEINE HINWEISE	113
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN.....	113
KPL: KAPITALPLANUNG.....	116
ALLGEMEINE HINWEISE	116
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN.....	118
ILAAP: VERFAHREN ZUR BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT DER INTERNEN LIQUIDITÄTSAUSSTATTUNG.....	141
ALLGEMEINE HINWEISE	141
ERLÄUTERnde HINWEISE ZU DEN EINZELNEN FELDERN.....	144

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustment
d.h.	das heißt
DBL	Vordruck zur Erfassung grundlegender Informationen
FinaRisikoV	Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung
Fitch	Fitch Ratings (Ratingagentur)
ggf.	gegebenenfalls
Gl. Nr.	Gliederungsnummer
GRP	Vordruck zur Erfassung gruppenspezifischer Informationen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
ID-Nr.	Identifikationsnummer
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process Vordruck zur Erfassung des internen Konzeptes zur Steuerung der Liquidität
inkl.	inklusive
InsO	Insolvenzordnung
IRBA	Internal Ratings-Based Approach
KNR	Steuerungskreis Kennnummer
KPL	Vordruck zur Erfassung der Kapitalplanung
KWG	Kreditwesengesetz
lfd.	laufend(es)
lit.	littera (= Buchstabe)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service (Ratingagentur)
RDP	Risikodeckungspotenzial

RDP-BH	Vordruck zur Erfassung der Ableitung des RDP ausgehend von einem HGB-Jahresabschluss
RDP-BI	Vordruck zur Erfassung der Ableitung des RDP ausgehend von einem IFRS-Jahresabschluss
RDP-BW	Vordruck zur Erfassung der barwertigen Ableitung des RDP
RDP-R	Vordruck zur Erfassung der Ableitung des RDP ausgehend von den regulatorischen Eigenmitteln
RSK	Vordruck zur Erfassung der Risiken und Limite
RTF	Risikotragfähigkeit
RTFK	Vordruck zur Erfassung von Informationen zum Risikotragfähigkeitskonzept
S&P	Standard and Poor's Corporation (Ratingagentur)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STG	Vordruck zur Erfassung der Steuerungsmaßnahmen
STKK	Vordruck zur Erfassung der Konzeption des Steuerungskreises
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel

Abschnitt A: Allgemeine Hinweise

Zweck der Meldung

Basis für die Meldung der Risikotragfähigkeitsinformationen gemäß §§ 10,11 FinaRisikoV sind die Anforderungen an die Methoden und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) in § 25a Abs. 1 KWG, ggf. i.V.m. § 25a Abs. 3 KWG, und die zugehörigen Ausführungen in AT 4.1 MaRisk¹ unter Berücksichtigung der sonstigen bestehenden regulatorischen Rahmenbedingungen.

Das Ziel der Meldung ist es zum einen, regelmäßige Informationen der zur Steuerung der Risikotragfähigkeit eingesetzten Methoden und Verfahren in einheitlich strukturierter Form von den Instituten zu erhalten, die von BaFin und Deutsche Bundesbank direkt beaufsichtigt werden. Des Weiteren sollen die Meldungen einen aktuellen Einblick in die Entwicklung der Höhe der aus Sicht des jeweiligen Instituts wesentlichen Risiken und deren laufender Abdeckung durch das Risikodeckungspotenzial (RDP) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie über die Liquiditätslage liefern.

Im Hinblick auf die Befüllung ist zu beachten, dass mit dem Meldebogen nur ein Teil der für die RTF relevanten Informationen erhoben wird. Eine wertende Aussage ohne vertiefende Auseinandersetzung mit den Meldungen und der Hinzunahme weiterer Erkenntnisse unter Beachtung der nach Säule 2 bzw. den MaRisk bestehenden Methodenfreiheit sowie dem prinzipien- und qualitativ orientierten Charakter der diesbezüglich bestehenden Anforderungen ist daher nur eingeschränkt möglich. Folglich wird die Aufsicht alleine auf Basis dieser Meldung keine abschließende Beurteilung der Methoden und Verfahren vornehmen oder aufsichtliche Maßnahmen ableiten. Vielmehr ist hierfür stets die Einordnung in den Gesamtkontext des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess im Rahmen der Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) erforderlich.

Anwenderkreis

Die Meldepflicht gilt vorbehaltlich der in der FinaRisikoV geregelten Ausnahmen für alle Kreditinstitute im Sinne des § 1 Absatz 1 KWG sowie für übergeordnete Unternehmen einer Gruppe im Sinne des § 10a KWG, zu denen mindestens ein inländisches Kreditinstitut gehört.

Soweit meldepflichtige Kreditinstitute bzw. übergeordnete Unternehmen einer Gruppe der unmittelbaren Aufsicht der EZB unterstehen, können diese die diesbezügliche Meldepflicht nach FinaRisikoV auch erfüllen, indem die bei der EZB eingereichten Meldungen (in den entsprechenden Meldeformaten) zur Risikotragfähigkeit und zur Liquiditätssteuerung auch der Deutschen Bundesbank übermittelt werden. So wird eine doppelte Meldung vergleichbarer Informationen in abweichenden Meldeformaten vermieden. Sieht die EZB für den Zweck Ihrer aufsichtlichen Überwachung für von ihr unmittelbar beaufsichtigte gruppenangehörige

¹ Rundschreiben [105/20213](#) (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).
Abschnitt A

Kreditinstitute auf Einzelebene keine Meldungen zur Risikotragfähigkeit und/oder Liquiditätssteuerung vor, müssen auch die hierfür vorgesehenen Meldeformulare nach §§ 10 FinaRisikoV nicht eingereicht werden.

Methodenfreiheit vs. standardisierte Antworten

Das Meldeformat ist durch die Vorgabe von Standardantworten so ausgestaltet, dass es hinsichtlich vieler Aspekte in einem ersten Schritt automatisiert ausgewertet werden kann. Daher sind soweit wie möglich die bereits vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten zu verwenden. Die Ausgestaltung des Meldeformats soll allerdings in keinem Fall die durch das KWG und die MaRisk eingeräumte Methodenfreiheit einschränken.

Es wurde darauf geachtet, dass die Standardantworten ein breites Spektrum abbilden, um möglichst viele Fallkonstellationen und Vorgehensweisen abzudecken. Die Aufsicht ist sich darüber bewusst, dass auf Grund der Heterogenität der Verfahren nicht jeder Einzelfall mit einer vordefinierten Antwort erfasst werden kann. Sofern bei einer bestimmten Abfrage keine der vorgegebenen Antworten zu Ihrem Risikotragfähigkeitskonzept passen sollte, sind die Option "Sonstiges" zu wählen bzw. eine Freitexteingabe vorzunehmen und die entsprechenden Erläuterungen im dafür vorgesehenen Kommentarfeld einzutragen. Dort können auch ergänzende Hinweise und Informationen zu einzelnen Aspekten gegeben werden, sofern diese erforderlich sind, um eine angemessene Interpretation und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten. Generell gilt für alle Freitext-Antworten, dass diese so knapp und präzise wie möglich zu halten sind, jedoch auf Abkürzungen zu verzichten ist.

Für den Fall, dass sich bestimmte Freitextangaben im Zeitablauf häufen, beabsichtigt die Aufsicht, die vordefinierten Standardantworten entsprechend zu aktualisieren.

Eingabeformat

Zur besseren Auswertbarkeit der Daten sind folgende Regeln bei der elektronischen Einreichung der Meldungen zu beachten:

- Hinsichtlich des Formates für numerische Werte, für Kreditnehmer- und Kreditgeber-IDs sowie für Steuerungskreis-Kennnummern verweisen wir auf die in den Taxonomien getroffenen Festlegungen.
- Monetäre Werte können in vollen Euro-Beträgen oder auf den Cent genau angegeben oder auf volle Tausend Euro gerundet werden. Bei Rundung auf Tausender ist zu beachten, dass monetäre Werte dennoch stets in vollen Euro-Beträgen bzw. auf den Cent genau anzugeben sind. Eine Angabe der Meldeeinheit in Tausend Euro ist nicht zulässig.² Im Vordruck DBL ist die gewählte Betragsbasis anzugeben und für sämtliche monetären Werte in allen Vordrucken einheitlich zu verwenden.

² Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Z045S010 des Vordrucks DBL.
Abschnitt A

- Negativen Werten sowie Abzugsposten ist ein negatives Vorzeichen zur Kennzeichnung voranzustellen. Hierbei ist zu beachten, dass die Risikowerte im RSK-Bogen grundsätzlich mit einem positiven Vorzeichen zu melden sind.
- Bei Eingaben in Freitextfeldern ist zu beachten, dass keine Abkürzungen zu verwenden sind, da ansonsten die Auswertbarkeit beeinträchtigt wird.

Korrekturmeldungen

Ein Institut kann bis zum Ablauf der Meldefrist korrigierte Meldedateien übermitteln. Eine zuvor abgegebene Meldung wird in diesem Fall überschrieben. Nach dem Meldetermin ist eine Korrekturmeldung nur dann einzureichen, wenn das Institut entweder durch den/die Institutsbetreuer/in explizit dazu aufgefordert wurde oder eine Korrekturmeldung mit der/dem Institutsbetreuer/in abgesprochen hat. Eine Korrekturmeldung ohne Rücksprache darf somit nicht erfolgen.

Hinweise zum Vorgehen bei Fusionen

Im Falle von Instituten, die seit der letzten Meldung ihrer Risikotragfähigkeitsinformationen rechtlich fusioniert haben, sollte die Meldung für den aktuellen Stichtag auf der Basis konsolidierter Daten erfolgen. Bei der konsolidierten Meldung sind grundsätzlich neue Steuerungskreis-Kennnummern (KNR)³ zu vergeben. Sofern infolge der Fusion jedoch keine wesentlichen methodischen Änderungen an der Risikotragfähigkeitsberechnung vorgenommen wurden, kann die Beibehaltung der bestehenden KNR für das fusionierte Gesamtinstitut mit der zuständigen Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank vereinbart werden. Dies ist in jedem Fall vor Einreichung der Risikotragfähigkeitsmeldung abzustimmen.

Liegen für das fusionierte Gesamtinstitut noch keine Daten auf zusammengefasster Ebene vor, z. B. weil die technische Fusion erst nach dem Einreichungsstichtag erfolgt, sollen die Angaben in den Meldevordrucken den zum Einreichungszeitpunkt intern vorliegenden Informationsstand aufweisen.

Sofern im Betrachtungszeitraum der aktuellen Meldung eine Fusion beabsichtigt ist und deren Durchführung bereits Eingang in das interne Berichtswesen des Institutes gefunden hat, ist dies in den Vordrucken entsprechend darzustellen und zu erläutern. Hierbei wäre jedoch für Angaben, die sich auf den aktuellen Meldestichtag beziehen, auf die Werte abzustellen, die sich vor der (voraussichtlichen) Fusion tatsächlich eingestellt haben.

Technische Hinweise

Es gibt technisch keine Beschränkung der Anzahl der Zeichen für die Kommentarfelder.

³ Detaillierte Erläuterungen zur Vergabe von Steuerungskreis-Kennnummern und was darunter zu verstehen ist, finden sich in den allgemeinen Hinweisen zum Vordruck RTFK.

Die Validierungsregeln sind zwingend einzuhalten - ansonsten ist keine Einreichung möglich. Bei einer Regelverletzung, die auf fachlichen Gründen beruht, melden Sie sich bitte bei Ihrem/r Institutsbetreuer/in.

Monetäre Werte müssen mit den @decimal Werten (-3, 0 oder 2) gemeldet werden (d.h.: auf Tausender, auf den Euro, oder auf den Cent genau). Es soll keine Kürzung, Rundung oder sonstige Änderung am ursprünglichen Fact-Wert geben.

Das @decimals Attribut wird in Regel 2.18 im Abschnitt 6.4 der Bundesbank Filing Rules behandelt:

<https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenaufsicht/corep-finrep/common-reporting-framework-financial-reporting-framework-611742>

Wenn der gleiche Meldebogen mehrfach gemeldet werden soll (z.B. für jeden Steuerungskreis), dann werden die Bögen mit den „KNR“ Nummern voneinander unterschieden. Diese befindet sich in der Spalte „TYP1“ der kommentierten Meldevordrucke (z.B. STKK, RDP-R usw.). Dementsprechend, wenn die gleiche Meldezeile mehrfach ausgefüllt werden soll (sog. „open row“), wird jede Zeile auch mit einer Nummer versehen. Diese Nummer befindet sich in der Spalte „TYP2“ der kommentierten Vordrucke (z.B. STKK, RDP-R usw.). Eine Übersicht über alle Dimensionen liefert die Tabelle „3 - Dimensions“ der kommentierten Vordrucke.

Wichtiger Hinweis

Da die Meldung dazu dient, die in den Instituten und Gruppen tatsächlich verwendeten Methoden und Verfahren sowie die sich daraus ergebenden Werte für die wesentlichen Risiken und das Risikodeckungspotenzial zu erheben, lassen die in den Vordrucken angebotenen Auswahlmöglichkeiten sowie die Struktur des Meldeformats insgesamt keine Rückschlüsse darauf zu, ob und inwieweit bestimmte dieser Möglichkeiten oder deren Kombinationen im Einklang mit den aufsichtlichen Anforderungen an die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit stehen.

Abschnitt B: Hinweise zu den einzelnen Vordrucken

Übersicht

Für die Meldungen der Risikotragfähigkeitsinformationen sind die Vordrucke DBL, GRP, STA, RTFK, STKK, RDP-R, RDP-BI, RDP-BH, RDP-BW, RSK, STG, KPL und ILAAP vorgesehen, die nachstehend kurz erläutert werden:

DBL	Der Vordruck betrifft grundlegende Informationen zum Kreditinstitut bzw. zur Gruppe und ist stets einzureichen.
GRP	Der Vordruck betrifft Informationen zur Situation von Institutsgruppen, Finanzholdinggruppen und gemischten Finanzholdinggruppen und ist nur für Meldungen auf zusammengefasster Basis einzureichen.
STA	Der Vordruck stellt eine Ergänzung des Vordrucks GRP dar und dient der Erhebung der Stammdaten der im Vordruck GRP erfassten Unternehmen. Er ist für jedes Unternehmen einzureichen, das in der Stammdatensuchmaschine nicht bekannt ist oder sich dort nicht eindeutig identifizieren lässt.
RTFK	Der Vordruck betrifft grundlegende Informationen zum Risikotragfähigkeitskonzept und ist stets einzureichen.
STKK	Der Vordruck betrifft Informationen zur Konzeption eines jeden Steuerungskreises und ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren , sofern diese zum Meldestichtag relevant sind, einzureichen.
RDP-R	Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP. Er ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren einzureichen, bei dem das RDP ausgehend von den regulatorischen Eigenmitteln abgeleitet wird, sofern der Steuerungskreis bzw. das ergänzende Verfahren zum Meldestichtag relevant ist.
RDP-BI	Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP. Er ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren einzureichen, bei dem das RDP ausgehend von einem IFRS-Jahres- oder -Zwischenabschluss abgeleitet wird, sofern der Steuerungskreis bzw. das ergänzende Verfahren zum Meldestichtag relevant ist.

RDP-BH	Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP. Er ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren einzureichen, bei dem das RDP ausgehend von einem HGB-Jahres- oder -Zwischenabschluss abgeleitet wird, sofern der Steuerungskreis bzw. das ergänzende Verfahren zum Meldestichtag relevant ist.
RDP-BW	Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP. Er ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren einzureichen, bei dem das RDP barwertig abgeleitet wird, sofern der Steuerungskreis bzw. das ergänzende Verfahren zum Meldestichtag relevant ist.
RSK	Der Vordruck betrifft die Ermittlung der Risiken und der entsprechenden Limite. Er ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren , sofern diese zum Meldestichtag relevant sind, einzureichen.
STG	Der Vordruck betrifft Steuerungsmaßnahmen und ist stets einzureichen.
KPL	Dieser Vordruck betrifft die Kapitalplanung und ist stets einzureichen.
ILAAP	Dieser Vordruck betrifft das interne Konzept der Liquiditätssteuerung und ist stets einzureichen.

In den Meldebögen ist jedem Feld eine eindeutige Identifikationsnummer (ID-Nr.) zugeordnet, die sich aus dessen jeweiliger Zeilen- und Spaltenposition ableitet. Zusätzlich wurden die einzelnen Fragen zu Abschnitten zusammengefasst und entsprechend gegliedert (Gl.-Nr.). Identifikations- und Gliederungsnummer dienen als Orientierungshilfe und bilden somit den Bezugspunkt für die weiteren Hinweise. In tabellarischer Darstellung werden im Folgenden die einzelnen Felder getrennt nach Vordruck kurz erläutert. Zusätzlich lässt sich aus der Spalte „Pflicht“ entnehmen, inwiefern es sich um Pflichtfelder [X], bedingte Pflichtfelder [(X)], bedingte Pflichtfelder [(Y)] oder optionale Felder [] handelt.

Pflichtfelder [X] sind dabei immer zu befüllen, wenn der betreffende Vordruck einzureichen ist. Optionale Felder [] können befüllt werden, wenn das Kreditinstitut eine Befüllung für sinnvoll erachtet, beispielsweise um nähere Erläuterungen zu einzelnen Feldern oder Vordrucken zu geben. Bedingte Pflichtfelder der Kategorie [(X)] sind zu befüllen, wenn der in dem jeweiligen Feld abgefragte Sachverhalt im Kreditinstitut relevant ist. Einzelheiten ergeben sich ggf. aus den Erläuterungen zu den jeweiligen Vordrucken oder Feldern. Bedingte Pflichtfelder der Kategorie [(Y)] sind zu befüllen, wenn in dem gleichen Vordruck in „Bezugsfeldern“ ein bestimmter Wert eingetragen bzw. eine bestimmte Auswahl getroffen wurde. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen zu den Bezugsfeldern.

Überblick der einzureichenden Vordrucke

Übergreifende Vordrucke		
<ul style="list-style-type: none"> • Vordruck DBL • Vordruck GRP (nur für Gruppenmeldungen) • Vordruck STA (nur für Gruppenmeldungen) <ul style="list-style-type: none"> • Vordruck RTFK • Vordruck STG 		
Neue Perspektiven gemäß ICAAP-Leitfaden*		Going Concern-Ansatz „alter Prägung“ gemäß Annex des ICAAP- Leitfadens*
Normative Perspektive	Ökonomische Perspektive	
Vordruck KPL ✓	Vordruck STKK ✓ Vordruck RDP-R } Vordruck RDP-BI } ein RDP- Vordruck RDP-BH } Vordruck ✓ Vordruck RDP-BW } Vordruck RSK ✓	Vordruck STKK ✓ Vordruck RDP-R } Vordruck RDP-BI } ein RDP- Vordruck RDP-BH } Vordruck ✓ Vordruck RDP-BW } Vordruck RSK ✓ Vordruck KPL ✓
Vordruck ILAAP ✓		

* Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“)
(publiziert am 24.05.2018)

Übergreifende Vordrucke	
<ul style="list-style-type: none"> • Vordruck DBL • Vordruck GRP (nur für Gruppenmeldungen) • Vordruck STA (nur für Gruppenmeldungen) • Vordruck RTFK • Vordruck STG 	
Perspektive gemäß ICAAP-Leitfaden*	
Normative Perspektive	Ökonomische Perspektive
<ul style="list-style-type: none"> • Vordruck KPL 	<ul style="list-style-type: none"> • Vordruck STKK • Vordruck RDP-R • Vordruck RDP-BI • Vordruck RDP-BH • Vordruck RDP-BW • Vordruck RSK <div style="display: flex; align-items: center; margin-left: 20px;"> <div style="font-size: 2em; margin-right: 5px;">}</div> <div>ein RDP-Vordruck</div> </div>
<ul style="list-style-type: none"> • Vordruck ILAAP 	

*Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“)" (publiziert am 24.05.2018)

DBL: Grundlegende Informationen zur Meldung**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft grundlegende Informationen zum Institut/zur Gruppe bzw. zur Meldung und ist stets einzureichen.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010	1	Institutsname	Firma i.S.d. § 17 Abs. 1 HGB des Kreditinstituts oder übergeordneten Unternehmens, das die Meldung abgibt	X
Z020S010	2	Kreditgeber-ID	Kreditgeber-ID	X
Z030S010	3	Berichtsumfang	<p>Auf welche Ebene beziehen sich die gemeldeten Risikotragfähigkeitsinformationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelinstitut: Kreditinstitute sind gemäß § 10 Abs. 1 FinaRisikoV verpflichtet, Meldungen zu Risikotragfähigkeitsinformationen auf Einzelinstitutsebene einzureichen. Für solche Meldungen ist „Einzelinstitut“ auszuwählen. <p>Von der Meldepflicht ausgenommen sind gemäß § 10 Abs. 2 FinaRisikoV Kreditinstitute i.S.d. § 53b und des § 53c Nummer 2 KWG und Wertpapierhandelsbanken i.S.d. § 1 Abs. 3d Satz 5 KWG, sowie gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 FinaRisikoV Kreditinstitute, die nach § 2a Abs. 2 KWG für das Management von Risiken mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos von den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG freigestellt sind. Ausgenommen</p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p>sind ferner Kreditinstitute, für die eine Freistellung gemäß § 2a Abs. 5 KWG als gewährt gilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammengefasste Meldung: Gemäß § 11 Abs. 1 FinaRisikoV sind übergeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe, einer Finanzholdinggruppe oder gemischten Finanzholdinggruppe verpflichtet, Meldungen zu Risikotragfähigkeitsinformationen auf zusammengefasster Basis einzureichen. Für diese Meldung ist „Zusammengefasste Meldung“ auszuwählen. <p>Von der Meldepflicht ausgenommen sind übergeordnete Unternehmen, zu deren Gruppe ausschließlich solche inländischen Kreditinstitute gehören, die Wertpapierhandelsbanken i.S.d. § 1 Abs. 3d Satz 5 KWG oder Kreditinstitute im Sinne der §§ 53b oder 53 c Nummer 2 KWG sind.</p>	
Z040S010	4	Stichtag	Stichtag der Meldung ist gemäß § 9 FinaRisikoV der 31.12., unabhängig davon, ob es sich um einen Bankarbeitstag handelt.	X
Z045S010	5	Betragsbasis	<p>Hier ist anzugeben, ob die monetären Werte in den Vordrucken auf den Cent genau angegeben werden oder ob diese auf volle Euro bzw. auf volle Tausend Euro gerundet wurden, bevor die Meldung erstellt wurde. Die Betragsbasis ist einheitlich in allen Vordrucken zu verwenden. Bei Rundung auf Tausender ist zu beachten, dass monetäre Werte dennoch stets in vollen Euro-Beträgen bzw. auf den Cent genau anzugeben sind. Eine Angabe in TEUR ist nicht zulässig.</p> <p>Beispiel für die drei verschiedenen Optionen: Der tatsächliche Wert beträgt 1071,89 Euro.</p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> Angabe bei der Auswahl „Genau auf Cents“ als Betragsbasis: 1071,89 Angabe bei der Auswahl „Genau auf volle Euro“ als Betragsbasis: 1072 Angabe bei der Auswahl „Genau auf Tausender“ als Betragsbasis: 1000 Nicht zulässig ist es in dieser Konstellation einen Wert von 1 zu melden. <p><i>Hinweise:</i></p> <p>Im Falle von gerundeten monetären Werten liegt es in der Verantwortung des Meldepflichtigen dafür zu sorgen, dass die Validierungsregeln erfüllt werden und nicht durch Rundungsdifferenzen verletzt werden (dies kann insbesondere bei Summenregeln auftreten).</p> <p>Die Angabe zur Betragsbasis ist losgelöst von dem '@decimals-Attribut zu sehen. Das '@decimals-Attribut gibt an, wie mit einem exakt gemeldeten Wert innerhalb der Taxonomie umgegangen wird. Dies hat Auswirkung auf die Validierungsregeln und ggf. auf die Visualisierung in der verwendeten Meldesoftware (je nach deren Ausgestaltung). Siehe auch Ausführungen zu den technischen Hinweisen in Abschnitt A (Technische Hinweise).</p>	
Z050S010	6	Ansprechpartner	Kontaktdaten des Ansprechpartners im einreichenden Unternehmen	X
Z060S010	7	Telefon	Kontaktdaten des Ansprechpartners im einreichenden Unternehmen	X
Z070S010	8	E-Mail	Kontaktdaten des Ansprechpartners im einreichenden Unternehmen	X

GRP: Anwendungsbereich / Umfang des RTF-Konzepts (nicht für Meldungen von Einzelinstituten)**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft Informationen zur Situation von Institutsgruppen, Finanzholdinggruppen und gemischten Finanzholdinggruppen und ist **ausschließlich von übergeordneten Unternehmen für Instituts-/ Finanzholding-/ gemischte Finanzholdinggruppen** i.S.d. § 10a KWG einzureichen. Ausgangspunkt für die Gruppenmeldung ist die Annahme, dass alle gruppenangehörigen Unternehmen in die Verfahren zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit i.S.d. § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 KWG i.V.m. § 25a Abs. 3 KWG einbezogen sind, aber keine weiteren Unternehmen. Abweichungen von dieser Annahme sind in den Abschnitten 1 und 2 zu erfassen. Dabei sind Unternehmen im Sinne dieses Vordrucks in das RTF-Konzept einbezogen, wenn sowohl ihr Risikodeckungspotenzial als auch ihre Risiken – ggf. anteilmäßig – konsolidiert oder in anderer Weise aggregiert werden. Unternehmen, die stattdessen bei übergeordneten Unternehmen als Beteiligungsrisiko einfließen, sind nicht im Sinne dieser Meldung in die Methoden und Verfahren zur Sicherstellung der RTF einbezogen. Eine Beteiligung, die mit ihrem Buchwert in der Bilanz des übergeordneten Instituts berücksichtigt wird und deren Risiko im Rahmen des Beteiligungsrisikos aber differenziert gemessen wird, wird als nicht in das RTF-Konzept einbezogen angesehen. Ebenso wenig sind Fondsanteile oder Zweckgesellschaften im Sinne dieses Vordrucks in das RTF-Konzept einbezogen, bei denen eine Durchschau auf die Risiken ohne Konsolidierung oder Aggregation des Risikodeckungspotenzials erfolgt. Unternehmen, die nach der „at-equity“-Methode im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt werden, sind im Vordruck GRP nicht anzugeben.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010-S040	1.	Umfassen die Angaben alle Unternehmen i.S. der § 10a KWG?	<p>Sofern nicht alle i.S.d. § 10a KWG gruppenangehörigen Unternehmen im obigen Sinne in die Verfahren zur Sicherstellung der RTF einbezogen sind, sind die Felder {Z010S010}, {Z010S020}, {Z010S030} und {Z010S040} für jedes nicht einbezogene gruppenangehörige Unternehmen zu befüllen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Unternehmen, die auf Grund der Regelung des Art. 19 Abs. 1 CRR nicht zu den gruppenangehörigen Unternehmen gehören, sind hier nicht zu erfassen.</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010	1.	Kreditnehmer-ID	Kreditnehmer-ID <u>Hinweis:</u> Zur Abfrage der Kreditnehmer-ID sei auf die Stammdatensuchmaschine der Bundesbank verwiesen. Falls keine Kreditnehmer-ID gefunden werden konnte oder eine Änderung der Stammdaten erforderlich ist, ist eine Stammdatenmeldung (Vordruck STA) einzureichen.	(X)
Z010S020	1.	Name des Unternehmens	Firma des Unternehmens i.S.d. § 17 Abs. 1 HGB	(X)
Z010S030	1.	Bilanzsumme	Bilanzsumme des betreffenden Unternehmens laut dessen letztem festgestellten Jahresabschluss	(X)
Z010S040	1.	Beteiligungsquote	Mittel- und unmittelbar gehaltene Kapitalanteile am jeweiligen Unternehmen in Prozent	(X)
Z010S050	1.	Rechnungslegungsstandard	Zu Grunde liegender Rechnungslegungsstandard bei der Bilanzierung des jeweiligen Unternehmens: <ul style="list-style-type: none"> • HGB • IFRS • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z020S010} erläutern 	(X)
Z010S060	1.	Anwendungsbereich	Hier ist anzugeben, ob die in {Z010S010} genannten Unternehmen nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept oder nicht in den ILAAP oder in keines der beiden Konzepte einbezogen werden. Sofern keines dieser Auswahlfelder zutreffend ist, ist die Kategorie „99-Sonstiges“ zu verwenden und dies in {Z020S010} näher zu erläutern.	(X)
Z020S010	1.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 1	(Y)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z030S010-S040	2.	Einbezogene Unternehmen, die nicht unter § 10a KWG fallen	<p>Sofern Unternehmen im obigen Sinne in die Methoden und Verfahren zur Sicherstellung der RTF einbezogen wurden, die keine gruppenangehörigen Unternehmen i.S.d. § 10a KWG darstellen, sind die Felder {Z030S010}, {Z030S020}, {Z030S030} und {Z030S040} für jedes nicht gruppenangehörige Unternehmen zu befüllen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Hier sind insbesondere die Unternehmen anzugeben, die auf Grund des § 25a Abs. 3 Satz 2 KWG in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen werden. Unternehmen, die die Materialitätsschwelle des Art. 19 Abs. 1 CRR nicht überschreiten, sind unabhängig von ihrem rechtlichen Status nicht anzugeben.</p>	(X)
Z030S010	2.	Kreditnehmer-ID	<p>Kreditnehmer-ID</p> <p><u>Hinweis:</u> Zur Abfrage der Kreditnehmer-ID sei auf die Stammdatensuchmaschine der Bundesbank verwiesen. Falls keine Kreditnehmer-ID gefunden werden konnte oder eine Änderung der Stammdaten erforderlich ist, ist eine Stammdatenmeldung (Vordruck STA) einzureichen.</p>	(X)
Z030S020	2.	Name des Unternehmens	Firma des Unternehmens i.S.d. § 17 Abs. 1 HGB	(X)
Z030S030	2.	Bilanzsumme	Bilanzsumme des betreffenden Unternehmens laut dessen letztem festgestellten Jahresabschluss	(X)
Z030S040	2.	Beteiligungsquote	Mittel- und unmittelbar gehaltene Kapitalanteile am jeweiligen Unternehmen in Prozent	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z030S050	2.	Rechnungslegungsstandard	Zu Grunde liegender Rechnungslegungsstandard bei der Bilanzierung des jeweiligen Unternehmens. Bei Auswahl „Sonstiges“ bitte kurz in Feld {Z040S010} erläutern.	(X)
Z030S060	2.	Anwendungsbereich	Hier ist anzugeben, ob die in {Z030S010} genannten Unternehmen in das Risikotragfähigkeitskonzept oder in den ILAAP oder in beide Konzepte einbezogen werden. Sofern keines dieser Auswahlfelder zutreffend ist, ist die Kategorie „99-Sonstiges“ zu verwenden und dies in {Z040S010} näher zu erläutern.	(X)
Z040S010	2.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 2	(Y)
Z050S010-S030	3.	Unternehmen mit Freistellung nach § 2a Abs. 2, Abs. 4 oder Abs. 5 KWG	Falls Unternehmen der Gruppe von den Waiver-Regelungen des § 2a Abs. 2 KWG, § 2a Abs. 4 KWG oder § 2a Abs. 5 KWG Gebrauch machen, so sind die Felder {Z050S010 - S050} für jedes der betreffenden Unternehmen zu befüllen.	(X)
Z050S010	3.	Kreditnehmer-ID	Kreditnehmer-ID <u>Hinweis:</u> Zu erfassen ist die achtstellige Kreditnehmer-ID. Zur Abfrage der Kreditnehmer-ID sei auf die Stammdatensuchmaschine der Bundesbank verwiesen. Falls keine Kreditnehmer-ID gefunden werden konnte oder eine Änderung der Stammdaten erforderlich ist, ist eine Stammdatenmeldung (Vordruck STA) mit einer vorläufigen Kreditnehmer-ID einzureichen.	(X)
Z050S020	3.	Name des Unternehmens	Firma des Unternehmens i.S.d. § 17 Abs. 1 HGB	(X)
Z050S030	3.	Bilanzsumme	Bilanzsumme des betreffenden Unternehmens laut dessen letztem festgestellten Jahresabschluss	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z050S040	3.	Rechnungslegungsstandard	Zu Grunde liegender Rechnungslegungsstandard bei der Bilanzierung des jeweiligen Unternehmens. Bei Auswahl „Sonstiges“ bitte kurz in Feld {Z060S010} erläutern.	(X)
Z050S050	3.	Freistellung i.S.v.	Hier ist die Rechtsgrundlage anzugeben, aufgrund derer die genannten Unternehmen freigestellt sind.	(X)
Z060S010	3.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 3	(Y)
Z070S010	4.	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	

STA: Stammdatenanzeige für in das RTF-Konzept einbezogene Unternehmen (nicht für Meldungen von Einzelinstituten)

Eine Stammdatenmeldung ist für im Vordruck GRP aufgeführte Unternehmen einzureichen, sofern diese nicht über die Stammdatensuchmaschine im Extranet der Deutschen Bundesbank eindeutig identifiziert und geprüft wurden oder wenn sie dort als gelöscht gekennzeichnet sind.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010		Name/Firma	Name bzw. Firma lt. Registereintragung	X
Z020S010		Postleitzahl	Die Postleitzahl ist für inländische Unternehmen anzugeben.	(Y)
Z030S010		Sitz	Als Sitz ist der juristische Sitz zu melden.	X
Z040S010		Staat	Der Staat ist für ausländische Unternehmen anzuzeigen.	(Y)
Z050S010		ISO-Code (Staat)	Es ist die zweibuchstabile (ALPHA-2) Codierung nach ISO 3166-1, herausgegeben von der International Organization for Standardization (ISO), zu verwenden.	(X)
Z060S010		Bundesstaat	Bei der Anzeige eines Unternehmens mit Sitz in den USA (Vereinigte Staaten von Amerika) ist die Angabe des amerikanischen Bundesstaates erforderlich.	(Y)
Z070S010		Wirtschaftszweig-Code	Es ist der Wirtschaftszweig gemäß Veröffentlichung „Bankenstatistik Kundensystematik“ der Deutschen Bundesbank zu verwenden. Anzugeben ist das Hauptgeschäftsfeld des Unternehmens.	X
Z080S010		Steuernummer	Die Steuernummer ist anzugeben für Kreditnehmer, die ihren Sitz in den Ländern ES, IT, PT und RO haben.	(Y)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z090S010		Registereintragung – Art und Nummer	Die Registereintragung ist anzugeben für inländische Unternehmen und für Unternehmen, die ihren Sitz in den Ländern AT, BE, CZ, FR, IT und RO haben. Für die ausländischen Unternehmen ist als „Registereintragung – Art und Nummer -“ die Registernummer mitzuteilen, der „Ort der Registereintragung“ ist bei DE und IT anzugeben.	(Y)
Z100S010		Registereintragung – Ort	Die Registereintragung ist anzugeben für inländische Unternehmen und für Unternehmen, die ihren Sitz in den Ländern AT, BE, CZ, FR, IT und RO haben. Für die ausländischen Unternehmen ist als „Registereintragung – Art und Nummer -“ die Registernummer mitzuteilen, der „Ort der Registereintragung“ ist bei DE und IT anzugeben.	(Y)
Z110S010		Legal Entity Identifier (LEI)	Sofern eine einheitliche Identifikationsnummer „Legal Entity Identifier“ (LEI) existiert, ist diese anzugeben. Vorläufer der LEI, sog. Pre-LEIs sind ebenfalls zu berücksichtigen.	(X)
Z120S010		Kreditnehmer-ID	Für den Fall, dass der Kreditnehmer eindeutig identifiziert wurde, seine Stammdaten allerdings logisch gelöscht sind bzw. Änderungen der Stammdaten notwendig sind, ist hier die Kreditnehmer-ID zu erfassen. Falls der Kreditnehmer nicht in der Stammdatensuchmaschine identifiziert werden konnte, ist eine fortlaufende vorläufige Kreditnehmer-ID zu vergeben (z.B. 00000001, 00000002,...).	(X)

RTFK: Konzeption der RTF-Berechnungen

Allgemeine Hinweise

Der Vordruck betrifft grundlegende Informationen zum Risikotragfähigkeitskonzept. Während der Abschnitt 1 des Vordrucks für jeden Steuerungskreis ~~bzw. für jedes ergänzende Verfahren~~ stets separat einzureichen ist, ist der Abschnitt 2 des Vordrucks als steuerungskreisübergreifender Bereich lediglich einmal zu melden, unabhängig davon, wie viele Steuerungskreise insgesamt vorliegen.

Steuerungskreis Anforderungen

Unter (RTF-)Steuerungskreis ist jede Gesamtheit zusammenhängender, steuerungsrelevanter Verfahren zu verstehen, die darauf abzielen, dass die i.S. von AT 4.1 MaRisk auf Gesamtinstituts- bzw. Gruppenebene aggregierten Risiken durch das RDP laufend abgedeckt sind. Ein Steuerungskreis liegt mithin nur dann vor, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Systematische Gegenüberstellung von Risiken und Risikodeckungspotenzial: Die ermittelten Risiken müssen letztlich in Relation zu einem von der Geschäftsleitung bestimmten Betrag gesetzt werden, der zur Risikoabdeckung herangezogen werden soll. Risikobetrachtungen, die nicht schlussendlich in eine solche Relation münden, stellen keinen Steuerungskreis dar.
- Aggregierte Betrachtung: Es muss sich im Ergebnis um eine Betrachtung aller zusammengefassten (Verlust-)Risikoarten handeln, die das Institut als wesentlich ansieht. Eine lediglich isolierte Ermittlung von Risikobeträgen für einzelne Risikoarten ohne anschließende systematische Zusammenfassung mit den Beträgen für die anderen wesentlichen Risiken stellt für sich betrachtet keinen Steuerungskreis dar.
- Gesamtebene: Im Ergebnis müssen die Risiko- und RDP-Beträge für das Gesamtinstitut bzw. die Gruppe vorliegen. Berechnungen, die nur für einzelne Portfolien oder Unternehmenseinheiten vorgenommen werden, stellen für sich betrachtet keinen Steuerungskreis dar.
- Steuerungsrelevanz: Der RTF-Ansatz muss tatsächlich zur Steuerung der Risiken verwendet werden. Der Beschluss der Geschäftsleitung, die Risiken durch das definierte RDP abzudecken, muss folglich in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verankert sein, indem

er sich insbesondere konsistent im Limitsystem und Berichtswesen widerspiegelt und in der Regel bei Geschäftsabschlüssen⁴ und der strategischen Ausrichtung berücksichtigt wird.

Reine „Nebenrechnungen“, die lediglich zu informatorischen Zwecken vorgenommen werden, reichen nicht aus, um die Steuerungsrelevanz zu bejahen.

~~Ein Steuerungskreis kann auch dann vorliegen, wenn von ihm nicht in jeder Situation eine konkrete Steuerungswirkung ausgeht. Entscheidend hierfür ist, dass eine Steuerungswirkung (zumindest im Sinne einer Begrenzung) grundsätzlich konzeptionell angelegt ist. Zur Verdeutlichung: Wenn ein Institut die RTF parallel in zwei konzeptionell unterschiedlichen Steuerungskreisen steuert, so kann es (ggf. auch über einen längeren Zeitraum) vorkommen, dass einer der beiden Steuerungskreise den Engpassfaktor für die Geschäftsaktivitäten darstellt, während in dem anderen Steuerungskreis noch deutlich höhere Risiken verkraftet werden könnten. In diesem Fall ist für beide Steuerungskreise eine Meldung einzureichen, sofern auch der andere je nach weiterer Entwicklung künftig den Engpass darstellen und damit Steuerungsrelevanz entfalten kann.~~

- **Dauerhaftigkeit:** Die Berechnungen müssen regelmäßig in angemessenen Abständen vorgenommen werden. Gelegentliche oder nur ad hoc vorgenommene Berechnungen erfüllen dieses Kriterium nicht.

Ergänzende Anmerkungen zu Steuerungskreisen

Die Angaben in Abschnitt 1 sind für jeden der im Institut vorhandenen Steuerungskreise zu machen. ~~Dies umfasst auch Steuerungskreise, denen ein Going Concern Ansatz "alter Prägung" zugrunde liegt, wenn ein Institut sein Risikotragfähigkeitskonzept nach den neuen Perspektiven gemäß ICAAP-Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ vom 24.05.2018 ausgerichtet hat, sofern der Going Concern Steuerungskreis eine Steuerungswirkung entfaltet. Nicht als Steuerungskreis hingegen zu erfassen sind Betrachtungen, die lediglich auf die Abdeckung erwarteter Verluste abzielen.~~ Die normative Perspektive gemäß dem ICAAP-Leitfaden ist ebenfalls nicht als Steuerungskreis zu erfassen. Die Darstellung erfolgt über den Vordruck KPL.

~~Im Hinblick auf die Erläuterungen zu AT 4.1 Tz. 3 MaRisk ist hierbei folgendes zu beachten:~~

⁴ Dieses Merkmal ist grundsätzlich auch dann als gegeben anzunehmen, wenn ein Steuerungskreis aufgrund der Verhältnisse des Instituts nur gelegentlich Impulse für die Eingehung oder Ablehnung von konkreten Geschäften liefert, weil bspw. die Limite bei weitem nicht ausgelastet sind. Es setzt folglich nicht in jedem Fall voraus, dass bei (nahezu) jedem einzelnen Geschäftsabschluss dessen (potenzielle) Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit geprüft wird.

- ~~• Werden Risiken einerseits für den Zeitraum bis zum nächsten Jahresabschluss Stichtag oder Jahresende und andererseits für das Folgejahr jeweils separat ermittelt und dem jeweiligen RDP gegenübergestellt, so liegen zwei Steuerungskreise vor. Es sind also sowohl die „Restjahresbetrachtung“, als auch die „Folgejahresbetrachtung“ als jeweils eigener Steuerungskreis zu erfassen. Wenn der reguläre Betrachtungshorizont zwölf Monate rollierend umfasst, so dass z.B. zum Meldestichtag 31.12.2022 der Zeitraum bis zum 31.12.2023 betrachtet wird, handelt es sich nicht um eine Folgejahresbetrachtung. Es wäre in diesem Fall nur dann eine Folgejahresbetrachtung zu melden, wenn das Institut zum 31.12.2022 zusätzlich einen separaten Steuerungskreis für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 betrachtet.~~
- Falls eine Folgejahresbetrachtung konzeptionell vorgesehen, aber zum Meldestichtag nicht relevant ist, so ist diese lediglich im Vordruck RTFK anzugeben, weitere Angaben in den übrigen Vordrucken sind nicht zu machen (s. Erläuterungen zur ID-Nr. {Z040S020}).
- Ergänzende Verfahren (z.B. die ökonomische Perspektive ergänzende Going-Concern-Ansätze „alter Prägung“), können für die Zwecke des RTF-Meldewesens dennoch wie ein Steuerungskreis – mit dem Zusatz „Ergänzendes Verfahren“ – angezeigt werden.⁵

Um die Entwicklung der Angaben zu einzelnen Steuerungskreisen für ein Institut auch im Zeitablauf analysieren zu können, erhält jeder neu angelegte Steuerungskreis eine eindeutige Kennzeichnung (Steuerungskreis-Kennnummer – KNR). Bei Angaben zu bereits zu früheren Meldeterminen gemeldeten Steuerungskreisen sind diese anhand der bereits vergebenen KNR zu kennzeichnen. Werden begrenzte Anpassungen in der Ausgestaltung des Steuerungskreises, wie bspw. die Änderung ~~des Konfidenzniveaus~~, des Zielratings ~~bzw. der Ziel-Kapitalkennziffer~~ vorgenommen, so liegt kein neuer Steuerungskreis vor. Es ist also die in der Vergangenheit (vor den Anpassungen) vergebenen KNR zu verwenden. Erst weitergehende Überarbeitungen oder eine Änderung der grundlegenden Konzeption, wie bspw. die Änderung des Konfidenzniveaus Umstellung von einem Going-Concern-Ansatz auf normative und ökonomische Perspektive führt zu einem neuen Steuerungskreis. Die bisher verwendete KNR ist mithin nach derartigen Änderungen nicht mehr zu verwenden.

⁵Im Folgenden wird nur noch der Begriff „Steuerungskreis“ verwendet. Die Ausführungen sind sinngemäß für „ergänzende Verfahren zu Steuerungskreis“ anzuwenden.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S020	1.	Bankinterne Bezeichnung	Verwendete Bezeichnung des Steuerungskreises innerhalb des Kreditinstituts oder der Gruppe	X
Z020S020	1.	Steuerungskreis Kennnummer (KNR)	Eindeutige Nummer, die zur Identifikation des Steuerungskreises im Zeitablauf dient <i>Beispiel: Steuerungskreis Kennnummer (KNR): 1</i> <u>Hinweis:</u> Bei erstmaliger Anlage des Steuerungskreises vom meldenden Kreditinstitut/Unternehmen zu vergeben und in Folgemeldungen beizubehalten. Bei weitergehenden Überarbeitungen oder grundlegenden Änderungen in der Konzeption sowie grundsätzlich im Falle von Fusionen (siehe auch Ausnahmeregelung in Abschnitt A) sind die bisher verwendeten KNR nicht mehr zu verwenden. Die Gründe für derartige Änderungen sind in {Z070S010} kurz zu erläutern.	X
Z030S020	1.	Folgejahresbetrachtung	Bei Erfassung einer Folgejahresbetrachtung zu einem Steuerungskreis <u>Das Feld ist nicht mehr zu melden.</u>	(X)
Z040S020	1.	Die Folgejahresbetrachtung ist zum Stichtag nicht relevant	<u>Das Feld ist nicht mehr zu melden.</u> Falls eine Folgejahresbetrachtung zwar konzeptionell vorgesehen ist, aber zum Stichtag (z.B. dem 31.12. eines Jahres) nicht relevant ist, ist ein „true“ bzw. „1“ zu wählen.	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p>Hingegen ist ein „false“ bzw. „0“ zu wählen, wenn eine Folgejahresbetrachtung konzeptionell vorgesehen und zum Meldestichtag relevant ist.</p> <p>Falls es sich konzeptionell nicht um eine Folgejahresbetrachtung handelt, ist das Feld leer zu lassen.</p> <p>Hinweis: Wird dieses Feld ausgewählt, so sind für den Steuerungskreis im Folgenden keine weiteren Angaben zu machen. Insbesondere sind dann zum Meldestichtag die Vordrucke STKK, RDP und RSK nicht zu befüllen.</p>	
Z050S020	1.	Ergänzendes Verfahren	<p>Das Feld ist nicht mehr zu melden.</p> <p>Falls es sich um ein ergänzendes Verfahren zu einem Steuerungskreis handelt, ist die Kennnummer des dazugehörigen Steuerungskreises anzugeben.</p> <p>Hinweis: Falls es sich nicht um ein ergänzendes Verfahren handelt, ist das Feld leer zu lassen.</p>	(X)
Z060S020	1.	Primäre Steuerungsrelevanz	<p>Falls einer von mehreren Steuerungskreisen nach Festlegung des Instituts primär steuerungsrelevant ist.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die primäre Steuerungsrelevanz muss dabei dauerhaft und konzeptionell gegeben sein. Ein Steuerungskreis darf nicht schon deswegen als primär steuerungsrelevant gekennzeichnet werden, weil er gegenwärtig den Engpass darstellt.</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			Werden mehrere Steuerungskreise im Hinblick auf ihre Steuerungsrelevanz als gleichwertig angesehen, so ist dieses Feld für alle Steuerungskreise leer zu belassen.	
Z070S010	2.	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	(Y)

STKK: Konzeption des Steuerungskreises**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft Informationen zur Konzeption eines jeden Steuerungskreises und ist für jeden Steuerungskreis ~~bzw. für jedes ergänzende Verfahren~~, die zum Meldestichtag relevant sind, einzureichen.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010	1.	Konzeption des verwendeten Verfahrens	<p>Verwendeter Ansatz zur Ermittlung und Sicherstellung der RTF:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführungsansatz (Going-Concern-Ansatz) • Ökonomische Perspektive • <u>ökonomische Perspektive - Barwertiger Ansatz</u> • <u>ökonomische Perspektive - Barwertnaher Ansatz</u> • <u>ökonomische Perspektive - Säule 1+ Ansatz</u> • Anderen Ansatz: Bei Auswahl bitte kurz in {Z020S010} erläutern <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Hinsichtlich der Abgrenzung der <u>unterschiedlichen Ansätze der ökonomischen Perspektive verweisen wir</u> Begriffe Fortführungsansatz (Going-Concern) und ökonomische Perspektive verweisen wir auf den ICAAP-Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP) – Neuausrichtung vom 24.05.2018.</p> <p>Institute, die sich bis zum Meldestichtag am 31.12.2022 noch als Annex-Institut gemäß dem ICAAP-Leitfaden eingestuft hatten, danach aber auf die</p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			neuen Sichtweisen (normative/ökonomische Perspektive) gemäß desselbigen Leitfadens umgestellt haben, können die RTF-Meldung generell noch auf Basis des Going-Concern-Ansatzes „alter Prägung“ einreichen.	
Z020S010	1.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 1	(Y)
Z030S010	2.1	Konzeption des RTF-Betrachtungshorizonts	<p>Unter dem RTF-Betrachtungshorizont wird ein grundsätzlich für alle in den Steuerungskreis einbezogenen Risikoarten einheitlich langer künftiger Zeitraum verstanden, den das Institut seiner Risikoermittlung zugrunde legt. Der RTF-Betrachtungshorizont ist mithin jener Zeitraum, für den das Institut mit dem Steuerungskreis sicherstellen möchte, dass etwaige Verluste aus der Verwirklichung der angesetzten Risiken durch das angesetzte RDP absorbiert werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stets 1 Zeitjahr (rollierend): Betrachtungshorizont beträgt immer ein Jahr • Bis zum Ende des lfd. Geschäftsjahres: RTF-Konzept knüpft an Jahresabschlussgrößen an. Länge des Risikobetrachtungshorizonts verringert sich im Zeitablauf, da der Risikobetrachtungshorizont grds. auf den nächsten Jahresabschluss-Stichtag ausgerichtet ist. Die in diesem Fall gemäß den Erläuterungen zu AT 4.1 Tz. 3 MaRisk erforderliche Betrachtung über den Bilanzstichtag hinaus („Folgejahresbetrachtung“) ist als eigener Steuerungskreis zu melden (vgl. Ergänzende Anmerkungen zu Steuerungskreisen zum Vordruck RTFK). • Bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahrs: Die Betrachtung erfolgt ab dem Meldestichtag bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres. • Nur das nächste Geschäftsjahr: Falls die Betrachtung nur den Zeitraum vom nächsten bis zum übernächsten Bilanzstichtag umfasst • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z040S010} erläutern 	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p><u>Beispiele</u> für die Erfassung zum Meldestichtag (=Geschäftsjahresende) 31.12.20232:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Stets 1 Zeitjahr (rollierend)“: 01.01.20234 – 31.12.20234 • „Bis zum Ende des lfd. Geschäftsjahres“: 01.01.2023 – 31.12.2023 • „Bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres“: 01.01.2023 – 31.12.2024 • „Nur das nächste Geschäftsjahr“: 01.01.2024 – 31.12.2024 <p><u>Hinweis:</u> Bei einer rollierenden 1-Jahres-Betrachtung ist eine Folgejahresbetrachtung nach AT 4.1 Tz. 3 MaRisk nicht erforderlich.</p>	
Z040S010	2.1	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 2.1	(Y)
Z050S010	2.2	Betrachtungshorizont für diese RTF-Meldung	Konkreter Zeitpunkt an dem der RTF-Betrachtungshorizont für den vorliegenden Steuerungskreis dieser Meldung endet	X
Z055S010	2.3	Frequenz der Berechnung des Steuerungskreises	Angabe der Frequenz der Berechnung des Steuerungskreises gemäß vorgegebener Auswahlliste. Ist keine der vorgegebenen Kategorien zutreffend, so ist die Auswahl „99-Sonstiges“ zu verwenden und eine entsprechende Erläuterung in {Z040S010} vorzunehmen.	X
Z060S020	3.1	Konfidenzniveau	Falls dem Steuerungskreis für alle Risikoarten, außer jener Risiken, bei deren Berechnungen kein Konfidenzniveau festgelegt werden kann bzw. soll (bspw. die pauschale Berechnung der Liquiditätsrisiken oder der operationellen Risiken) ein einheitliches Konfidenzniveau zugrunde gelegt wird, ist dieses hier anzugeben. Eine Angabe ist ebenfalls vorzunehmen, wenn zwar grundsätzlich ein einheitliches Konfidenzniveau definiert wurde, von dem jedoch bei einzelnen Risikoarten abgewichen wird.	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			Wenn abweichend vom grundsätzlich definierten Konfidenzniveau für einzelne Risikoarten ein anderes Konfidenzniveau zu Grunde gelegt wird, dann ist dieses bei der Definition der von der Abweichung betroffenen Risikoarten im Vordruck RSK in Feld {Z010/Z020S160} zu ergänzen.	
Z090S010 und Z100- Z120S020	3.2	Ziel: Einhaltung von Zielkapitalkennziffern	<p>Falls ein Ziel des Steuerungskreises die Einhaltung mindestens einer der genannten Kennziffern ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Harte Kernkapitalquote: Angestrebte harte Kernkapitalquote i.S.v. Art. 92 Abs. 2 lit. a) CRR • Kernkapitalquote: Angestrebte Kernkapitalquote i.S.v. Art. 92 Abs. 2 lit. b) CRR • Gesamtkapitalquote: Angestrebte Gesamtkapitalquote i.S.v. Art. 92 Abs. 2 lit. c) CRR <p>Hinweis: Die Einhaltung der Zielkapitalkennziffern kann auf einen längeren Horizont als den Risikotragfähigkeitsbetrachtungshorizont ausgerichtet sein. Daher müssen die hier angegebenen Zielkapitalkennziffern nicht zwingend mit denen im Vordruck RDP in Spalte 050 (Im RDP berücksichtigter Wert) angegebenen Werten korrespondieren. In diesem Fall ist in {Z210S010} darzulegen, wie die Einhaltung der Zielkapitalkennziffer(n) angestrebt wird.</p>	(X)
Z210S010	3.2	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu den institutseigenen Zielkapitalkennziffern	
Z220S010	3.2	Angestrebtes Zielrating	Falls ein Ziel des Steuerungskreises die Einhaltung eines bestimmten Mindestratings oder die Erreichung eines bestimmten Zielratings	(X)
Z230S010	3.2	Vergebende Stelle	Einrichtung, die das Rating vergibt:	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Fitch: Fitch Ratings (Ratingagentur) • Moody's: Moody's Investors Service (Ratingagentur) • S&P: Standard and Poor's Corporation (Ratingagentur) • Verbandsrating: Rating, das ein Verband oder seine Sicherungseinrichtung dem Kreditinstitut vergeben hat. <u>Nicht</u> gemeint ist das Rating, das der Verbund von einer externen Ratingagentur erhalten hat. • Sonstiges: Ist die betreffende Stelle in der vorgegebenen Auswahlliste nicht aufgeführt, so ist der Eintrag „Sonstiges“ zu wählen und die Bezeichnung der vergebenden Stelle sowie die Ratingskala in {Z240S010} manuell einzugeben <p><u>Hinweis für „Zusammengefasste Meldung“:</u> Im Falle einer „Zusammengefassten Meldung“ beziehen sich die Ratingangaben auf das übergeordnete Unternehmen der Gruppe.</p>	
Z230S020	3.2	Ratingnote	Aktuelle Ratingnote	(X)
Z230S040	3.2	Ausblick	Ausblick zum aktuellen Rating (soweit vorhanden)	(X)
Z240S010	3.2	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Rating <u>Hinweis:</u> Ist das Rating von einer nicht aufgeführten Stelle vergeben, so sind Erläuterungen verpflichtend	(Y)
Z250S010	3.2	Einhaltung der Großkreditobergrenze	Falls in dem Steuerungskreis konzeptionell das Ziel verankert ist, die Einhaltung der Großkreditobergrenze sicherzustellen z.B. durch eine Abzugsposition beim Risikodeckungspotenzial. Bitte kurz in {Z260S010} erläutern.	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z260S010	3.2	Erläuterungen	Falls die Einhaltung der Großkreditobergrenze Teil des Konzeptes des Steuerungskreises ist, bitte hier angeben, inwiefern diese berücksichtigt wird.	(Y)
Z270S010	3.2	Sonstige Ziele	Falls sich die Ziele des Steuerungskreises nicht den vorgegebenen Zielen zuordnen lassen, wie bspw. die Einhaltung einer intern definierten Mindesthöhe für die aufsichtliche Verschuldungsquote (Leverage Ratio), können diese hier erfasst werden. Die hier erfassten Ziele sind in {Z280S010} kurz zu erläutern.	(X)
Z280S010	3.2	Erläuterung	Ergänzende Angaben und Erläuterung zu sonstigen Zielen	(Y)
Z290S010	4.	Ableitung des RDP	Grundlage für die Ermittlung des RDP: <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorisch • Bilanziell (IFRS) • Bilanziell (HGB) • Barwertig 	X
Z300S010	4.	Erläuterungen	Weitere Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 4	
Z310S010	5.	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	

RDP: Risikodeckungspotenzial

Allgemeine Hinweise

Systematik der RDP-Vordrucke

Für jeden Steuerungskreis ist einer der Vordrucke RDP-R, RDP-BI, RDP-BH oder RDP-BW einzureichen. Die Vordrucke spiegeln die drei in der Praxis dominierenden Wege das RDP abzuleiten wider:

1. Wenn Startpunkt der Ableitung des RDP die regulatorischen Eigenmittel bzw. eine ihrer Unterkategorien sind, so ist der Vordruck RDP-R zu verwenden.
2. Falls Größen aus Jahres- oder Zwischenabschlüssen den Ausgangspunkt für die RDP-Definition bilden, so sind in Abhängigkeit vom zu Grunde gelegten Rechnungslegungsstandard die Vordrucke RDP-BH (HGB) bzw. RDP-BI (IFRS) einzureichen.
3. Für RTF-Steuerungskreise, die von einer barwertigen Ableitung des RDP ausgehen, ist der Vordruck RDP-BW zu einzureichen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird für die Posten in Abschnitt 1 der jeweiligen RDP-Vordrucke auf eine feldindividuelle Erläuterung verzichtet und stattdessen eine zeilenweise Beschreibung vorgenommen. Lediglich bei Abweichungen von der in den vorangegangenen Absätzen allgemeinen Regel und etwaigen Besonderheiten wird auf einzelne Felder näher eingegangen.

Abgrenzung der drei Spalten

Allen RDP-Vordrucken ist gemein, dass die Ableitung des RDP über drei Spalten erhoben wird, deren Funktionsweise im Folgenden kurz erläutert wird.

1. Stichtagswert

In der Spalte „Stichtagswert“ sind grundsätzlich die Werte anzugeben,

- die zum Meldestichtag
- ohne Berücksichtigung der konzeptionellen Vorgaben des Steuerungskreises und
- ohne Berücksichtigung der internen Planung

vorliegen. Hierbei gelten folgende Konkretisierungen:

- Bei regulatorischen Posten sind jene Werte zu Grunde zu legen, die am Meldestichtag nach den regulatorischen Vorgaben (CRR/KWG/SolvV) maßgeblich ~~für die regulatorischen Eigenmittel-Anforderungen~~ sind. Hierbei sind Angaben zu regulatorischen Eigenmit-telanforderungen (einschließlich zur kombinierten Kapitalpufferanforderung gem. § 10i KWG sowie zur aufsichtlichen Eigenmittelempfehlung⁶ ~~(vormals Eigenmittelzielkennziffer) nicht erforderlich~~ auch dann zu machen, wenn diese in der institutsinternen Systematik nicht berücksichtigt werden.
- Die Qualität aller Angaben hat mindestens der internen Informationserstattung gegenüber der Geschäftsleitung zu entsprechen, auf deren Grundlagen die jeweiligen Beschlussfassungen erfolgen (sogenannter „Vorstands-Ansatz“).
- Bei bilanzbezogenen Posten ist der Wert laut Buchungsstand zum Meldestichtag anzugeben. Wenn der Meldestichtag mit dem Stichtag eines Jahres- oder Zwischenabschlusses zusammenfällt, ist der - ggf. vorläufige - Wert für den zu erstellenden Jahres- oder Zwischenab-schluss anzugeben. Anderenfalls sind für die Risikotragfähigkeitsinformationen die Posten unterjährig abzugrenzen, selbst wenn diese han-delsrechtlich nicht gebucht werden.
- Für etwaige stille Reserven oder Lasten ist auf den Meldestichtag abzustellen. Falls Finanzinstrumente in eine Bewertungseinheit einbezogen sind, ist auf etwaige stille Lasten und Reserven der Bewertungseinheit abzustellen. Eine Verrechnung von stillen Lasten und stillen Reserven ist nicht zulässig (Bruttoausweis).
- Aufgelaufene Gewinne und Verluste zum Meldestichtag sind in der Spalte „Stichtagswert“ zu erfassen. Wenn die Verteilung der aufgelaufe-nen Gewinne und Verluste zum Meldestichtag bereits feststeht, sollten diese entsprechend auf die jeweiligen Bilanzposten aufgeteilt werden.
- ~~Auf Angaben zum Posten „Planergebnis“ se kann verzichtet werden stellen eine zukunftsgerichtete Stromgröße dar und sind in der Spalte „angepasster Wert“ mit dem in der internen Planung angesetzten Wert auszuweisen (d.h. ein Stichtagswert ist hier nicht anzugeben).~~
- Bei einer barwertigen Ableitung des RDP sind die vom Institut zum Meldestichtag ermittelten Bestandswerte anzugeben.

⁶–Der bisher verwendete Begriff „Eigenmittelzielkennziffer“ wurde infolge des Anpassungsbedarfes aus dem Risikoreduzierungs-gesetz zur nationalen Umsetzung der CRD V in den Begriff „Eigenmittel-empfehlung“ in das KWG überführt.

- Konzeptionelle Vorgaben des jeweiligen Steuerungskreises, wie z.B. ~~Steuerungsansatz (z.B. Going Concern Ansatz oder ökonomische Perspektive) oder~~ Einhaltung ~~einer institutseigenen Zielkapitalkennziffer oder~~ eines Managementpuffers sind nicht zu berücksichtigen.

2. Angepasster Wert

~~Für Steuerungsansätze, bei denen eine Ermittlung des RDP auf den Zeitpunkt t_0 zugrunde liegt, sind in der Spalte „angepasster Wert“ sind grundsätzlich die keine Angaben erforderlich.~~

~~Werte anzugeben,~~

- ~~die innerhalb des zugrunde gelegten RTF Betrachtungshorizontes~~
- ~~ohne Berücksichtigung der konzeptionellen Vorgaben des Steuerungskreises,~~
- ~~aber unter Beachtung der internen Planung~~

~~voraussichtlich vorhanden sein werden. Hierbei gelten folgende Konkretisierungen:~~

- ~~Das jeweilige Feld in der Spalte "Angepasster Wert" ist für einen Posten nur zu befüllen, wenn dieser bei der Ableitung des Risikodeckungspotenzials im Institut relevant ist.~~
- ~~Das jeweilige Feld in der Spalte „Angepasster Wert“ ist für einen Posten nur zu befüllen, soweit für die RDP-Ermittlung andere Werte als in der Spalte „Stichtagswert“ relevant sind.~~
- ~~Mögliche Gründe für eine Abweichung von „Stichtagswert“ zu „Angepasster Wert“:~~
 - ~~Änderungen aufgrund von geplanten bzw. vorhersehbaren Entwicklungen (z.B. geplantes Neugeschäft)~~
- ~~Etwaige Anpassungen, die auf regulatorischen Anforderungen basieren, aber erst innerhalb des Risikobetrachtungshorizontes einzuhalten sind (insbesondere Änderungen durch Phase-In bzw. Phase-Out-Regelungen oder Änderungen der SREP-Kapitalanforderungen bzw. der mitgeteilten Eigenmittelempfehlung sowie des antizyklischen Kapitalpuffers oder sonstiger Pufferanforderungen)~~
- ~~Wird das Feld befüllt, so ist der Grund für die Abweichung gegenüber dem Stichtagswert zu erläutern. Sofern die Abweichung auf mehrere Effekte zurückzuführen ist, sind diese mit ihrem jeweiligen Wert in der Erläuterung aufzuführen.~~

- ~~• Konzeptionelle Vorgaben des jeweiligen Steuerungskreises, wie z.B. Steuerungsansatz (z.B. Going Concern Ansatz oder ökonomische Perspektive) oder Einhaltung einer institutseigenen Zielkapitalkennziffer oder eines Managementpuffers, sind nicht zu berücksichtigen.~~

3. Im RDP berücksichtigt

In der Spalte „Im RDP berücksichtigt“ sind diejenigen Werte anzugeben, die das Kreditinstitut tatsächlich im betrachteten Steuerungskreis zur Risikoabdeckung als RDP ansetzt. Für Posten, die nicht im RDP berücksichtigt werden, ist das betreffende Feld nicht zu befüllen. Die Werte in den Feldern „Zwischensumme“ bzw. „Gesamt“ müssen mit dem im Institut intern angesetzten Risikodeckungspotenzial übereinstimmen. Das Ausfüllen eines Feldes mit dem Zahlenwert „0“ bedeutet, dass der betreffende Posten im RTF-Konzept relevant ist, dessen Wert aber zum Meldestichtag gleich 0 ist. Wird ein Feld nicht befüllt, so bedeutet dies, dass der entsprechende Posten im RTF-Konzept nicht relevant ist. Ein numerischer Wert von 0 in einem Feld ist also nicht gleichbedeutend damit, dass das Feld nicht befüllt wurde.

Beispiele

Weitere Hinweise lassen sich den Beispielen für die Meldungen gemäß §§ 10, 11 FinaRisikoV auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank zu den Meldungen zu Risikotragfähigkeitsinformationen nach der FinaRisikoV entnehmen.

Pflichtfelder und zu beachtende Vorzeichen

Die Angabe zu Pflichtfeldern bezieht sich in den RDP-Vordrucken ausschließlich auf die Spalte „Stichtagswert“. Für jeden als Pflichtfeld gekennzeichneten Posten ist in dieser Spalte ein Betrag anzugeben. ~~Das bedeutet, dass bspw. auch bei einem Going Concern Ansatz für „nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme“ ein Stichtagswert einzutragen ist, sofern diese im Institut vorhanden sind.~~ Falls für einen als Pflichtfeld gekennzeichneten Posten kein Bestand vorliegt, ist eine „0“ einzutragen.

Werden Posten im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt, so sind die entsprechenden Werte nicht nur in der Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“, sondern auch in der Spalte „Stichtagswert“ ~~und ggf. in der Spalte „angepasster Wert“~~ anzugeben.

Posten, die eine (potenziell) RDP-erhöhende Wirkung entfalten, sind mit einem positiven Wert, (potenziell) RDP-mindernde Posten entsprechend mit einem negativen Wert zu erfassen. Dieser Logik folgend, wurden – sowohl im Meldebogen als auch im vorliegenden Merkblatt– alle Abzugs- bzw. Korrekturposten mit einem negativen Vorzeichen (-), Posten, deren Wirkung nicht eindeutig ist, durch (+/-) gekennzeichnet.

RDP-R: Risikodeckungspotenzial: Ableitung ausgehend von den regulatorischen Eigenmitteln

Allgemeine Hinweise

Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP und ist für jeden Steuerungskreis ~~bzw. für jedes ergänzende Verfahren~~, der/das zum Meldestichtag relevant ist, einzureichen, sofern dabei das RDP ausgehend von den regulatorischen Eigenmitteln abgeleitet wird.

In Abschnitt 1.1 wird die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel erhoben sowie die Berücksichtigung der Bestandteile im RDP. ~~Im Fortführungsansatz sind darüber hinaus die Beträge, die sich aus den Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) – c), § 10 i KWG sowie § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG ableiten, zu melden.~~

Aus aufsichtlicher Perspektive besonders relevante Posten, die potenziell in die Ermittlung der Eigenmittel bzw. des RDP einfließen können, werden in Abschnitt 1.2 betrachtet. Für jeden dieser Posten wird daher einerseits – in der sog. „Summenzeile“ – die insgesamt im Institut oder der Gruppe vorhandene Position abgefragt (i. d. R. laut Jahresabschluss), andererseits der anteilige Betrag, mit dem diese Position (noch) nicht in den Eigenmitteln berücksichtigt wurde – in der sog. „darunter-Zeile“. Soweit es sich um Abzugs- und Korrekturposten zu den regulatorischen Eigenmitteln handelt, wird letzteres durch die Angabe erfasst, in welcher Höhe diese Posten (noch) nicht in den Eigenmitteln eliminiert wurden. Wenn ein Feld in der Summenzeile relevant ist, so ist auch immer das entsprechende Feld in der darunter-Zeile auszufüllen. Schließlich sind in Abschnitt 1.3 weitere potentielle Bestandteile bzw. Abzugsposten des RDP anzugeben, die nicht bereits in den Eigenmitteln enthalten sind.

~~In den Abschnitten 1.1 und 1.3 ist zu beachten, dass Angaben zu den vorzuhaltenden Eigenmitteln sowie zum Planergebnis bzw. zu Mindestgewinnen nur dann erforderlich sind, wenn es sich bei dem Risikotragfähigkeitskonzept um einem Going Concern-Ansatz „alter Prägung“ i.S. des ICAAP-Leitfadens vom 28.05.2018 handelt. Für die ökonomische Perspektive kann hier auf Angaben verzichtet werden.~~

Bei der Erfassung der Posten in Abschnitt 1.2 gilt es zwischen Bestands- und Abzugsposten zu unterscheiden:

- Bestandsposten der Eigenmittel sind Posten, die –analog der COREP-Meldungen- in die Eigenmittel mit dem Vorzeichen eingehen, mit dem sie auch in der Bilanz stehen (z.B. § 340g-Reserven, Neubewertungsrücklage).
- Abzugsposten bzw. Korrekturposten der Eigenmittel sind Posten, die mit im Vergleich zur Bilanz umgekehrten Vorzeichen eingehen (z.B. aktive latente Steuern, Eigenbonitätseffekte).

Bestandsposten haben grundsätzlich ein positives Vorzeichen, während Abzugs- bzw. Korrekturposten grundsätzlich ein negatives Vorzeichen besitzen. Bestimmte Posten können aber auch ein umgekehrtes Vorzeichen aufweisen (u.a. Neubewertungsrücklage, Eigenbonitätseffekte).

a) Posten der Eigenmittel mit positivem Vorzeichen

Wenn Posten der Eigenmittel mit positivem Vorzeichen nicht in voller Höhe im RDP angesetzt werden, ist in Abschnitt 1.1 als „Im RDP berücksichtigter Wert“ ein entsprechend niedrigerer Betrag anzugeben. In Abschnitt 1.2 ist dann in der „Summenzeile“ für den jeweiligen Posten als „Im RDP berücksichtigter Wert“ derjenige Betrag zu erfassen, der in Abschnitt 1.1 im RDP angesetzt wurde.

Wenn Posten der Eigenmittel mit positivem Vorzeichen mit einem höheren Betrag im RDP angesetzt werden als in den Eigenmitteln, ist in Abschnitt 1.1 in der Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“ gedanklich der „Stichtagswert“ zu übertragen. Der zusätzlich angesetzte Betrag wird in Abschnitt 1.2 in der Zeile „darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten“ als „Im RDP berücksichtigter Wert“ erfasst.

Posten der Eigenmittel mit positivem Vorzeichen brauchen in Abschnitt 1.2 nur dann erfasst zu werden, wenn sie im Vordruck ausdrücklich aufgeführt sind.

b) Posten der Eigenmittel mit negativem Vorzeichen

Posten der Eigenmittel mit negativem Vorzeichen sind in Abschnitt 1.1 gedanklich in voller Höhe von der Spalte „Stichtagswert“ in die Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“ zu übertragen. Wird im RDP im Vergleich zu den Eigenmitteln ein höherer oder niedrigerer Betrag des jeweiligen Postens mit negativem Vorzeichen eliminiert, so ist dies in Abschnitt 1.2 in der Zeile „darunter nicht in den Eigenmitteln eliminiert“ in der Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“ anzugeben.

Falls von einem Posten der Eigenmittel mit negativem Vorzeichen im RDP im Vergleich zu den Eigenmitteln ein niedrigerer Betrag eliminiert wird, ist diese Position in Abschnitt 1.2 verpflichtend aufzuführen, wobei ggf. ein Freitextfeld zu verwenden ist.

Wird lediglich Hartes Kernkapital in der Spalte „im RDP berücksichtigter Wert“ angesetzt, sind die Abzugsposten für sonstiges Kern- sowie Ergänzungskapital nicht unter Abschnitt 1.2 des RDP-R aufzuführen. Wird lediglich Kernkapital in der Spalte „im RDP berücksichtigter Wert“ angesetzt, sind die Abzugsposten für Ergänzungskapital nicht unter Abschnitt 1.2 des RDP-R aufzuführen.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S040	1.	Rechnungslegungsstandard	Rechnungslegungsstandard, der der Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel zu Grunde liegt, soweit diese auf einem festgestellten Jahres- bzw. geprüften Zwischenabschluss beruhen. <ul style="list-style-type: none"> • HGB • IFRS • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z630S010} erläutern 	X
Z020S030-S050	1.1	Hartes Kernkapital	Bestand an hartem Kernkapital	X
Z030S030-S050	1.1	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderung nach Art. 92 CRR erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderung von Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR erforderlich ist	(X)
Z040S030-S050	1.1	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	(X)
Z050S030-S050	1.1	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 6c KWG, § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z060S030-S050	1.1	Kernkapital	Bestand an Kernkapital	X
Z070S030-S050	1.1	Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderung nach Art. 92 CRR erforderlich ist	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. b) CRR erforderlich ist	(X)
Z080S030-S050	1.1	Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 6c KWG, § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)
Z090S030-S050	1.1	Eigenmittel	Bestand an Eigenmitteln	X
Z100S030-S050	1.1	Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderung aus Art. 92 CRR erforderlich sind	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR erforderlich sind	(X)
Z110S030-S050	1.1	Eigenmittel, die zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich sind	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 6c KWG, § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich sind	(X)
Z120S030-S050	1.2	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	X
Z130S030-S050	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Teil des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, der nicht Bestandteil der Eigenmittel ist	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z140S030-S050	1.2	Ungebundene Vorsorgereserven nach § 340f HGB	<ul style="list-style-type: none"> Vorsorgereserven nach § 340f HGB, soweit diese nicht zur Deckung unterlassener Wertberichtigungen (z. B. Einzelwertberichtigungen oder Einzelrückstellungen) dienen oder für anderweitige Sachverhalte gebunden sind. <p><u>Hinweis:</u> Nur bei Rechnungslegungsstandard „HGB“ zu befüllen</p>	(Y)
Z150S030-S050	1.2	darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	<p>Vorsorgereserven nach § 340f HGB, die nicht in den Eigenmitteln enthalten sind</p> <p><u>Hinweise:</u> Nur bei Rechnungslegungsstandard „HGB“ zu befüllen.</p> <p>Für die in der Vergangenheit gemäß § 10 (alt) KWG anrechenbaren Vorsorgereserven gilt dabei im Hinblick auf die sukzessive abnehmenden Anrechnung nach Art. 484 ff. CRR folgendes: Sofern das Kreditinstitut keine eigene Aufteilung vornimmt, ergibt sich die Höhe der in den Eigenmitteln enthaltenen Position, indem die Kappung proportional auf alle die der Kappung unterliegenden Positionen angewendet wird.</p>	(Y)
Z160S030-S050	1.2	Stille Reserven gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 6 und 7 KWG a.F. i.V.m. Art. 484 Abs. 5 CRR	<p>Neubewertungsreserven gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 6 und 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung. Soweit Neubewertungsreserven vorliegen, die die Voraussetzungen des § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 6 bzw. 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung erfüllen, ist in Spalte „Stichtagswert“ deren Gesamtbetrag anzugeben. D.h. der in der Vorschrift genannte</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p>Anrechnungssatz von 45 % bleibt hier unberücksichtigt. Die ermittelten Reserven sind hier zu 100 % anzugeben.</p> <p><u>Die Übergangsregelung zum Ansatz von Neubewertungsreserven gemäß § 10 Abs. 2 b Satz 1 Nr. 6 und 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung ist ausgelaufen. Es sind keine Angaben erforderlich.</u></p>	
Z170S030-S050	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	<p>Neubewertungsreserven gemäß § 10 Abs. 2 b Satz 1 Nr. 6 und 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung, die nicht in den Eigenmitteln enthalten sind.</p> <p>Der Betrag ergibt sich zum einen durch den in § 10 Abs. 2 b Satz 1 Nrn. 6 und 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung festgelegten Anrechnungssatz von 45 % als regulatorische Eigenmittel, zum anderen durch die Phase-Out-Regelungen der CRR (Art. 484 Abs. 5 CRR).</p> <p><u>Die Übergangsregelung zum Ansatz von Neubewertungsreserven gemäß § 10 Abs. 2 b Satz 1 Nr. 6 und 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung ist ausgelaufen.</u></p>	(X)
Z180S030-S050	1.2	Davon in Immobilien	<p>Neubewertungsreserven in Immobilien gemäß § 10 Abs. 2 b Satz 1 Nr. 6 in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung</p> <p><u>Die Übergangsregelung zum Ansatz von Neubewertungsreserven gemäß § 10 Abs. 2 b Satz 1 Nr. 6 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung ist ausgelaufen</u></p>	(X)
Z190S030-S050	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	<p>Neubewertungsreserven in Immobilien gemäß § 10 Abs. 2 b Satz 1 Nr. 6 in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung, die nicht in den Eigenmitteln enthalten sind.</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p>Der Betrag ergibt sich zum einen durch den in § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 6 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung festgelegten Anrechnungssatz von 45 % als regulatorische Eigenmittel, zum anderen durch die Phase-Out Regelungen der CRR (Art. 484 Abs. 5 CRR).</p> <p><u>Die Übergangsregelung zum Ansatz von Neubewertungsreserven gemäß § 10 Abs. 2 b Satz 1 Nr. 6 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung ist ausgelaufen</u></p>	
Z200S030-S050	1.2	Davon in Wertpapieren	<p>Neubewertungsreserven in Wertpapieren gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung</p> <p><u>Die Übergangsregelung zum Ansatz von Neubewertungsreserven gemäß § 10 Abs. 2 b Satz 1 Nr. 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung ist ausgelaufen</u></p>	(X)
Z210S030-S050	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	<p>Neubewertungsreserven in Wertpapieren gemäß § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung, die nicht in den Eigenmitteln enthalten sind.</p> <p>Der Betrag ergibt sich zum einen durch den in § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung festgelegten Anrechnungssatz von 45 % als regulatorische Eigenmittel, zum anderen durch die Phase-Out Regelungen der CRR (Art. 484 Abs. 5 CRR).</p> <p><u>Die Übergangsregelung zum Ansatz von Neubewertungsreserven gemäß § 10 Abs. 2 b Satz 1 Nr. 7 KWG in der zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung ist ausgelaufen</u></p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z220S030-S050	1.2	Neubewertungsrücklage	<p>Im Posten Neubewertungsrücklage sind keine weiteren Bestandteile des Other Comprehensive Income zu erfassen. Weiter ist die Neubewertungsrücklage ohne die Effekte aus der Bewertung eigener Verbindlichkeiten anzugeben. Diese sind sofern vorhanden unter dem Posten Eigenbonitätseffekte {Z320S030-S060} zu erfassen.</p> <p><u>Hinweise:</u> Nur bei Rechnungslegungsstandard „IFRS“ zu befüllen. Das Vorzeichen ist so anzugeben, wie die Position in die COREP-Bögen eingeht.</p>	(Y)
Z230S030-S050	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Neubewertungsrücklage, soweit sie nicht in den Eigenmitteln enthalten ist.	(Y)
Z240S030-S050	1.2	Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme	<p>Alle Instrumente schuldrechtlichen Charakters, die an laufenden Verlusten - mindestens bis zur Höhe der Einlage - teilnehmen und im Insolvenzverfahren und in der Liquidation nachrangig sind. Instrumente, die Mitgliedschaftsrechte am Unternehmen gewähren, fallen nicht unter diese Position.</p> <p><i>Beispiele: Atypische stille Einlagen oder Genussrechte – wobei die rechtliche Ausgestaltung, nicht die Bezeichnung, maßgeblich ist.</i></p> <p><u>Hinweis:</u> Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente sind unter der Position „Anteile in Fremdbesitz“ (Zeile 280) zu erfassen.</p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z250S030-S050	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Betrag der Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme, der nicht in den regulatorischen Eigenmitteln enthalten ist..	X
Z260S030-S050	1.2	Nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme	Alle Instrumente schuldrechtlichen Charakters, die <u>nicht</u> an den laufenden Verlusten teilnehmen, aber im Insolvenzfall und in der Liquidation nachrangig sind. <i>Beispiele: Darlehen oder Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede - wobei die rechtliche Ausgestaltung nicht die Bezeichnung maßgeblich ist.</i> <u>Hinweis:</u> Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente sind unter der Position „Anteile in Fremdbesitz“ (Zeile 280) zu erfassen.	X
Z270S030-S050	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln enthalten	Betrag der nachrangigen Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme, der nicht in den regulatorischen Eigenmitteln enthalten ist.	X
Z280S030-S050	1.2	Anteile im Fremdbesitz	Von Minderheitsgesellschaftern gehaltene Anteile sowie von konsolidierten Unternehmen begebene sonstige Positionen mit Eigenmittelqualität (z.B. Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme).	X
Z290S030-S050	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln berücksichtigt	Von Minderheitsgesellschaftern gehaltene Anteile sowie von konsolidierten Unternehmen begebene sonstige Positionen mit Eigenmittelqualität (z.B. Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme), soweit sie nicht in den Eigenmitteln enthalten sind.	X
Z300S030-S050	1.2	Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag	Gewinne und Verluste, die seit dem Stichtag des den Eigenmitteln zu Grunde liegenden Jahres- oder Zwischenabschlusses aufgelaufen sind	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p><u>Hinweise:</u></p> <p>Eine geplante Ausschüttung von aufgelaufenen Gewinnen ist nicht bei diesem Posten in Abzug zu bringen, sondern in „Mindestgewinn/geplante Ausschüttung“ in der Spalte „Stichtagswert“ zu berücksichtigen.</p> <p>Das Vorzeichen ist so anzugeben, wie die Position in die COREP-Bögen eingeht. D. h. Gewinne sind mit positivem, Verluste mit negativem Vorzeichen einzutragen.</p>	
Z310S030-S050	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln berücksichtigt	<p>Nicht in den Eigenmitteln enthaltene Gewinne oder Verluste, die <u>zwischen</u> dem Stichtag des letzten festgestellten Jahres- bzw. geprüften Zwischenabschlusses, der den Stichtagswerten zugrunde liegt, und dem Meldestichtag aufgelaufen sind.</p> <p><i>Beispiel: Gewinne, die nicht die Voraussetzungen des Art. 26 Abs. 2 CRR erfüllen.</i></p>	X
Z320S030-S050	1.2	Eigenbonitätseffekte	<p>Eigenbonitätseffekte</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Das Vorzeichen ist so anzugeben, wie die Position in die COREP-Bögen eingeht. Da die Eigenbonitätseffekte dort eliminiert werden, sind die Gewinne mit negativem, die Verluste mit positivem Vorzeichen einzutragen.</p>	X
Z330S030-S050	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln eliminiert	Eigenbonitätseffekte die noch nicht in Eigenmitteln eliminiert worden sind.	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z340S030-S050	1.2	Aktive latente Steuern	Aktive latenten Steuern <u>Hinweise:</u> Der Posten ist wie in den COREP-Bögen mit negativem Vorzeichen einzutragen.	X
Z350S030-S050	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln eliminiert	Aktive latente Steuern, die noch nicht in den Eigenmitteln eliminiert wurden	X
Z360S030-S050	1.2	Goodwill	Goodwill <u>Hinweis:</u> Der Posten ist wie in den COREP-Bögen mit negativem Vorzeichen einzutragen.	X
Z370S030-S050	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln eliminiert	Goodwill, soweit er noch nicht in den Eigenmitteln eliminiert wurde	X
Z380S030-S050	1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Weitere immaterielle Vermögensgegenstände neben dem Goodwill <u>Hinweis:</u> Der Posten ist wie in den COREP-Bögen mit negativem Vorzeichen einzutragen.	X
Z390S030-S050	1.2	Darunter nicht in den Eigenmitteln eliminiert	Weitere immaterielle Vermögensgegenstände neben dem Goodwill, soweit sie noch nicht in den Eigenmitteln eliminiert wurden	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z400- Z410S010- S050	1.2	Weiterer Bestandteil oder Abzugsposten	<p>Hier können weitere vorgegebene Bestandteile oder Korrekturposten wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haftsummenzuschlag, • Wertberichtigungsfehlbetrag, <u>oder</u> • <u>Abzugsposten für Beteiligungen</u> <u>oder</u> • <u>NPL-Backstop</u> <p>ausgewählt werden. Sofern die vorgegebenen Bestandteile oder Korrekturposten zur Ableitung des RDP nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit zusätzliche frei definierbare Posten, die im Zusammenhang mit den regulatorischen Eigenmitteln stehen, hinzuzufügen. Hierzu ist die Auswahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z400S011 und Z410S011} benennen zu wählen. Analog zu den anderen Posten in Abschnitt 1.2 ist neben dem Bruttowert auch der nicht in den Eigenmitteln enthaltene bzw. eliminierte Betrag zu erfassen. <p>Ein Fehlbetrag in Bezug auf die Mindestdeckungshöhe für notleidende Risikopositionen (NPL-Backstop), der von den Eigenmitteln abgezogen wird, kann ebenfalls über die Auswahl „Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern)“ erfasst werden und wäre in {Z400S011} und {Z410S011} entsprechend zu erläutern (z.B. "Eigenmittelabzug für Mindestdeckungshöhe für notleidende Risikopositionen (NPL-Backstop)").</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z420S030-S050 und Z420S010- Z430S020	1.3	Planergebnis	<p>Planergebnis zum Meldestichtag - Zusätzlich zur Angabe des Planergebnisses ist auszuwählen, ob es sich um das Planergebnis vor oder nach Steuern sowie vor oder nach Bewertung handelt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p><u>Angaben zum Planergebnis werden nicht mehr erwartet. Sofern im Ausnahmefall das Planergebnis in der internen RTF-Konzeption dennoch berücksichtigt wird, ist eine Darlegung der Gründe in {Z630S010} zwingend erforderlich.</u> Als zukunftsgerichtete Stromgröße ist das Planergebnis in der Spalte „angepasster Wert“ mit dem in der internen Planung angesetzten Wert auszuweisen (d.h. ein Stichtagswert ist hier nicht anzugeben).</p> <p>Soweit in das Planergebnis nach der Nomenklatur des Instituts aufgelaufene Gewinne oder Verluste einfließen, sind diese unter „Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag“ auszuweisen. D. h. als Planergebnis ist nur der über die aufgelaufenen Gewinne oder Verluste hinausgehende, <u>geplante Betrag</u> anzusetzen.</p> <p>Das Planergebnis ist vor einer etwaigen Bereinigung um einen eventuellen Mindestgewinn auszuweisen.</p>	(Y) für Z420/430S010/020 (X) für Z420S040
Z440S030-S050	1.3	Mindestgewinn/geplante Ausschüttung	<p>Mindestgewinn oder geplante Ausschüttung</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Resultiert ein Mindestgewinn bzw. eine geplante Ausschüttung aus einem zum Meldestichtag bereits aufgelaufenen Gewinn, so ist dieser Betrag in der Spalte</p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p>„Stichtagswert“ zu erfassen (und nicht in dem Posten "Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag").</p> <p><u>Sofern im Ausnahmefall ein Planergebnis in der internen RTF-Konzeption berücksichtigt wird, ist e</u>Ein Mindestgewinn bzw. eine geplante Ausschüttung, der sich bzw. die sich auf das im Betrachtungszeitraum zu erwirtschaftende Planergebnis bezieht, ist in der Spalte „Angepasster Wert“ zu berücksichtigen.</p>	
Z450S030-S050	1.3	Ungebundene Vorsorgereserven nach § 26a KWG a.F.	<p>Bestand der nach § 253 (4) HGB gebildeten oder nach Art. 31 EGHGB fortgeführten Vorsorgen nach § 26a (1) KWG a.F.; soweit diese nicht zur Unterlegung des Eigenmittelzuschlages nach der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vom 23.12.2016 berücksichtigt werden.</p>	X
Z460S030-S050 und Z460S010-Z470	1.3	Stille Reserven	<p>Stille Reserven (soweit intern ermittelt), die weder keine unter die in den Eigenmitteln berücksichtigungsfähigen Neubewertungsreserven (Zeile 160) fallen noch ungebundenenungebundene Vorsorgereserven nach § 340f HGB oder § 26a KWG a.F. sind</p> <p>Zusätzlich zur Höhe der stillen Reserven ist auszuwählen, ob es sich um stille Reserven vor oder nach Steuer handelt. Sofern die Berücksichtigung steuerlicher Effekte nicht für alle stillen Reserven einheitlich erfolgt, ist dies in {Z630S010} kurz zu erläutern.</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z480S030-S050	1.3	Davon in Immobilien	Stille Reserven in Immobilien, die nicht unter die Neubewertungsreserven fallen	(X)
Z490S030-S050	1.3	Davon in Wertpapieren	Stille Reserven in Wertpapieren, die nicht unter die Neubewertungsreserven fallen	(X)
Z500S030-S050	1.3	Davon in Beteiligungen	Stille Reserven in Beteiligungen (soweit intern ermittelt)	(X)
Z510S030-S050	1.3	Weitere Bestandteile der stillen Reserven	<p>Möglichkeit, weitere Rechnungslegungs-Posten in denen stille Reserven ruhen, mit den entsprechenden Beträgen hinzuzufügen, die weder unter die Neubewertungsreserven noch die in den Zeilen 500 bis 520 erfassten stillen Reserven fallen. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Davon in Derivaten</u> • <u>Davon in Schuldscheindarlehen</u> • <u>Sonstige Bestandteile der stillen Reserven (bitte erläutern):</u> Bei Auswahl bitte kurz in {Z580S011} benennen. <p><u>Hinweis:</u> Die Summe der „davon Posten“ in den Zeilen 480 bis 510 muss für die jeweiligen Spalten (soweit befüllt) den Wert des Sammelpostens „Stille Reserven“ in Zeile 460 ergeben.</p>	(X)
Z520S030-S050	1.3	Stille Lasten	Stille Lasten	X
Z530S030-S050	1.3	Davon in Immobilien	Stille Lasten in Immobilien (soweit intern ermittelt)	(X)
Z540S030-S050	1.3	Davon in Wertpapieren	Stille Lasten in Wertpapieren	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z550S030-S050	1.3	Davon in Beteiligungen	Stille Lasten in Beteiligungen (soweit intern ermittelt)	(X)
Z560S030-S050	1.3	Davon in Pensionsverpflichtungen	Stillen Lasten in Pensionsverpflichtungen (soweit intern ermittelt)	(X)
Z570S020	1.3	Weitere Bestandteile der stillen Lasten	<p>Möglichkeit, weitere Rechnungslegungs-Posten, in denen stillen Lasten ruhen, mit den entsprechenden Beträgen hinzuzufügen. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Davon in Derivaten</u> • <u>Davon in Schuldscheindarlehen</u> • <u>Sonstige Bestandteile der stille Lasten (bitte erläutern):</u> Bei Auswahl bitte kurz in {Z580S011} benennen. <p><u>Hinweis:</u> Die Summe der „davon Posten“ in den Zeilen 530 bis 570 muss für die jeweiligen Spalten (soweit befüllt) den Wert des Sammelpostens „Stille Lasten“ in Zeile 520 ergeben.</p>	(X)
Z580S010-S050	1.3	Weiterer Bestandteil oder Abzugsposten	<p>Möglichkeit zur Ergänzung weiterer Bestandteile oder Abzugsposten. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartete Verluste • Abzugsposten für Steuern • Eigenmittelzielkennziffer: Aufsichtliche Eigenmittelempfehlung; Eine Verrechnung mit dem Kapitalerhaltungspuffer ist in den Erläuterungen {Z630S010} darzulegen. • Abzugsposten für institutseigene Zielkapitalkennziffer: Sofern ein Institut einen internen Kapitalbedarf (Kapitalpuffer) definiert, der von den bankenaufsichtlichen Anforderungen abweicht, so kann hier der 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p>zusätzliche Betrag angegeben werden, der aus dieser internen Bedarfsdefinition resultiert. Es ist folglich abweichend zur Darstellung in den KPL Vordrucken nur der „Mehrbetrag“ anzugeben, um den der intern festgelegte Bedarf eine regulatorische Anforderung bzw. aufsichtliche Erwartungsgröße (aufsichtliche Eigenmittelempfehlung / Eigenmittelzielkennziffer) übersteigt. Alternativ zur Verwendung dieses Abzugspostens kann der zusätzliche interne Kapitalbedarf auch zusammen mit den regulatorischen Anforderungen in Abschnitt 1.1 erfasst werden. Bei letzterer Darstellungsform ist eine kurze Erläuterung in {Z630S010} erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Großkreditgrenze • Abzugsposten für unwesentliche Risiken (Bei Auswahl bitte <u>Zusammensetzung</u> kurz in {Z630S010} erläutern) • <u>Fehlbetrag aus Pensionsrückstellungen BilMoG</u> • <u>Abzugsposten für Liquiditätsprämien</u> • <u>Abzugsposten erwartete Verluste für operationelle Risiken</u> • <u>Abzugsposten erwartete Verluste aus Eigenanlagen</u> • <u>Abzugsposten erwartete Verluste aus Kundenkreditgeschäft</u> • <u>Pensionsverpflichtungen</u> • Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z580S011} benennen. 	
Z590S050	1.4	Zwischensumme	<p>Zwischensumme der Werte der relevanten Felder in der Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“</p> <p><u>Hinweis:</u> Zwischensumme sollte dem vom Institut intern angesetzten und im internen Berichtswesen verwendeten Wert für das RDP vor Berücksichtigung etwaiger Puffer entsprechen.</p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z600S050-S060	1.5	Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken	<p>Etwaiger Abzugsposten zur Abdeckung von bestimmten wesentlichen Risiken in Form eines plausiblen Pauschalbetrags. Der Posten ist in {Z630S010} zu erläutern. Diese Risiken sind im Vordruck RSK in Zeile 060 weiter aufzuschlüsseln.</p> <p><u>Hinweis:</u> Unwesentliche Risiken sollten als weiterer Abzugsposten {Z580S030-S060} erfasst werden.</p>	(X)
Z610S050-S050	1.5	Nicht explizit zur Abdeckung von Risiken berücksichtigter Puffer	Etwaiger Abzugsposten der nicht explizit zur Abdeckung von Risiken bestimmt ist. Der Posten ist in {Z630S010} zu erläutern.	(X)
Z620S050	1.6	Gesamt	<p>Gesamtsumme der Werte der relevanten Felder in der Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“</p> <p><u>Hinweis:</u> Summe sollte dem vom Institut intern angesetzten und im internen Berichtswesen verwendeten Wert für das RDP entsprechen.</p>	X
Z630S010	2	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	(Y)

RDP-BI: Risikodeckungspotenzial: Ableitung ausgehend vom Eigenkapital bei IFRS-Abschlüssen**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP und ist für jeden Steuerungskreis ~~bzw. für jedes ergänzende Verfahren~~, der/das zum Meldestichtag relevant ist, einzureichen, sofern dabei das RDP ausgehend von einem IFRS-Jahresabschluss oder -Zwischenabschluss abgeleitet wird. Ausgehend von einem IFRS-Abschluss wird in Abschnitt 1.1 das bilanzielle Eigenkapital erhoben sowie dessen Berücksichtigung im RDP. Aus aufsichtlicher Perspektive besonders relevante Bestandteile des Eigenkapitals werden in Abschnitt 1.2 separat betrachtet. Schließlich sind in Abschnitt 1.3 weitere potentielle Bestandteile des RDP, die nicht bereits im bilanziellen Eigenkapital enthalten sind, bzw. potenzielle Bereinigungen des Eigenkapitals anzugeben. ~~Für den Fall, dass es sich bei dem Risikotragfähigkeitskonzept um einen Going Concern Ansatz „alter Prägung“ i.S. des ICAAP-Leitfadens vom 28.05.2018 handelt, sind in diesem Abschnitt zudem die Beträge, die sich aus den Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) – c), § 10 i.KWG sowie ggf. § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG ableiten, sowie Angaben zum Planergebnis bzw. zum Mindestgewinn zu melden. Für die ökonomische Perspektive kann hier auf Angaben verzichtet werden.~~

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S030-S050	1.1	Bilanzielles Eigenkapital	Eigenkapital gemäß der zu Grunde liegenden IFRS Bilanz	X
Z020S030-S050	1.2	Neubewertungsrücklage	Neubewertungsrücklage	X
Z030S030-S050	1.2	Anteile im Fremdbesitz	Anteile im Fremdbesitz	X
Z040S030-S050	1.2	Rücklage Währungsumrechnung	Rücklage Währungsumrechnung	X
Z050S030-S050	1.2	Cash-Flow-Hedge-Rücklage	Cash-Flow-Hedge-Rücklage	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z060S030-S050	1.3	Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme	<p>Alle Instrumente schuldrechtlichen Charakters, die an laufenden Verlusten - mindestens bis zur Höhe der Einlage - teilnehmen und im Insolvenzverfahren und in der Liquidation nachrangig sind. Instrumente, die Mitgliedschaftsrechte am Unternehmen gewähren, fallen nicht unter diese Position.</p> <p><i>Beispiele: Atypische stille Einlagen oder Genussrechte – wobei die rechtliche Ausgestaltung, nicht die Bezeichnung, maßgeblich ist.</i></p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente sind unter der Position „Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente“ in Zeile 080 zu erfassen.</p> <p>Hier sind nur diejenigen Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme einzutragen, die nicht im bilanziellen Eigenkapital enthalten sind. Sind noch weitere Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme im Eigenkapital enthalten, so ist dies bitte unter Angabe des Betrages in {Z420S010} kurz zu erläutern.</p>	X
Z070S030-S050	1.3	Nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme	<p>Alle Instrumente schuldrechtlichen Charakters, die <u>nicht</u> an den laufenden Verlusten teilnehmen, aber im Insolvenzfall und in der Liquidation nachrangig sind.</p> <p><i>Beispiele: Darlehen oder Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede - wobei die rechtliche Ausgestaltung nicht die Bezeichnung maßgeblich ist.</i></p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<u>Hinweis:</u> Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente sind unter der Position „Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente“ in Zeile 080 zu erfassen.	
Z080S030-S050	1.3	Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente	Hier sind nachrichtlich (zu den in Zeile 060 bzw. 070 erfassten Positionen) die von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme und nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme zu erfassen.	X
Z090S030-S050 und Z090S010-Z100S020	1.3	Planergebnis	<p>Planergebnis zum Meldestichtag - Zusätzlich zur Angabe des Planergebnisses ist auszuwählen, ob es sich um das Planergebnis vor oder nach Steuern sowie vor oder nach Bewertung handelt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p><u>Angaben zum Planergebnis werden nicht mehr erwartet. Sofern im Ausnahmefall das Planergebnis in der internen RTF-Konzeption dennoch berücksichtigt wird, ist eine Darlegung der Gründe in {Z420S010} zwingend erforderlich.</u> Als zukunftsgerichtete Stromgröße ist das Planergebnis in der Spalte „angepasster Wert“ mit dem in der internen Planung angesetzten Wert auszuweisen (d.h. ein Stichtagswert ist hier nicht anzugeben).</p> <p>Soweit in das Planergebnis nach der Nomenklatur des Instituts aufgelaufene Gewinne oder Verluste einfließen, sind diese unter „Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag“ auszuweisen. D. h. als Planergebnis ist nur der über die aufgelaufenen Gewinne oder Verluste hinausgehende, <u>geplante Betrag</u> anzusetzen.</p>	(X) für Z90S040 (Y) für Z90/100S010/020

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			Das Planergebnis ist vor einer etwaigen Bereinigung um einen eventuellen Mindestgewinn auszuweisen.	
Z110S030-S050	1.3	Mindestgewinn/geplante Ausschüttung	<p>Mindestgewinn oder geplante Ausschüttung</p> <p><u>Hinweise:</u> Resultiert ein Mindestgewinn bzw. eine geplante Ausschüttung aus einem zum Meldestichtag bereits aufgelaufenen Gewinn, so ist dieser Betrag in der Spalte „Stichtagswert“ zu erfassen (und nicht in dem Posten "Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag").</p> <p><u>Sofern im Ausnahmefall ein Planergebnis in der internen RTF-Konzeption berücksichtigt wird, ist e</u>Ein Mindestgewinn bzw. eine geplante Ausschüttung, der sich bzw. die sich auf das im Betrachtungszeitraum zu erwirtschaftende Planergebnis bezieht, ist in der Spalte „Angepasster Wert“ zu berücksichtigen.</p>	X
Z120S030-S050	1.3	Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag	<p>Aufgelaufene Gewinne und Verluste, die noch nicht in den zum Meldestichtag angegebenen bilanziellen Eigenkapitalposten berücksichtigt sind.</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine geplante Ausschüttung von aufgelaufenen Gewinnen ist nicht in diesem Posten, sondern in „Mindestgewinn/geplante Ausschüttung“ in der Spalte „Stichtagswert“ zu berücksichtigen.</p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z130S030-S050 und Z130S010-Z140	1.3	Stille Reserven	Stille Reserven (soweit intern ermittelt) Zusätzlich zur Höhe der stillen Reserven ist auszuwählen, ob es sich um stille Reserven vor oder nach Steuer handelt. Sofern die Berücksichtigung steuerlicher Effekte nicht für alle stillen Reserven einheitlich erfolgt, ist dies bitte in {Z420S010} kurz zu erläutern.	(X)
Z150S030-S050	1.3	Davon in Immobilien	Stille Reserven in Immobilien	(X)
Z160S030-S050	1.3	Davon in Wertpapieren	Stille Reserven in Wertpapieren	(X)
Z170S030-S050	1.3	Davon in Beteiligungen	Stille Reserven in Beteiligungen	(X)
Z180S030-S050	1.3	Weitere Bestandteile der stillen Reserven	Möglichkeit, weitere Rechnungslegungs-Posten in denen stille Reserven ruhen, mit den entsprechenden Beträgen hinzuzufügen. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien: <ul style="list-style-type: none"> • <u>Davon in Derivaten</u> • <u>Davon in Schuldscheindarlehen</u> • <u>Sonstige Bestandteile der stillen Reserven (bitte erläutern):</u> Bei Auswahl bitte kurz in {Z420S010} benennen. <p><u>Hinweis:</u> Die Summe der „davon Posten“ in den Zeilen 150 bis 180 muss für die jeweiligen Spalten (soweit befüllt) den Wert des Sammelpostens „Stille Reserven“ in Zeile 130 ergeben.</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z190S030-S050	1.3	Stille Lasten	Stille Lasten (soweit intern ermittelt)	X
Z200S030-S050	1.3	Davon in Immobilien	Stille Lasten in Immobilien (soweit intern ermittelt)	(X)
Z210S030-S050	1.3	Davon in Wertpapieren	Stille Lasten in Wertpapieren (soweit intern ermittelt)	X
Z220S030-S050	1.3	Davon in Beteiligungen	Stille Lasten in Beteiligungen (soweit intern ermittelt)	(X)
Z230S030-S050	1.3	Davon in Pensionsverpflichtungen	Stillen Lasten in Pensionsverpflichtungen (soweit intern ermittelt)	(X)
Z240S030-S050	1.3	Weitere Bestandteile der stillen Lasten	<p>Möglichkeit, weitere Rechnungslegungs-Posten, in denen stillen Lasten ruhen, mit den entsprechenden Beträgen hinzuzufügen. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Davon in Derivaten</u> • <u>Davon in Schuldscheindarlehen</u> • <u>Sonstige Bestandteile der stillen Lasten (bitte erläutern):</u> Bei Auswahl bitte kurz in {Z420S010} benennen. <p><u>Hinweis:</u> Die Summe der „davon Posten“ in den Zeilen 200 bis 240 muss für die jeweiligen Spalten (soweit befüllt) den Wert des Sammelpostens „Stille Lasten“ in Zeile 190 ergeben.</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z250S030-S050	1.3	Nicht zur zweckfreien Verlustabdeckung zur Verfügung stehende Posten	Posten, die nicht uneingeschränkt und unmittelbar zur Verlustabdeckung zur Verfügung stehen <u>Hinweis:</u> Hierunter fallen bspw. zweckgebundene Rücklagen.	X
Z260S030-S050	1.3	Aktive latente Steuern	Aktiven latenten Steuern gemäß Bilanzansatz	X
Z270S030-S050	1.3	Goodwill	Goodwill	X
Z280S030-S050	1.3	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Weitere immaterielle Vermögensgegenstände neben dem Goodwill	X
Z290S030-S050	1.3	Eigenbonitätseffekte	Durch Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten bzw. Derivateverbindlichkeiten Wirken sich derartige Eigenbonitätseffekte im Jahresabschluss ergebnis-/eigenkapitalerhöhend aus, so sind sie hier mit negativem Vorzeichen anzugeben. Ist der Effekt im Jahresabschluss ergebnis-/eigenkapitalmindernd, so sind die Beträge hier mit positivem Vorzeichen einzutragen.	X
Z300S030-S050	1.3	Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 CRR benötigte Eigenmittel	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR erforderlich sind	(X)
Z310S030-S050	1.3	Darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 benötigtes Kernkapital	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. b) CRR erforderlich ist	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z320S030-S050	1.3	Darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 CRR benötigtes hartes Kernkapital	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderung von Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR erforderlich ist	(X)
Z330S030-S050	1.3	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	(X)
Z340S030-S050	1.3	Eigenmittel, die zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich sind	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 6c KWG, § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich sind	(X)
Z350S030-S050	1.3	Darunter Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 6c KWG, § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)
Z360S030-S050	1.3	Darunter Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen nach erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 6c KWG, § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z370S030-S050	1.3	Weiterer Bestandteil oder Abzugsposten	<p>Möglichkeit zur Ergänzung weiterer Bestandteile oder Abzugsposten. Dafür stehen folgende Kategorien zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haftsummenzuschlag • Wertberichtigungsfehlbetrag • Erwartete Verluste • Abzugsposten für Steuern • Abzugsposten für Beteiligungen • Eigenmittelzielkennziffer: <u>a</u>Aufsichtliche Eigenmittelempfehlung; Eine Verrechnung mit dem Kapitalerhaltungspuffer ist in den Erläuterungen {Z420S010} darzulegen. • Abzugsposten für institutseigene Zielkapitalkennziffer: Sofern ein Institut einen internen Kapitalbedarf (Kapitalpuffer) definiert, der von den bankenaufsichtlichen Anforderungen abweicht, so kann hier der zusätzliche Betrag angegeben werden, der aus dieser internen Bedarfsdefinition resultiert. Es ist folglich abweichend zur Darstellung in den KPL Vordrucken nur der „Mehrbetrag“ anzugeben, um den der intern festgelegte Bedarf eine regulatorische Anforderung bzw. aufsichtliche Erwartungsgröße (aufsichtliche Eigenmittelempfehlung / Eigenmittelzielkennziffer) übersteigt. Alternativ zur Verwendung dieses Abzugspostens kann der zusätzliche interne Kapitalbedarf auch zusammen mit den regulatorischen Anforderungen in {Z300-Z360S050} (je nach Definition der Zusammensetzung des internen Kapitalpuffers) erfasst werden. Bei letzterer Darstellungsform ist eine kurze Erläuterung in {Z420S010} erforderlich. • Großkreditgrenze • Abzugsposten für unwesentliche Risiken (Bei Auswahl <u>Zusammensetzung</u> bitte kurz in {Z420S010} erläutern) • <u>Fehlbetrag aus Pensionsrückstellungen BilMoG</u> • <u>NPL-Backstop</u> 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z370S011} benennen und ggf. in {Z420S010} näher erläutern. <p>Hinweis: Ein Fehlbetrag in Bezug auf die Mindestdeckungshöhe für notleidende Risikopositionen (NPL-Backstop), der von den Eigenmitteln abgezogen wird, kann ebenfalls über die Auswahl „Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern)“ erfasst werden und wäre in {Z370S011} entsprechend zu erläutern (z.B. "Eigenmittelabzug für Mindestdeckungshöhe für notleidende Risikopositionen (NPL-Backstop)").</p>	
Z380S050	1.4	Zwischensumme	<p>Zwischensumme der Werte der relevanten Felder in der Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“</p> <p>Hinweis: Zwischensumme sollte dem vom Institut intern angesetzten und im internen Berichtswesen verwendeten Wert für das RDP vor Berücksichtigung etwaiger Puffer entsprechen.</p>	X
Z390S050-S050	1.5	Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken	<p>Etwaiger Abzugsposten zur Abdeckung von bestimmten wesentlichen Risiken in Form eines plausiblen Pauschalbetrags – Der Posten ist in {Z420S010} zu erläutern. Diese Risiken sind im Vordruck RSK in Zeile 060 weiter aufzuschlüsseln.</p> <p>Hinweis: Unwesentliche Risiken sollten als weiterer Abzugsposten {Z370S030-S060} erfasst werden.</p>	(X)
Z400S050-S050	1.5	Nicht explizit zur Abdeckung von Risiken berücksichtigter Puffer	<p>Etwaiger Abzugsposten der nicht explizit zur Abdeckung von Risiken bestimmt ist – Der Posten ist in {Z420S010} zu erläutern.</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z410S050	1.6	Gesamt	Gesamtsumme der Werte der relevanten Felder in der Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“ <u>Hinweis</u> : Summe sollte dem vom Institut intern angesetzten und im internen Berichtswesen verwendeten Wert für das RDP entsprechen.	X
Z420S010	2	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	

RDP-BH: Risikodeckungspotenzial: Ableitung ausgehend vom Eigenkapital bei HGB-Abschlüssen**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP und ist für jeden Steuerungskreis ~~bzw. für jedes ergänzende Verfahren zum Steuerungskreis~~, die zum Meldestichtag relevant sind, einzureichen, für die das RDP ausgehend von einem HGB-Jahresabschluss abgeleitet wird.

Ausgehend von einem HGB-Abschluss wird in Abschnitt 1.1 das bilanzielle Eigenkapital erhoben sowie dessen Berücksichtigung im RDP. Aus aufsichtlicher Perspektive besonders relevante Posten werden in Abschnitt 1.2 separat betrachtet. Schließlich sind in Abschnitt 1.3 weitere potentielle Bestandteile des RDP, die nicht bereits im bilanziellen Eigenkapital enthalten sind, bzw. potenzielle Bereinigungen des Eigenkapitals anzugeben. ~~Für den Fall, dass es sich bei dem Risikotragfähigkeitskonzept um einen Going Concern Ansatz „alter Prägung“ i.S. des ICAAP Leitfadens vom 28.05.2018 handelt, sind in diesem Abschnitt zudem die Beträge, die sich aus den Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) – c), § 10 i KWG sowie ggf. § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG ableiten, sowie Angaben zum Planergebnis bzw. zum Mindestgewinn zu melden. Für die ökonomische Perspektive kann hier auf Angaben verzichtet werden.~~

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S030-050	1.1	Bilanzielles Eigenkapital	Eigenkapital gemäß der zu Grunde liegenden HGB Bilanz	X
Z020S030-050	1.2	Anteile im Fremdbesitz	Anteile im Fremdbesitz	X
Z030S030-050	1.2.	Rücklage für Anteile am herrschenden oder mit Mehrheitsbesitz beteiligtem Unternehmen	Rücklage für Anteile am herrschenden oder mit Mehrheitsbesitz beteiligtem Unternehmen	X
Z040S030-050	1.2.	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z050S030-S050	1.2	Drohverlustrückstellung wegen verlustfreier Bewertung des Zinsbuchs	Drohverlustrückstellung nach IDW ERS BFA 3	X
Z060S030-050	1.3	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	X
Z070S030-050	1.3	Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme	<p>Alle Instrumente schuldrechtlichen Charakters, die an laufenden Verlusten - mindestens bis zur Höhe der Einlage - teilnehmen und im Insolvenzverfahren und in der Liquidation nachrangig sind. Instrumente, die Mitgliedschaftsrechte am Unternehmen gewähren, fallen nicht unter diese Position.</p> <p><i>Beispiele: Atypische stille Einlagen oder Genussrechte – wobei die rechtliche Ausgestaltung, nicht die Bezeichnung, maßgeblich ist.</i></p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente sind unter der Position „Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente“ in Zeile 090 zu erfassen.</p> <p>Hier sind nur diejenigen Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme einzutragen, die nicht im bilanziellen Eigenkapital enthalten sind. Sind noch weitere Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme im Eigenkapital enthalten, so ist dies bitte unter Angabe des Betrages in {Z440S010} kurz zu erläutern.</p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z080S030-050	1.3	Nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme	<p>Alle Instrumente schuldrechtlichen Charakters, die <u>nicht</u> an den laufenden Verlusten teilnehmen, aber im Insolvenzfall und in der Liquidation nachrangig sind.</p> <p><i>Beispiele: Darlehen oder Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede - wobei die rechtliche Ausgestaltung nicht die Bezeichnung maßgeblich ist.</i></p> <p><u>Hinweis:</u> Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente sind unter der Position „Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente“ in Zeile 090 zu erfassen.</p>	X
Z090S030-S050	1.3	Von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Instrumente	Hier sind nachrichtlich die von in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen begebene Verbindlichkeiten mit laufender Verlustteilnahme und nachrangige Verbindlichkeiten ohne laufende Verlustteilnahme zu erfassen.	X
Z100S030-050	1.3	Ungebundene § 340f HGB Reserven	<p>Vorsorgereserven nach § 340f HGB, soweit diese nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Deckung unterlassener Wertberichtigungen (z. B. Einzelwertberichtigungen oder Einzelrückstellungen) dienen oder für anderweitige Sachverhalte gebunden sind. 	X
Z110S030-050	1.3	Ungebundene Vorsorgereserven nach § 26a KWG a.F.	Bestand der nach § 253 (4) HGB gebildeten oder nach Art. 31 EGHGB fortgeführten Vorsorgen nach § 26a (1) KWG a.F., soweit diese nicht zur Unterlegung des Eigenmittelzuschlages nach der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vom 23.12.2016 berücksichtigt werden.	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z120S030-S050 und Z120S010- Z130S020	1.3	Planergebnis	<p>Planergebnis zum Meldestichtag - Zusätzlich zur Angabe des Planergebnisses ist auszuwählen, ob es sich um das Planergebnis vor oder nach Steuern sowie vor oder nach Bewertung handelt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p><u>Angaben zum Planergebnis werden nicht mehr erwartet. Sofern im Ausnahmefall das Planergebnis in der internen RTF-Konzeption dennoch berücksichtigt wird, ist eine Darlegung der Gründe in {Z440S010} zwingend erforderlich.</u> Als zukunftsgerichtete Stromgröße ist das Planergebnis in der Spalte „angepasster Wert“ mit dem in der internen Planung angesetzten Wert auszuweisen (d.h. ein Stichtagswert ist hier nicht anzugeben).</p> <p>Wenn das Planergebnis konzeptionell nicht als Risikodeckungspotenzial berücksichtigt wird, ist die Spalte 050 nicht zu befüllen. Soweit in das Planergebnis nach der Nomenklatur des Instituts aufgelaufene Gewinne oder Verluste einfließen, sind diese unter „Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag“ auszuweisen. D. h. als Planergebnis ist nur der über die aufgelaufenen Gewinne oder Verluste hinausgehende, <u>geplante</u> Betrag anzusetzen.</p> <p>Das Planergebnis ist vor einer etwaigen Bereinigung um einen eventuellen Mindestgewinn auszuweisen.</p>	(Y) für Z120/130S010/020 (X) für Z120S040
Z140S030- <u>050</u>	1.3	<u>Mindestgewinn</u> /geplante Ausschüttung	<p><u>Mindestgewinn oder</u> geplante Ausschüttung</p> <p><u>Hinweise:</u></p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p>Resultiert <u>ein Mindestgewinn bzw. eine geplante Ausschüttung</u> aus einem zum Meldestichtag bereits aufgelaufenen Gewinn, so ist dieser Betrag in der Spalte „Stichtagswert“ zu erfassen (und nicht in dem Posten "Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag").</p> <p><u>Sofern im Ausnahmefall ein Planergebnis in der internen RTF-Konzeption berücksichtigt wird, ist ein Mindestgewinn bzw. eine geplante Ausschüttung, der sich bzw. die sich auf das im Betrachtungszeitraum zu erwirtschaftende Planergebnis bezieht, in der Spalte „Angepasster Wert“ zu berücksichtigen.</u></p>	
Z140S040-050	1.3	Mindestgewinn	<p>Mindestgewinn</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Mindestgewinn, der sich auf das im Betrachtungszeitraum zu erwirtschaftende Planergebnis bezieht, ist in der Spalte „Angepasster Wert“ zu berücksichtigen.</p>	X
Z150S030-050	1.3	Aufgelaufene Gewinne oder Verluste zum Meldestichtag	<p>Aufgelaufene Gewinne und Verluste, die noch nicht in den zum Meldestichtag angegebenen bilanziellen Eigenkapitalposten berücksichtigt sind.</p> <p><u>Hinweis:</u> Eine geplante Ausschüttung von aufgelaufenen Gewinnen ist nicht in diesem Posten, sondern in „Mindestgewinn/geplante Ausschüttung“ in der Spalte „Stichtagswert“ zu berücksichtigen.</p>	X
Z160S030-S050 und	1.3	Stille Reserven	Stille Reserven (soweit intern ermittelt), die nicht ungebundene Vorsorgereserven nach § 340f HGB oder § 26a KWG a.F. sind	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z160S010- Z170			Zusätzlich zur Höhe der stillen Reserven ist auszuwählen, ob es sich um stille Reserven vor oder nach Steuern handelt. Sofern die Berücksichtigung steuerlicher Effekte nicht für alle stillen Reserven einheitlich erfolgt, ist dies in {Z440S010} kurz zu erläutern.	
Z180S030- 050	1.3	Davon in Immobilien	Stille Reserven in Immobilien (soweit intern ermittelt)	(X)
Z190S030- 050	1.3	Davon in Wertpapieren	Stille Reserven in Wertpapieren (soweit intern ermittelt)	(X)
Z200S030- 050	1.3	Davon in Beteiligungen	Stille Reserven in Beteiligungen (soweit intern ermittelt)	(X)
Z210S030- S050	1.3	Weitere Bestandteile der stillen Reserven	<p>Möglichkeit, weitere Rechnungslegungs-Posten in denen stille Reserven ruhen, mit den entsprechenden Beträgen hinzuzufügen. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Davon in Derivaten</u> • <u>Davon in Schuldscheindarlehen</u> • <u>Sonstige Bestandteile der stillen Reserven (bitte erläutern):</u> Bei Auswahl bitte kurz in {Z440S010} benennen. <p><u>Hinweis:</u> Die Summe der „davon Posten“ in den Zeilen 180 bis 210 muss für die jeweiligen Spalten (soweit befüllt) den Wert des Sammelpostens „Stille Reserven“ in Zeile 160 ergeben.</p>	(X)
Z220S030- 050	1.3	Stille Lasten	Stille Lasten (soweit intern ermittelt)	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z230S030-050	1.3	Davon in Immobilien	Stille Lasten in Immobilien (soweit intern ermittelt)	(X)
Z240S030-050	1.3	Davon in Wertpapieren	Stille Lasten in Wertpapieren (soweit intern ermittelt)	X
Z250S030-050	1.3	Davon in Beteiligungen	Stille Lasten in Beteiligungen (soweit intern ermittelt)	(X)
Z260S030-050	1.3	Davon in Pensionsverpflichtungen	Stillen Lasten in Pensionsverpflichtungen (soweit intern ermittelt)	(X)
Z270S030-S050	1.3	Weitere Bestandteile der stillen Lasten	<p>Möglichkeit, weitere Rechnungslegungs-Posten, in denen stillen Lasten ruhen, mit den entsprechenden Beträgen hinzuzufügen. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Davon in Derivaten</u> • <u>Davon in Schuldscheindarlehen</u> • <u>Sonstige Bestandteile der stillen Lasten (bitte erläutern):</u> Bei Auswahl bitte kurz in {Z440S010} benennen. <p><u>Hinweis:</u> Die Summe der „davon Posten“ in den Zeilen 230 bis 270 muss für die jeweiligen Spalten (soweit befüllt) den Wert des Sammelpostens „Stille Lasten“ in Zeile 220 ergeben.</p>	(X)
Z280S030-050	1.3	Nicht zur zweckfreien Verlustabdeckung zur Verfügung stehende Posten	Posten, die nicht uneingeschränkt und unmittelbar zur Verlustabdeckung zur Verfügung stehen	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<u>Hinweis:</u> Hierunter fallen bspw. zweckgebundene Rücklagen sowie Bestandteile des „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340e HGB	
Z290S030-050	1.3	Aktive latente Steuern	Aktiven latenten Steuern gemäß Bilanzansatz	X
Z300S030-050	1.3	Goodwill	Goodwill	X
Z310S030-050	1.3	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Weitere immaterielle Vermögensgegenstände neben dem Goodwill	X
Z320S030-050	1.3	Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. CRR benötigte Eigenmittel	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR erforderlich sind	(X)
Z330S030-050	1.3	Darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 benötigtes Kernkapital	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. b) CRR erforderlich ist	(X)
Z340S030-050	1.3	Darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 CRR benötigtes hartes Kernkapital	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderung von Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR erforderlich ist	(X)
Z350S030-050	1.3	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
		nach § 10i KWG erforderlich ist		
Z360S030-050	1.3	Eigenmittel, die zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich sind	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 6c KWG, § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich sind	(X)
Z370S030-050	1.3	Darunter Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 6c KWG, § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)
Z380S030-050	1.3	Darunter Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 6c KWG, § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)
Z390S030-S050	1.3	Weiterer Bestandteil oder Abzugsposten	Möglichkeit zur Ergänzung weiterer Bestandteile oder Abzugsposten. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien: <ul style="list-style-type: none"> • Haftsummenzuschlag • Wertberichtigungsfehlbetrag • Erwartete Verluste • Abzugsposten für Steuern • Abzugsposten für Beteiligungen 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittelzielkennziffer: <u>a</u><u>Aufsichtliche Eigenmittelempfehlung</u>; Eine Verrechnung mit dem Kapitalerhaltungspuffer ist in den Erläuterungen {Z440S010} darzulegen. • Abzugsposten für institutseigene Zielkapitalkennziffer: Sofern ein Institut einen internen Kapitalbedarf (Kapitalpuffer) definiert, der von den bankenaufsichtlichen Anforderungen abweicht, so kann hier der zusätzliche Betrag angegeben werden, der aus dieser internen Bedarfsdefinition resultiert. Es ist folglich abweichend zur Darstellung in den KPL Vordrucken nur der „Mehrbetrag“ anzugeben, um den der intern festgelegte Bedarf eine regulatorische Anforderung bzw. aufsichtliche Erwartungsgröße (aufsichtliche Eigenmittelempfehlung / Eigenmittelzielkennziffer) übersteigt. Alternativ zur Verwendung dieses Abzugspostens kann der zusätzliche interne Kapitalbedarf auch zusammen mit den regulatorischen Anforderungen in {Z320-Z380S050} (je nach Definition der Zusammensetzung des internen Kapitalpuffers) erfasst werden. Bei letzterer Darstellungsform ist eine kurze Erläuterung in {Z440S010} erforderlich. • Großkreditgrenze • Abzugsposten für unwesentliche Risiken (Bei Auswahl <u>Zusammensetzung</u> kurz in {Z440S010} erläutern) • <u>Fehlbetrag aus Pensionsrückstellungen BilMoG</u> • <u>Abzugsposten für Liquiditätsprämien</u> • <u>Abzugsposten erwartete Verluste für operationelle Risiken</u> • <u>Abzugsposten erwartete Verluste aus Eigenanlagen</u> • <u>Abzugsposten erwartete Verluste aus Kundenkreditgeschäft</u> • <u>Pensionsverpflichtungen</u> • <u>NPL-Backstop</u> • Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z390S011} benennen und ggf. in {Z440S010} näher erläutern. 	

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p>Hinweis: Ein Fehlbetrag in Bezug auf die Mindestdeckungshöhe für notleidende Risikopositionen (NPL-Backstop), der von den Eigenmitteln abgezogen wird, kann ebenfalls über die Auswahl „Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern)“ erfasst werden und wäre in {Z390S011} entsprechend zu erläutern (z.B. "Eigenmittelabzug für Mindestdeckungshöhe für notleidende Risikopositionen (NPL-Backstop)").</p>	
Z400S050	1.4	Zwischensumme	<p>Zwischensumme der Werte der relevanten Felder in Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“</p> <p><u>Hinweis:</u> Zwischensumme sollte dem vom Institut intern angesetzten und im internen Berichtswesen verwendeten Wert für das RDP vor Berücksichtigung etwaiger Puffer entsprechen.</p>	X
Z410S050-050	1.5	Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken	<p>Etwaiger Abzugsposten zur Abdeckung von bestimmten wesentlichen Risiken in Form eines plausiblen Pauschalbetrags – Der Posten ist in {Z440S010} zu erläutern. Diese Risiken sind im Vordruck RSK in Zeile 060 weiter aufzuschlüsseln.</p> <p>Hinweis: Unwesentliche Risiken sollten als weiterer Abzugsposten {Z390S030-S060} erfasst werden.</p>	(X)
Z420S050-050	1.5	Nicht explizit zur Abdeckung von Risiken berücksichtigter Puffer	<p>Etwaiger Abzugsposten der nicht explizit zur Abdeckung von Risiken bestimmt ist – Der Posten ist in {Z440S010} zu erläutern.</p>	(X)
Z430S050	1.6	Gesamt	<p>Gesamtsumme der Werte der relevanten Felder in Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“</p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<u>Hinweis</u> : Summe sollte dem vom Institut intern angesetzten und im internen Berichtswesen verwendeten Wert für das RDP entsprechen.	
Z440S010	2	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	

RDP-BW – Risikodeckungspotenzial: Barwertige Ableitung

Allgemeine Hinweise

Der Vordruck betrifft die Ableitung des RDP und ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren, der/das zum Meldestichtag relevant ist, einzureichen, sofern dabei das RDP barwertig abgeleitet wird.

Ausgehend vom Nettovermögenswert wird in Abschnitt 1.1 die Zusammensetzung des RDP für eine barwertige Ableitung erhoben. ~~Für den Fall, dass es sich bei dem Risikotragfähigkeitskonzept um einem Going Concern Ansatz „alter Prägung“ i.S. des ICAAP Leitfadens vom 28.05.2018 handelt, sind in Abschnitt 1.2 die Beträge, die sich aus den Anforderungen nach Art. 92 Abs. 1 lit. a) – c), § 10 i KWG sowie ggf. § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KWG ableiten, zu melden. Für die ökonomische Perspektive kann hier auf Angaben verzichtet werden.~~

Aus aufsichtlicher Perspektive besonders relevante qualitative Angaben zum RDP werden in Abschnitt 2 erhoben.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S020-S040	1.1	Nettovermögenswert	Nettovermögenswert	X
Z020S020-S040	1.1	Davon Barwert des Zinsbuchs	Barwert des Zinsbuchs	X
Z030S020-S040	1.1	Davon Kostenbarwert	Kostenbarwert	(X)
Z040S020-S040	1.1	Davon Standardrisikokostenbarwert	Soweit bei Ermittlung des der RDP-Ableitung zugrunde liegenden Nettovermögens Standardrisikokosten berücksichtigt werden, sind die betreffenden Beträge hier zu erfassen.	(X)
Z050S020-S040	1.1	Weiteren Bestandteil oder Abzugsposten des Nettovermögenswerts hinzufügen	Möglichkeit zur Ergänzung weiterer Bestandteile oder Abzugsposten des Nettovermögenswerts. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien: <ul style="list-style-type: none"> • Kasse 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none">• Aktienbuch• Barwert Provisionen• Beteiligungen• Fondsbuch• Immobilien• Rückstellungen• Sachanlagen• <u>Barwert erwartete Verluste für operationelle Risiken</u>• <u>Liquiditätsprämienbarwert</u>• <u>Pensionsverpflichtungen</u>• Sonstige weitere Bestandteile oder Abzugsposten des Nettovermögenswertes (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z180S010} benennen.	

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z060S020-S040	1.1	Weiteren Bestandteil oder Abzugsposten hinzufügen	<p>Möglichkeit zur Ergänzung weiterer Bestandteile oder Abzugsposten für das Risikodeckungspotenzial, die nicht Bestandteil des Nettovermögenswertes sind, z.B. geplante, künftige Vermögenswertsteigerungen (zuweilen als Performance-Wert bezeichnet). Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haftsummenzuschlag • Erwartete Verluste • Abzugsposten für unwesentliche Risiken (Bei Auswahl <u>Zusammensetzung</u> bitte kurz in {Z230S010} erläutern) • Vermögenswertsteigerungen • Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z180S010} benennen. <p><u>Hinweis:</u> Abzugsposten wie institutseigene Zielkapitalkennziffern, die Eigenmittelzielkennziffer <u>Eigenmittelempfehlung</u> oder die Großkreditgrenze sind unter {Z140S020-S050} zu erfassen.</p>	(X)
Z070S020-S040	1.2	Zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 CRR benötigte Eigenmittel	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. c) CRR erforderlich sind	(X)
Z080S020-S040	1.2	darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 benötigtes Kernkapital	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung von Art. 92 Abs. 1 lit. b) CRR erforderlich ist	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z090S020-S040	1.2	darunter zur Einhaltung der Anforderungen nach Art. 92 CRR benötigtes hartes Kernkapital	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderung von Art. 92 Abs. 1 lit. a) CRR erforderlich ist	(X)
Z100S020-S040	1.2	Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	(X)
Z110S020-S040	1.2	Eigenmittel, die zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich sind	Betrag der Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 6c KWG, § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich sind	(X)
Z120S020-S040	1.2	darunter Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist	Betrag des Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 6c KWG, § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)
Z130S020-S040	1.2	darunter Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist	Betrag des harten Kernkapitals, das zur Einhaltung der Anforderungen nach § 6c KWG, § 10 Abs. 3 und/oder Abs. 4 KWG zusätzlich erforderlich ist	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z140S020-S040	1.2	Weiteren Abzugsposten hinzufügen	<p>Weiterer Abzugsposten, der bspw. zur Einhaltung etwaiger Nebenbedingungen in dem barwertigen Konzept berücksichtigt wird. Zur Auswahl stehen hier die folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittelzielkennziffer: aAufsichtliche Eigenmittelempfehlung; Eine Vorrechnung mit dem Kapitalerhaltungspuffer ist in den Erläuterungen {Z180S010} darzulegen • Abzugsposten für institutseigene Zielkapitalkennziffer: Sofern ein Institut einen internen Kapitalbedarf (Kapitalpuffer) definiert, der von den bankenaufsichtlichen Anforderungen abweicht, so kann hier der zusätzliche Betrag angegeben werden, der aus dieser internen Bedarfsdefinition resultiert. Es ist folglich abweichend zur Darstellung in den KPL Vordrucken nur der „Mehrbetrag“ anzugeben, um den der intern festgelegte Bedarf eine regulatorische Anforderung bzw. aufsichtliche Erwartungsgröße (aufsichtlichen Eigenmittelempfehlung / Eigenmittelzielkennziffer) übersteigt. Alternativ zur Verwendung dieses Abzugspostens kann der zusätzliche interne Kapitalbedarf auch zusammen mit den regulatorischen Anforderungen in Abschnitt 1.2 erfasst werden. Bei letzterer Darstellungsform ist eine kurze Erläuterung in {Z180S010} erforderlich. • Großkreditgrenze • Sonstige Bestandteile oder Abzugsposten (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z180S010} benennen. 	(X)
Z150S040-S040	1.3	Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken	<p>Etwaiger Abzugsposten zur Abdeckung von bestimmten wesentlichen Risiken in Form eines plausiblen Pauschalbetrags – Der Posten ist in {Z180S010} zu erläutern. Diese Risiken sind im Vordruck RSK in Zeile 060 weiter aufzuschlüsseln.</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			Hinweis: Unwesentliche Risiken sollten als weiterer Abzugsposten {Z060S020-S050} erfasst werden.	
Z160S040-S040	1.3	Nicht explizit zur Abdeckung von Risiken berücksichtigter Puffer	Etwaiger Abzugsposten der nicht explizit zur Abdeckung von Risiken bestimmt ist – Der Posten ist in {Z180S010} zu erläutern.	(X)
Z170S040	1.4	Gesamt	Gesamtsumme der Werte der relevanten Felder in Spalte „Im RDP berücksichtigter Wert“ <u>Hinweis:</u> Summe sollte dem vom Institut intern angesetzten und im internen Berichtswesen verwendeten Wert für das RDP entsprechen	X
Z180S010	1.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 1	(Y)
Z190S010	2.1	Ermittlung der Standardrisikokosten	Kurze Erläuterung der Systematik zur Ermittlung der Standardrisikokosten <u>Hinweis:</u> Werden Standardrisikokosten nicht oder nicht für alle Vermögenskategorien berücksichtigt, die in die Ermittlung des Nettovermögens eingehen, so ist für die verbleibenden Vermögenskategorien kurz zu erläutern, in welcher Weise erwartete Verluste berücksichtigt werden.	X
Z200S040	2.2	Ablauffiktion bei Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung	Herleitung der Ablauffiktion bei Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung: <ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis des bisher beobachteten Verhaltens (statistisch) • Auf Basis von Expertenschätzungen • Andere Annahmen: Bei Auswahl bitte kurz in {Z210S010} erläutern 	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z210S010	2.2	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 2.2 (Herleitung der Ab- lauffiktionen)	(Y)
Z220S010	2.3	Berücksichtigung von Erträ- gen aus erwartetem Neuge- schäft	Falls Erträge aus erwartetem Neugeschäft berücksichtigt werden, ist die Vor- gehensweise kurz zu erläutern.	(X)
Z230S010	3.	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	

RSK: Limite und Risiken

Allgemeine Hinweise

Der Vordruck betrifft die Ermittlung der Risiken und der entsprechenden Limite. Er ist für jeden Steuerungskreis bzw. für jedes ergänzende Verfahren, der/das zum Meldestichtag relevant ist, einzureichen.

In Abschnitt 1 sind Angaben zu den in der RTF-Betrachtung ermittelten wesentlichen Risiken zu machen. Die Gliederung der Angaben sollte sich an dem im Institut bzw. in der Gruppe verwendeten Limitsystem orientieren. Entsprechend sollte grundsätzlich für jede Risikoart ein Limit eingetragen werden. Lediglich wenn in einem Steuerungskreis für bestimmte Risikoarten keine Limitierung stattfindet (bspw. im Falle eines „ergänzenden Verfahrens“ oder eines Risikobetrags in Form eines plausiblen Pauschalbetrags), ist kein Wert einzutragen. Das bedeutet, dass Risikoarten, die im Institut zusammengefasst limitiert werden, auch im Meldebogen unter einem gemeinsamen Limit erfasst werden sollten.

Für die Risikoarten sind grundsätzlich die vorgegebenen Begriffe zu verwenden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten zwar nicht wortwörtlich aber grundsätzlich inhaltlich mit den institutsinternen verwendeten Risikobegriffen decken. Sofern erforderlich, können ergänzende Informationen zum internen Risikobegriff in {Z010/020S160} ergänzt werden. Die standardmäßig hinterlegten Auswahlmöglichkeiten sind nicht als Indikation aufzufassen, welche Risikoarten von Aufsichtsseite grundsätzlich als wesentlich anzusehen sind, sondern sollen lediglich ein möglichst breites Spektrum zur Abbildung der Institutspraxis widerspiegeln. Nur für den Fall, dass die vorgegebenen Begriffe nicht zu den institutsinternen angesetzten Risikoarten passen, ist eine Freitexteingabe über die ID99 (Sonstige Risiken) zulässig und zu erläutern.

Hinsichtlich der Angaben in den **Spalten 30 bis 50** (Risikobeträge und Limite) gilt, dass hier Angaben auf Ebene der (Ober-)Risikoart (Zeile 10) **und/ oder** auf Ebene der Unterrisikoart (Zeile 20) zulässig sind. Der Risikobetrag (Spalte 30) ist dabei immer mindestens für die (Ober-)Risikoart anzugeben. Maßgeblich für die Granularität der weiteren Angaben ist die institutsinterne Ermittlung der Risikobeträge und Limitstruktur.

Hinsichtlich der Angaben in den **Spalten 60 bis 140 und 150** gilt, dass diese **entweder** auf Ebene der betreffenden (Ober-)Risikoart (Zeile 10) **oder** für alle dazugehörigen Unterrisikoarten (Zeile 20) vorzunehmen sind. Sofern die Angaben in den Spalten 60 bis 140 und 150 zu einer (Ober-)Risikoart für alle Unterkategorien identisch sind, genügt es, die betreffenden Spalten für die (Ober-)Risikoart (Zeile 10) zu befüllen. Falls sich die Angaben zwischen den Unterkategorien unterscheiden, sind die Angaben in den Spalten 60 bis 140 und 150 durchgehend auf Ebene der

Unterkategorien vorzunehmen. Die Spalten 60 bis 140 und 150 sind dann für die (Ober-)Risikoart (Zeile 10) nicht auszufüllen. Dagegen ist die Spalte 145 stets auch für alle Unterrisikoarten (Zeile 20) auszufüllen, auch wenn die Angabe für alle Unterkategorien identisch ist.

Nicht in der Risikobetrachtung berücksichtigte Risiken, die Herleitung des Gesamtlimits sowie der Umgang mit Überschreitungen des RDP und Abweichungen in den prognostizierten Gewinnen/Verlusten werden in Abschnitt 2 bis 6 erhoben.

Alle gemäß Risikoinventur als wesentlich eingestuftes Risiken, die mit Kapital unterlegt werden, sind im Vordruck RSK entweder in Abschnitt 1 in Form einer Ober- oder Unterrisikoart bzw. in Abschnitt 2 separat auszuweisen. Werden zusätzlich zu den wesentlichen Risiken nach der institutsintern verwendeten Limitstruktur auch unwesentliche Risiken limitiert, so sind diese in {Z010/020S145} als unwesentlich zu kennzeichnen. Werden Risiken lediglich auf aggregierter Ebene gemeldet, sollte eine entsprechende Aufgliederung der Risikoposition im Erläuterungsfeld {Z010/020S170} erfolgen. Im Zweifelsfall wird die Aufsicht die detaillierten Risikowerte im Nachgang separat anfordern.

Dies gilt insbesondere für folgende Positionen: Credit-Spread-Risiken (sofern im Kreditrisiko ausgewiesen), Fondspositionen (Aufgliederung in Rentenfonds, Immobilienfonds sowie sonstige Fonds), Immobilien(fonds)risiken (Aufgliederung in Wertschwankungs- und Mietausfallrisiken), Sammelpositionen bei Marktpreisrisiken (Aufteilung in zinsinduzierte und nicht-zinsinduzierte Positionen), Länder- und/oder Länderkonzentrationsrisiken (Zuordnung zum Adressenausfallrisiko).

Beispiel: Um eine Gleichbehandlung aller Institute zu gewährleisten, werden Credit Spread Risiken im Rahmen der SREP-Kapitalquantifizierung den Marktpreisrisiken zugeordnet. Sofern in der Risikoquantifizierung Credit Spread Risiken ermittelt werden, so sollten diese separat ausgewiesen werden.

Aggregierte Risikopositionen sind im Erläuterungsfeld {Z010/020S170} so aufzugliedern, dass die Summe der aufgegliederten Einzelpositionen dem Risikobetrag der entsprechenden Zeilenposition entspricht. Werden Diversifikationseffekte in einer (aggregierten) Risikoposition berücksichtigt, so sind für die jeweiligen Unterpositionen sowohl die undiversifizierten Risikowerte (Bruttorisiken bzw. Risikowerte ohne Anrechnung von risikomindernden Korrelationseffekten) als auch die diversifizierten Risikowerte (Nettorisiken bzw. Risikowerte nach Verrechnung mit etwaigen risikomindernden Korrelationseffekten) in {Z010/020S170} anzugeben. Die Summe der diversifizierten Risikowerte der aufgegliederten Positionen hat dabei dem Risikowert der aggregierten Risikoposition in {Z010/020S030} zu entsprechen. Darüber hinaus ist der berücksichtigte Diversifikationseffekt separat in {Z010/020S170} zu beziffern.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010	1.	Risikoart	<p>Wesentliche Risikoart(en) ausgehend von dem im Institut verwendeten Limit-system:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko • Marktpreisrisiko • Operationelles Risiko • Aktienkursrisiko • Beteiligungsrisiko • Credit-Spread-Risiko • CVA Risiko • Default-Risiko • Geschäftsrisiko • IT- / Projektrisiko • Kontrahentenrisiko • Migrationsrisiko • Modellrisiko • Pensionsrückstellungsrisiko • Refinanzierungskostenrisiko • Reputationsrisiko • Restwertrisiko • Rohwarenrisiko • Settlementrisiko • Strategisches Risiko • Versicherungsrisiko • Währungsrisiko 	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch • Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch • Liquiditätsrisiko • Immobilienrisiko • Fondsrisiko • Länderrisiko • Emittentenrisiko • Konzentrationsrisiko • Kursrisiko • Zinsspannenrisiko • <u>Optionsrisiko</u> • <u>Pensionsrisiko</u> • Sonstige Risiken (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S160} benennen. <p><u>Hinweise:</u> Risikoarten, die zusammen limitiert werden, sind als Unterkategorien {Z020S020} einer gemeinsam limitierten (Ober-)Risikoart zu erfassen. <i>Beispiel: Werden Geschäfts- und Reputationsrisiken zusammen limitiert oder unter einem gemeinsamen Risikobegriff subsumiert, so sind die Risikoarten „Geschäftsrisiko“ und „Reputationsrisiko“ gemeinsam auszuwählen bzw. unter dem entsprechenden Risikobegriff zu erfassen.</i></p> <p>Sofern eine (Ober-)Risikoart in Übereinstimmung mit der internen Limitstruktur mehrfach verwendet wird, sind die diesbzgl. Unterschiede insbesondere im</p>	

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			Hinblick auf die Verfahren und Methoden zur Risikoquantifizierung in den Erläuterungen in {Z020S160} darzulegen.	
Z020S020	1.	Unterkategorie	<p>Falls sich die (Ober-)Risikoart in mehrere Unterrisikoarten unterteilt, können diese über die Unterkategorien optional erfasst werden (z.B. „Migrationsrisiko“ und „Adressenausfallrisiko“ als Unterrisikoarten der Risikoart „Adressrisiko“). Alternativ können auch Teilportfolien angegeben werden (z.B. „Kundenkreditgeschäft“, „Depot A“). Es können beliebig viele Unterkategorien ergänzt werden. Es sind grundsätzlich die im System hinterlegten Begriffe zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko • Marktpreisrisiko • Operationelles Risiko • Aktienkursrisiko • Beteiligungsrisiko • Credit-Spread-Risiko • CVA Risiko • Default-Risiko • Geschäftsrisiko • IT- / Projektrisiko • Kontrahentenrisiko • Migrationsrisiko • Modellrisiko • Pensionsrückstellungsrisiko • Refinanzierungskostenrisiko • Reputationsrisiko • Restwertrisiko 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Rohwarenrisiko • Settlementrisiko • Strategisches Risiko • Versicherungsrisiko • Währungsrisiko • Zinsänderungsrisiko Handelsbuch • Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch • Kunden-Portfolio • Privatkunden-Portfolio • Firmenkunden-Portfolio • Eigengeschäft-Portfolio • Liquiditätsrisiko • Immobilienrisiko • Fondsrisiko • Länderrisiko • Emittentenrisiko • Konzentrationsrisiko • Kursrisiko • Zinsspannenrisiko • <u>Optionsrisiko</u> • <u>Pensionsrisiko</u> • <u>Handelsbuch-Portfolio</u> • Sonstige Risiken (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z020S160} benennen. 	

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p><u>Hinweise:</u></p> <p>Erfolgt die Risikoquantifizierung mit einem einheitlichen Verfahren über alle Unterkategorien, so sind die Spalten 60 bis 140 und 150 nur auf Ebene der Risikoart zu befüllen. Die Felder für die Unterkategorie sind freizulassen.</p> <p>Unterscheidet sich die Risikoquantifizierung jedoch für die Unterkategorien, so sind die Spalten 60 bis 140 und 150 auf Ebene der Unterkategorie zu befüllen. Die Felder für die Risikoart sind freizulassen.</p> <p>Sofern eine Unterrisikoart in Übereinstimmung mit der internen Limitstruktur mehrfach verwendet wird, sind die diesbzgl. Unterschiede insbesondere im Hinblick auf die Verfahren und Methoden zur Risikoquantifizierung in den Erläuterungen in {Z020S160} darzulegen.</p>	
Z010S030	1.	Risikobetrag	Zum Meldestichtag ermittelter Risikobetrag für angegebene Risikoart.	X
Z020S030	1.	Risikobetrag	Zum Meldestichtag ermittelter Risikobetrag für angegebene Unterkategorie. Sofern ein Risikolimit {Z020S040} angegeben wird, ist auch die Angabe eines Risikobetrags erforderlich.	(X)
Z010S040 und Z020S040	1.	Risikolimit	Zum Meldestichtag geltendes Risikolimit für angegebene Risikoart/Unterkategorie <u>Hinweis:</u> Sofern in einem Steuerungskreis (bspw. für ein ergänzendes Verfahren) keine Limitierung auf Ebene der Risikoarten stattfindet, ist kein Wert einzutragen und dies bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} zu erläutern. Wenn mehrere Risiken ausschließlich gemeinsam limitiert werden, ist ein Limitbetrag nur auf Ebene der (Ober-)Risikoart {Z010S040} anzugeben.	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S050 und Z020S050	1.	Limitüberschreitung	Falls im Zeitraum zwischen dem letzten und dem aktuellen Meldestichtag für den vorliegenden Steuerungskreis der Risikobetrag für die betreffende Risikoart bzw. Unterkategorie das zugewiesene Limit überstiegen hat, ist die Höhe der Überschreitung in Euro anzugeben und in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend zu erläutern. Bei mehrmaliger Überschreitung ist die höchste zwischen den beiden Stichtagen aufgetretene Überschreitung anzugeben.	(X)
Z010S060 und Z020S060	1.	Berechnungsintervall	Berechnungsintervall des Risikobetrages für angegebene Risikoart/Unterkategorie. Falls das Berechnungsintervall keiner der vorgegebenen Varianten entspricht, kann dies über die Auswahl „Sonstiges“ und eine entsprechende Erläuterung im vorgesehenen Feld „Erläuterung“ {Z010S170} / {Z020S170} kenntlich gemacht werden.	(X)
Z010S070- S090 und Z020S070- S090	1.	Ansatz/Methode	Methoden oder Verfahren, die zur Ermittlung des für die RTF-Betrachtung relevanten Risikobetrages verwendet werden. Die Systematik wird anhand der folgenden Tabelle näher erläutert. <u>Hinweis:</u> Ansatz in diesem Sinne ist bspw. ein Kreditportfoliomodell, nicht aber ein bloßes Ratingverfahren ohne Modellierung der Verlustverteilung.	(X)

„Ansatz/Methode“ - Erläuterung der Auswahlmöglichkeiten

Risikoart	Ansatz/Methode		
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß
Kreditrisiko Default-Risiko Kontrahentenrisiko Migrationsrisiko Emittentenrisiko	Analytische Verfahren Der Risikobetrag wird aus einer (ggf. näherungsweise ermittelten) Verlust- oder Wertänderungsverteilung bestimmt, die sich als mathematische Formel unter Verwendung bekannter Verteilungsklassen darstellen lässt.	LHP-Näherung Die Verlust- oder Wertänderungsverteilung wird unter der Annahme eines unendlich granularen Portfolios approximativ ermittelt. <i>Beispiel: Gordy-Formel im IRBA</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.
		LHP-Näherung mit Granularitätskorrektur Die Verlust- oder Wertänderungsverteilung wird unter der LHP-Näherung ermittelt, wobei die endliche Granularität des Portfolios durch geeignete Korrekturen berücksichtigt wird.	
		Sonstiges Analytisches Verfahren Ein analytisches Verfahren, das nicht in die Kategorien LHP-Näherung und LHP-Näherung mit Granularitätskorrektur fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.	
	Semi-Analytische Verfahren Der Risikobetrag wird ermittelt, indem Elemente eines analytischen Verfahrens und eines Simulationsverfahrens kombiniert werden.		<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.
	Simulationsverfahren Der Risikobetrag wird aus einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung ermittelt, die durch Erzeugung von Zufallszahlen oder Verwendung historischer Werte für die dem Risiko zugrundeliegenden Risikofaktoren ermittelt wird.		<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.

Risikoart	Ansatz/Methode		
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß
	<i>Beispiel: Das Kreditportfoliomodell "CreditMetrics"</i>		

Risikoart	Ansatz/Methode		
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß
	<p>Vereinfachte Verfahren Der Risikobetrag wird auf Grundlage eines Verfahrens ermittelt, dem nicht die Ermittlung einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung zu Grunde liegt.</p>	<p>Ermittlung auf Basis einer historischen Verlustzeitreihe Der Risikobetrag wird aus einer Zeitreihe für das Portfolio beobachteter historischer Verluste bestimmt. <i>Beispiel: Aus einer 20-jährigen Historie von EWB-Zuführungen wird der dritthöchste Wert verwendet.</i></p>	
		<p>Plausibler Pauschalbetrag Der Risikobetrag beruht auf der subjektiven Einschätzung einer oder mehrerer Personen sowie deren Erfahrungen, ohne dass dabei eine bestimmte, genau festgelegte Methodik als bindende Berechnungslogik zugrunde gelegt wird („Expertenschätzung“). Eine Expertenschätzung in diesem Sinne liegt auch vor, wenn die Entscheidung (u. a.) auf verschiedenen Risikoermittlungs-Techniken (bspw. Szenarioanalysen) basiert, diese Techniken aber nicht als bindende Berechnungslogik für die Risikoermittlung gehandhabt werden.</p>	
		<p>Szenarioanalyse Der Risikobetrag wird auf Grund verschiedener (zukunftsgerichteter) Szenarien ermittelt, indem die Auswirkungen dieser Szenarien auf die relevante Risikogröße untersucht werden. <i>Beispiel: Es wird der Verlust berechnet, der sich aus den Ausfällen von 30 verschiedenen Kombinationen von Kreditnehmern oder Kreditnehmereinheiten mit besonders hohem Obligo ergibt. Der vierthöchste Verlust wird als Risikobetrag herangezogen.</i></p>	
		<p>Verfahren auf Basis von Risikogewichten Der Risikobetrag für das Portfolio ergibt sich, indem die Höhe der einzelnen Positionen mit Risikogewichten multipliziert wird, die von den Eigenschaften der den Positionen zu Grunde liegenden Adressen abhängt. <i>Beispiel: Kreditrisikostandardansatz gemäß CRR</i></p>	
		<p>Sonstiges vereinfachtes Verfahren Ein vereinfachtes Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.</p>	

Risikoart	Ansatz/Methode		
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß
	<p>Sonstige Verfahren</p> <p>Ein Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.</p>		
<p>Marktpreisrisiko</p> <p>Aktienkursrisiko</p> <p>CVA-Risiko</p> <p>Refinanzierungskostenrisiko</p> <p>Währungsrisiko</p> <p>Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch</p> <p>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch</p> <p>Kursrisiko</p> <p>Zinsspannenrisiko</p>	<p>Analytische Verfahren</p> <p>Der Risikobetrag wird aus einer (ggf. näherungsweise ermittelten) Verlust- oder Wertänderungsverteilung bestimmt, die sich als mathematische Formel unter Verwendung bekannter Verteilungsklassen darstellen oder durch eine Reihenentwicklung approximieren lässt.</p>	<p>Delta-Gamma-Ansatz</p> <p>Die Verlust- oder Wertänderungsverteilung wird ermittelt, indem die Preisfunktionen der einzelnen Instrumente quadratisch approximiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.
		<p>Varianz-Kovarianz-Ansatz</p> <p>Die Verlust- oder Wertänderungsverteilung wird ermittelt, indem die Preisfunktionen der einzelnen Instrumente linear approximiert werden.</p>	
		<p>Sonstiges analytisches Verfahren</p> <p>Ein analytisches Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.</p>	
	<p>Semi-Analytische Verfahren</p> <p>Der Risikobetrag wird ermittelt, indem Elemente eines analytischen Verfahrens und eines Simulationsverfahrens kombiniert werden.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.
	<p>Simulationsverfahren</p> <p>Der Risikobetrag wird aus einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung ermittelt, die durch</p>	<p>Historische Simulation mit approximativer Neubewertung</p> <p>Aus historisch beobachteten Werten oder deren Änderungen für bestimmte Risikofaktoren wird ausgehend von den Wertänderungen oder Verlusten der einzelnen Positionen eine Wertänderungs- oder Verlustverteilung ermittelt, die wiederum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.

Risikoart	Ansatz/Methode		
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß
Erzeugung von Zufallszahlen oder Verwendung historischer Werte für die dem Risiko zugrundeliegenden Risikofaktoren ermittelt wird.		Grundlage für die Ermittlung des Risikobetrages ist. Dabei wird für jede Realisierung der Risikofaktoren und jede Position eine approximative Neubewertung durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.
		<p>Historische Simulation mit voller Neubewertung</p> <p>Aus historisch beobachteten Werten oder deren Änderungen für bestimmte Risikofaktoren wird ausgehend von den Wertänderungen oder Verlusten der einzelnen Positionen eine Wertänderungs- oder Verlustverteilung ermittelt, die wiederum Grundlage für die Ermittlung des Risikobetrages ist. Dabei wird für jede Realisierung der Risikofaktoren und jede Position eine exakte Neubewertung unter Verwendung entsprechender Bewertungsmodelle durchgeführt.</p>	
		<p>Monte-Carlo-Simulation mit approximativer Neubewertung</p> <p>Die Wertänderungs- oder Verlustverteilung wird mittels eines Zufallszahlengenerators ermittelt, der hinreichend viele Realisierungen der relevanten Risikofaktoren erzeugt. Dabei wird für jede Realisierung der Risikofaktoren und jede Position eine approximative Neubewertung durchgeführt.</p>	
		<p>Monte-Carlo-Simulation mit voller Neubewertung</p> <p>Die Wertänderungs- oder Verlustverteilung wird mittels eines Zufallszahlengenerators ermittelt, der hinreichend viele Realisierungen der relevanten Risikofaktoren erzeugt. Dabei wird für jede Realisierung der Risikofaktoren und jede Position eine exakte Neubewertung unter Verwendung entsprechender Bewertungsmodelle durchgeführt.</p>	
		<p>Sonstiges Simulationsverfahren</p> <p>Ein Simulationsverfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.</p>	
Vereinfachte Verfahren	Ermittlung auf Basis einer historischen Verlustzeitreihe		
Der Risikobetrag wird auf Grundlage eines Verfahrens ermittelt, dem nicht die Ermittlung	<p>Der Risikobetrag wird aus einer Zeitreihe für das Portfolio beobachteter historischer Verluste bestimmt.</p> <p><i>Beispiel:</i> Aus einer 20-jährigen Historie von EWB-Zuführungen wird der dritthöchste Wert verwendet.</p>		

Risikoart	Ansatz/Methode		
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß
einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung zu Grunde liegt.		<p>Plausibler Pauschalbetrag</p> <p>Der Risikobetrag beruht auf der subjektiven Einschätzung einer oder mehrerer Personen sowie deren Erfahrungen, ohne dass dabei eine bestimmte, genau festgelegte Methodik als bindende Berechnungslogik zugrunde gelegt wird („Expertenschätzung“). Eine Expertenschätzung in diesem Sinne liegt auch vor, wenn die Entscheidung (u. a.) auf verschiedenen Risikoermittlungs-Techniken (bspw. Szenarioanalysen) basiert, diese Techniken aber nicht als bindende Berechnungslogik für die Risikoermittlung gehandhabt werden.</p>	
		<p>Szenarioanalyse</p> <p>Der Risikobetrag wird auf Grund verschiedener (zukunftsgerichteter) Szenarien ermittelt, indem die Auswirkungen dieser Szenarien auf die relevante Risikogröße untersucht werden.</p> <p>Beispiel: Für 20 verschiedene Bewegungen der Zinskurve wird die Auswirkung auf den Barwert des Portfolios (Risikogröße) errechnet. Die zweitschlechteste Barwertänderung wird als Risikobetrag verwendet.</p>	
		<p>Verfahren auf Basis von Risikogewichten</p> <p>Der Risikobetrag für das Portfolio ergibt sich, indem die Höhe der einzelnen Positionen mit Risikogewichten multipliziert wird, die von den Eigenschaften der den Positionen zu Grunde liegenden Risikotreibern abhängt.</p> <p><i>Beispiel: Standardansätze der CRR für das Marktrisiko.</i></p>	
		<p>Sonstiges vereinfachtes Verfahren</p> <p>Ein vereinfachtes Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.</p>	
	<p>Sonstige Verfahren</p> <p>Ein Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.</p>		

Risikoart	Ansatz/Methode		
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß
Operationelles Risiko	Internes Risikomodell Ein Verfahren, das auf der Ermittlung einer Verlust- bzw. Schadensverteilung beruht.		<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.
	Vereinfachte Verfahren Der Risikobetrag wird auf Grundlage eines Verfahrens ermittelt, dem nicht die Ermittlung einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung zu Grunde liegt.	Auf den einfachen Säule-1-Verfahren basierender Ansatz Der Risikobetrag beruht auf dem Standard-Ansatz oder dem Basis-Indikatoransatz oder daran angelehnte Verfahren.	
Ermittlung auf Basis von historischen Schadensdaten Der Risikobetrag wird aus einer Zeitreihe für das Portfolio beobachteter historischer Schadensdaten bestimmt. <i>Beispiel:</i> Aus einer 20-jährigen Historie von jährlichen Schadenshöhen wird der zweitschlechteste Wert verwendet.			
Plausibler Pauschalbetrag Der Risikobetrag beruht auf der subjektiven Einschätzung einer oder mehrerer Personen sowie deren Erfahrungen, ohne dass dabei eine bestimmte, genau festgelegte Methodik als bindende Berechnungslogik zugrunde gelegt wird („Expertenschätzung“). Eine Expertenschätzung in diesem Sinne liegt auch vor, wenn die Entscheidung (u. a.) auf verschiedenen Risikoermittlungs-Techniken (bspw. Szenarioanalysen) basiert, diese Techniken aber nicht als bindende Berechnungslogik für die Risikoermittlung gehandhabt werden.			
Szenarioanalyse Der Risikobetrag wird auf Grund verschiedener (zukunftsgerichteter) Szenarien ermittelt, indem in diesen Szenarien auftretende Schäden betrachtet werden.			
Sonstiges vereinfachtes Verfahren Ein vereinfachtes Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.			

Risikoart	Ansatz/Methode		
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß
	<p>Sonstige Verfahren</p> <p>Ein Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.</p>		
Sonstige Risiken	<p>Analytische Verfahren</p> <p>Der Risikobetrag wird aus einer (ggf. näherungsweise ermittelten) Verlust- oder Wertänderungsverteilung bestimmt, die sich als mathematische Formel unter Verwendung bekannter Verteilungsklassen darstellen lässt.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.
	<p>Semi-Analytische Verfahren</p> <p>Der Risikobetrag wird ermittelt, indem Elemente eines analytischen Verfahrens und eines Simulationsverfahrens kombiniert werden.</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.
	<p>Simulationsverfahren</p> <p>Der Risikobetrag wird aus einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung ermittelt, die durch Erzeugung von Zufallszahlen oder Verwendung historischer</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Quantil / Value at Risk • Expected Shortfall • Sonstiges spektrales Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern. • Sonstiges Risikomaß: Bitte in {Z010S170} / {Z020S170} entsprechend erläutern.

Risikoart	Ansatz/Methode		
	Verfahrensklasse	Verfahren	Risikomaß
	Werte für die dem Risiko zugrundeliegenden Risikofaktoren bestimmt wird.		
	Vereinfachte Verfahren Der Risikobetrag wird auf Grundlage eines Verfahrens ermittelt, dem nicht die Ermittlung einer Verlust- oder Wertänderungsverteilung zu Grunde liegt.		
	Sonstige Verfahren Ein Verfahren, das nicht in eine der anderen Kategorien fällt. Bitte in {Z010S170} entsprechend erläutern.		

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S100 und Z020S100	1.	Risikobetrachtungshorizont	Risikobetrachtungshorizont für angegebene Risikoart/Unterkategorie: <ul style="list-style-type: none"> • Entspricht RTF-Betrachtungshorizont • Kürzer als RTF- Betrachtungshorizont: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern. • Länger als RTF- Betrachtungshorizont: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern. • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern. 	(X)
Z010S110 und Z020S110	1.	Haltedauer	Haltedauer für angegebene Risikoart/Unterkategorie <ul style="list-style-type: none"> • Entspricht RTF- Betrachtungshorizont • Kürzer als RTF- Betrachtungshorizont: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern. • Länger als RTF- Betrachtungshorizont: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern. • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern. <p><u>Hinweis:</u> Dieses Feld ist nur für Risikoarten zu befüllen, deren Risikopositionen einer Haltedauer unterliegen – typischerweise ist dies beim Marktpreisrisiko der Fall.</p>	(Y)
Z010S120 und Z020S120	1.	Minimale Haltedauer	Falls die Haltedauer von dem Risikobetrachtungshorizont abweicht, ist die kürzeste für die angegebene Risikoart/Unterkategorie verwendete Haltedauer in Geschäftstagen anzugeben.	(Y)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S130 und Z020S130	1.	Maximale Haltedauer	Falls die Haltedauer von dem Risikobetrachtungshorizont abweicht, ist die längste für die angegebene Risikoart/Unterkategorie verwendete Haltedauer in Geschäftstagen anzugeben.	(Y)
Z010S140 und Z020S140	1.	Risikobegriff	Auf das Limit angerechneten Risiken, wobei eine Differenzierung nach barwertig und bilanziell erfolgt: <ul style="list-style-type: none"> • Barwertig: Nur unerwartete Verluste: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern und dabei auf die Berücksichtigung etwaiger erwarteter Verluste eingehen. • Barwertig: Nur erwartete Verluste Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern und dabei auf die Berücksichtigung etwaiger unerwarteter Verluste eingehen. • Barwertig: Unerwartete + Erwartete Verluste • Bilanziell: Nur unerwartete Verluste: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern und dabei auf die Berücksichtigung etwaiger erwarteter Verluste eingehen. • Bilanziell: Nur erwartete Verluste Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern und dabei auf die Berücksichtigung etwaiger unerwarteter Verluste eingehen. • Bilanziell: Unerwartete + Erwartete Verluste 	(X)
Z010S145 und Z020S145	1.	Einstufung als wesentliches Risiko i.S. der MaRisk	Es ist anzugeben, ob es sich bei der Hauptrisikokategorie oder Unterrisikokategorie nach institutsinterner Beurteilung in der Risikoinventur um ein wesentliches Risiko i.S.d. MaRisk handelt.	(Y)
Z010S150 und Z020S150	1.	Methodische Änderungen	Seit dem letzten Meldestichtag durchgeführte methodische Änderungen am Verfahren <ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderung • Neu berücksichtigt 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> Sonstige: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S170} / {Z020S170} erläutern <p><u>Hinweis:</u> Anzugeben sind solche Änderungen, die gemäß AT 4.1 Tz. 8 MaRisk der Genehmigung durch die Geschäftsleitung bedürfen. Eine Ausnahme stellen turnusmäßige Anpassungen der Parameter dar (bspw. LGDs und Erlösquoten).</p> <p>Werden aufgrund der Risikoinventur zusätzliche wesentliche Risiken identifiziert und limitiert, sind diese als „neu berücksichtigt“ zu kennzeichnen.</p>	
Z010S160 und Z020S160	1.	Definition/Abgrenzung der Risikoarten	Kurze Definition der Risikoarten und Unterkategorien sowie ggf. Abgrenzung zu den anderen Risikoarten Wenn dem Steuerungskreis kein einheitliches Konfidenzniveau zu Grunde liegt (vgl. Vordruck STKK {Z060S020}), aber für die Risikoquantifizierung der einzelnen Risikoart ein Konfidenzniveau verwendet wird, ist diese hier anzugeben.	(X)
Z010S170 und Z020S170	1.	Erläuterung	Ergänzende Angaben und Erläuterungen <u>Hinweis:</u> Umfasst eine Risikoposition mehrere Risikoarten oder Risikoausprägungen und ist gemäß interner Limitstruktur nicht aufgeschlüsselt (sog. aggregierte Risikoposition), so sind die Unterpositionen mit ihrem absoluten Betrag im Erläuterungsfeld anzugeben. Dies gilt insbesondere für folgende Positionen: Credit-Spread-Risiken (sofern im Kreditrisiko ausgewiesen), Fondspositionen (Aufgliederung in Rentenfonds, Immobilienfonds sowie sonstige Fonds), Immobilien(fonds)risiken (Aufgliederung in Wertschwankungs- und Mietausfallrisiken), Sammelpositionen bei Marktpreisrisiken (Aufteilung in zinsinduzierte	(Y)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p>und nicht-zinsinduzierte Positionen), Länder- und/oder Länderkonzentrationsrisiken (Bestandteil des Adressenausfallrisikos). Aggregierte Risikopositionen sind so aufzugliedern, dass die Summe der aufgegliederten Einzelpositionen dem Risikobetrag der entsprechenden Zeilenposition entspricht.</p> <p>Werden Diversifikationseffekte in einer (aggregierten) Risikoposition berücksichtigt, so sind für die jeweiligen Unterpositionen sowohl die undiversifizierten Risikowerte (Bruttorisiken bzw. Risikowerte ohne Anrechnung von risikomindernden Korrelationseffekten) als auch die diversifizierten Risikowerte (Nettorisiken bzw. Risikowerte nach Verrechnung mit etwaigen risikomindernden Korrelationseffekten) anzugeben. Die Summe der diversifizierten Risikowerte der aufgegliederten Positionen hat dabei dem Risikowert der aggregierten Risikoposition in {Z010/020S030} zu entsprechen. Darüber hinaus ist der berücksichtigte Diversifikationseffekt separat zu beziffern.</p>	
Z010S180	1.	Aggregation der Risiken (nicht für Meldungen von Einzelinstituten)	<p>Im Falle einer „Zusammengefassten Meldung“ ist anzugeben, wie die Risikobeträge auf Ebene der Institutsgruppe/ Finanzholdinggruppe/ gemischten Finanzholdinggruppe ermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenweit einheitliches Verfahren • Aggregation mit Diversifikationseffekten • Aggregation ohne Diversifikationseffekte • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z010S160} erläutern 	(Y)
Z030S030	1.	Gesamt ohne Inter-Risikodiversifikationseffekte (Risikobetrag)	Summe der Risikobeträge in Spalte 30 über alle Risikoarten	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z030S040	1.	Gesamt ohne Inter-Risikodiversifikationseffekte (Limit)	Summe der Limite in Spalte 40 über alle Risikoarten	(X)
Z040S030	1.	Inter-Risikodiversifikationseffekte (Risikobetrag)	Soweit einschlägig Höhe der verwendeten Interrisikodiversifikationseffekte in Bezug auf die Risiken	(X)
Z040S040	1.	Inter-Risikodiversifikationseffekte (Limit)	Soweit einschlägig Höhe der verwendeten Interrisikodiversifikationseffekte in Bezug auf die Limite	(X)
Z040S150	1.	Methodische Änderungen	Seit dem letzten Meldestichtag durchgeführte methodische Änderungen am Verfahren <ul style="list-style-type: none"> • Keine Änderung • Neu berücksichtigt • Sonstige: Bei Auswahl bitte kurz in {Z040S170} erläutern <p><u>Hinweis:</u> Anzugeben sind solche Änderungen, die gemäß AT 4.1 Tz. 8 MaRisk der Genehmigung durch die Geschäftsleitung bedürfen.</p>	(Y)
Z040S170	1.	Erläuterung	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(Y)
Z050S030	1.	Gesamt mit Inter-Risikodiversifikationseffekten (Risikobetrag)	Risikobetrag nach Diversifikationseffekten (Differenz aus {Z030S030} und {Z040S030})	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z050S040	1.	Gesamt mit Inter-Risikodiversifikationseffekte (Limit)	Limit nach Diversifikationseffekten (Differenz aus {Z030S040} und {Z040S040})	(X)
Z060S010	2.	Risikoart	<p>Wesentliche Risikoart, die bereits durch eine Abzugsposition im Rahmen der RDP-Ableitung berücksichtigt wird (= Risiken, die explizit im RDP-Vordruck als separater Abzugsposten oder pauschaler „Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken“ ausgewiesen sind; nicht auszuweisen sind hingegen im geplanten Ergebnis berücksichtigte erwartete Verluste oder Wertberichtigungsfehlbeträge, um die die Eigenmittel bereinigt wurden). Es sind grundsätzlich die im System hinterlegten Begriffe zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko • Marktpreisrisiko • Operationelles Risiko • Aktienkursrisiko • Beteiligungsrisiko • Credit-Spread-Risiko • CVA Risiko • Default-Risiko • Geschäftsrisiko • IT- / Projektrisiko • Kontrahentenrisiko • Migrationsrisiko • Modellrisiko • Pensionsrückstellungsrisiko 	(Y)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Refinanzierungskostenrisiko • Reputationsrisiko • Restwertrisiko • Rohwarenrisiko • Settlementrisiko • Strategisches Risiko • Versicherungsrisiko • Währungsrisiko • Zinsänderungsrisiko Handelsbuch • Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch • Liquiditätsrisiko • Immobilienrisiko • Fondsrisiko • Länderrisiko • Emittentenrisiko • Konzentrationsrisiko • Kursrisiko • Zinsspannenrisiko • <u>Optionsrisiko</u> • <u>Pensionsrisiko</u> • Sonstige Risiken (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z070S010} benennen. 	

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p><u>Hinweis:</u> Es sollten hier nur wesentliche Risiken aufgeführt werden, die explizit in den RDP-Vordrucken entweder als separater Abzugsposten oder als pauschaler „Abzugsposten für bereits im RDP berücksichtigte Risiken“ ausgewiesen sind.</p> <p>Erwartete Verluste, die bspw. bereits als Bewertungsaufwand im Planergebnis berücksichtigt sind oder Wertberichtigungsbedarf darstellen, sind hier nicht anzugeben.</p>	
Z060S040	2.	Betrag	Auf die jeweilige Risikoart entfallender Betrag	(Y)
Z060S140	2.	Risikobegriff	<p>Im Risikodeckungspotenzial berücksichtigte Risiken, wobei eine Differenzierung nach barwertig und bilanziell erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barwertig: Nur unerwartete Verluste: Bei Auswahl bitte kurz in {Z060S170} erläutern und dabei auf die Berücksichtigung etwaiger erwarteter Verluste eingehen. • Barwertig: Nur erwartete Verluste Bei Auswahl bitte kurz in {Z060S170} erläutern und dabei auf die Berücksichtigung etwaiger unerwarteter Verluste eingehen. • Barwertig: Unerwartete + Erwartete Verluste • Bilanziell: Nur unerwartete Verluste: Bei Auswahl bitte kurz in {Z060S170} erläutern und dabei auf die Berücksichtigung etwaiger erwarteter Verluste eingehen. • Bilanziell: Nur erwartete Verluste Bei Auswahl bitte kurz in {Z060S170} erläutern und dabei auf die Berücksichtigung etwaiger unerwarteter Verluste eingehen. • Bilanziell: Unerwartete + Erwartete Verluste 	(Y)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z060S145		Einstufung als wesentliches Risiko i.S. der MaRisk	Es sind nur solche ist anzugeben, ob es sich bei dem im Risikodeckungspotenzial berücksichtigten Risikene <u>aufzuführen, die</u> nach institutsinterner Beurteilung in der Risikoinventur um ein wesentliches Risiko i.S.d. MaRisk handelt <u>sind</u> .	(Y)
Z070S010	2.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 2	(Y)
Z080- Z130S030	3.1	Bestimmung des Gesamtlimits in Abschnitt 1?	<p>Methodik zur Ermittlung des in Abschnitt 1 angegebenen Limits {Z050S040}:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fester Prozentsatz des RDP: Risikolimit ist als feststehender prozentualer Anteil des RDP • Fester Prozentsatz des Gesamtlimits aus Abschnitt 3.2: Risikolimit ist als fester Prozentsatz des Gesamtlimits • Differenz in absoluter Höhe zum RDP: Risikolimit ist durch einen in Euro festgelegten Abschlag auf das RDP definiert • Differenz in absoluter Höhe zum Gesamtlimit: Risikolimit ist durch einen in Euro festgelegten Abschlag auf das Gesamtlimit aus Abschnitt 3.2 definiert • Absoluter Betrag: Gesamtlimit ist durch einen in Euro festgelegten Betrag definiert • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z130S030} erläutern <p>Hinweis: Je nach ausgewählter Kategorie ist ein Prozentwert, ein absoluter Betrag oder eine verbale Beschreibung einzutragen.</p>	(X)
Z140- Z170S030	3.2	Höheres Gesamtlimit als Summe der Risikolimite, das	Falls das Gesamtlimit größer ist als das auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilte Limit in Abschnitt 1 {Z050S040} und zugleich kleiner als das in den RDP-	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
		gleichzeitig kleiner ist als das RDP?	<p>Vordrucken ermittelte Risikodeckungspotenzial, ist der Grund hierfür anzugeben. Folgende Antwortmöglichkeiten stehen zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fester Prozentsatz des RDP: Gesamtlimit ist als feststehender prozentualer Anteil des RDP definiert • Differenz in absoluter Höhe zum RDP: Gesamtlimit ist durch einen in Euro festgelegten Abschlag auf das RDP definiert • Absoluter Betrag: Gesamtlimit ist durch einen in Euro festgelten Betrag definiert • Sonstiges: Bei Auswahl bitte kurz in {Z170S030} erläutern 	
Z180S010	4.1	Überschreitung des RDP zwischen Meldestichtagen	Falls im Zeitraum zwischen dem letzten und dem aktuellen Meldestichtag für den vorliegenden Steuerungskreis die Risiken das in dem jeweiligen Steuerungskreis zur Risikoabdeckung angesetzte RDP überstiegen haben, ist die Höhe der Überschreitung in Euro zum Überschreitungszeitpunkt anzugeben und in {Z200S010} entsprechend zu erläutern. Bei mehrmaliger Überschreitung ist die höchste zwischen den beiden Stichtagen aufgetretene Überschreitung anzugeben.	(X)
Z190S010	4.2	Überschreitung des Gesamtlimits zwischen Meldestichtagen	Falls im Zeitraum zwischen dem letzten und dem aktuellen Meldestichtag für den vorliegenden Steuerungskreis die Risiken das Gesamtlimit überstiegen haben, ist die Höhe der Überschreitung in Euro zum Überschreitungszeitpunkt anzugeben und in {Z200S010} entsprechend zu erläutern. Bei mehrmaliger Überschreitung ist die höchste zwischen den beiden Stichtagen aufgetretene Überschreitung anzugeben.	(X)
Z200S010	4.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 4	(Y)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z210S050	5.1	Eingetretene Verluste	Berücksichtigung eingetretener Verluste: <ul style="list-style-type: none"> • Als Abzug vom RDP • Als Risiko • Berücksichtigung direkt in der Barwertermittlung • Sonstige: Bei Auswahl bitte kurz in {Z240S010} erläutern 	(X)
Z220S050	5.2	Geringere Gewinne	Berücksichtigung geringere Gewinne als in RDP-Ableitung angenommen: <ul style="list-style-type: none"> • Als Abzug vom RDP • Als Risiko • Sonstige: Bei Auswahl bitte kurz in {Z240S010} erläutern 	X
Z230S050	5.3	Betrag nach Diversifikationseffekten	Falls eingetretene Verluste bzw. geringere Gewinne über die Risiken erfasst werden, ist der im Gesamtrisikobetrag nach Diversifikationseffekten enthaltene Betrag anzugeben, wobei Verluste mit positivem Vorzeichen zu erfassen sind.	(X)
Z240S010	5.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 5	(Y)
Z250S010	6.	Nicht mit RDP unterlegte wesentliche Risiken	Als wesentlich identifizierte Risikoart, die nicht mit RDP unterlegt wird. Hierzu sind nach Möglichkeit die im System hinterlegten Begriffe zu verwenden: <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko • Marktpreisrisiko • Operationelles Risiko • Aktienkursrisiko • Beteiligungsrisiko • Credit-Spread-Risiko • CVA Risiko • Default-Risiko 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko • IT- / Projektrisiko • Kontrahentenrisiko • Migrationsrisiko • Modellrisiko • Pensionsrückstellungsrisiko • Refinanzierungskostenrisiko • Reputationsrisiko • Restwertrisiko • Rohwarenrisiko • Settlementrisiko • Strategisches Risiko • Versicherungsrisiko • Währungsrisiko • Zahlungsunfähigkeitsrisiko • Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch • Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch • Liquiditätsrisiko • Immobilienrisiko • Fondsrisiko • Länderrisiko • Emittentenrisiko • Konzentrationsrisiko • Kursrisiko • Zinsspannenrisiko • Optionsrisiko 	

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Refinanzierungsrisiko • Marktliquiditätsrisiko • Terminrisiko • Abrufisiko • Untertägige Liquiditätsrisiken • Liquiditätstransferrisiko • Eigenbonitätsrisiko • Liquiditätsanspannungsrisiko • <u>Refinanzierungsquellenrisiko</u> • <u>Pensionsrisiko</u> • Sonstige Risiken (bitte erläutern): Bei Auswahl bitte kurz in {Z260S010} benennen. 	
Z260S010	6.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 6	(Y)
Z350S010	7.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	

STG: Steuerungsmaßnahmen und zukünftige RTF**Allgemeine Hinweise**

Der Vordruck betrifft Steuerungsmaßnahmen und ist stets einzureichen.

Während in Abschnitt 1 des Vordrucks generell Angaben zur Meldefrequenz der RTF-bezogenen internen Berichterstattung an die Geschäftsleitung vorzunehmen sind, sind in Abschnitt 2 des Vordrucks nur dann Eintragungen vorzunehmen, wenn tatsächlich eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit vorliegt oder droht.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010	1.	Frequenz der Berichterstattung	Häufigkeit der auf die RTF-bezogenen internen Berichterstattung an die Geschäftsleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Wöchentlich • Monatlich • Quartalsweise • Sonstige: Bei Auswahl bitte kurz in {Z020S010} erläutern <p><u>Hinweis:</u> Sofern die Meldefrequenz zwischen den Steuerungskreisen abweicht, ist dies in {Z020S010} kurz zu erläutern.</p>	X
Z020S010	1.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 1	(Y)
Z110S010	2.	Maßnahme	Hier sind Maßnahmen anzugeben, die auf Grund einer vorliegenden oder sich konkret abzeichnenden Gefährdung der Risikotragfähigkeit seit der letzten RTF-Meldung zur Verbesserung der Risikotragfähigkeit beschlossen und/oder durchgeführt wurden und - sofern zutreffend - kurz zu erläutern. <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Risikostrategie 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Aus- /Abbau von Aktivitäten/Geschäftsfeldern • Anpassungen der internen Steuerung • Änderung der Preispolitik • Veränderungen bei Limiten • Maßnahmen zur Reduktion der Risiken • Sonstiges (bitte erläutern: Bei Auswahl bitte kurz in {Z110S011} erläutern 	
Z110S011	2.	Bezeichnung sonstiger Maßnahmen	Hier sind beschlossene bzw. durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Risikotragfähigkeit anzugeben, die sich nicht unter die Auswahloptionen in {Z110S010} subsumieren lassen und daher die Auswahl „99-Sonstiges“ verwendet wurde.	
Z110S030	2.	Höhe	<p>Monetäre Höhe der Maßnahme</p> <p><u>Hinweis:</u> Vorzugsweise als exakter Betrag. Sofern es sich um eine noch nicht exakt bezifferte Planung handelt, ist dies in {Z110S070} anzugeben.</p>	(X)
Z110S040-050	2.	Zeitraum	<p>Zeitraum bzw. Zeitpunkt der durchgeführten bzw. angestrebten Maßnahme</p> <p><u>Hinweis:</u> Bei Angabe eines Zeitpunktes ist nur das Feld „Start“ auszufüllen.</p>	(X)
Z110S060	2.	Aufgrund welcher Betrachtung wurde der Handlungsbedarf identifiziert?	Angabe, ob der Handlungsbedarf aufgrund der Risikotragfähigkeitsrechnung, der Kapitalplanung oder der Stresstests identifiziert wurde. Sofern keine der Kategorien zutreffend ist, ist „99_Sonstiges“ zu wählen und in {Z110S070} zu erläutern.	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z110S070	2.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zur in {Z110S010} genannten Maßnahme.	(Y)
Z120S010	3.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 3	(Y)
Z170S010	5.	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	

KPL: Kapitalplanung

Allgemeine Hinweise

Der Vordruck KPL ist jeweils separat für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario der Kapitalplanung einzureichen. Von mehreren adversen Szenarien, die von einem Institut simuliert werden, ist für die Zwecke des Risikotragfähigkeitsmeldewesens dasjenige adverse Szenario zu melden, das den größten negativen Einfluss aufweist. Sofern zusätzlich zu den adversen Szenarien noch (schwerere) Stressszenarien für die Kapitalplanung im Institut simuliert werden, sind diese grundsätzlich nicht über den KPL-Vordruck zu melden – es sei denn, ein Institut nutzt den Stresstest „schwerer konjunktureller Abschwung“ als adverses Szenario der Kapitalplanung.

~~In Abschnitt 2 ist die Umsetzung der normativen Perspektive für das jeweilige Szenario darzustellen. Dabei sind in Unterabschnitt 2.1 die geplanten Kapital- und Risikopositionen zu melden. Abschnitt 3 ist von Instituten, die ihre Risikotragfähigkeit nach dem im ICAAP-Leitfaden vom 24.05.2018 beschriebenen Verfahren steuern, nicht auszufüllen. Institute, die die Übergangsregelung nach Tz. 8 des ICAAP-Leitfadens vom 24.05.2018 in Anspruch nehmen (Going Concern-Ansatz alter Prägung, sog. „Annex-Institute“), müssen hingegen in jedem Vordruck sowohl Abschnitt 2. als auch Abschnitt 3. ausfüllen.~~

Für die Darstellung der geplanten bzw. simulierten GuV-Werte verwenden Institute, die ihren Jahresabschluss nach HGB aufstellen, den Unterabschnitt 2.2. Die Definition der Feldbezeichnungen in diesem Unterabschnitt entspricht im Wesentlichen der Logik von Anlage 1 (GVKI) zur FinRisikVo. Wird die GuV-Planung intern in einer abweichenden Logik abgebildet, so sind die Felder nach „best effort“ so auszufüllen, dass sie dem vorgegebenen Schema möglichst nahekommen. Die Abweichungen von den Felddefinitionen der Anlage GVKI sind im Erläuterungsfeld {Z530S020} zu schildern.

Wird der Jahresabschluss hingegen nach IFRS aufgestellt, so ist stattdessen Unterabschnitt 2.3 auszufüllen. Die Feldbezeichnungen dieses Unterabschnitts korrespondieren mit dem FINREP-Meldebogen 2. Wird die GuV-Planung intern in einer abweichenden Logik abgebildet, so sind die Felder nach „best effort“ so auszufüllen, dass sie dem vorgegebenen Schema möglichst nahekommen. Etwaige Abweichungen der internen Logik von den FINREP-Definitionen sind wiederum in Feld {Z860S020} zu erläutern.

~~Der Abschnitt 3 ist nicht auszufüllen.~~

Unabhängig davon, wie weit der zeitliche Horizont der internen Kapitalplanung reicht, sind im Vordruck KPL die aus den dargestellten Szenarien resultierenden Werte grundsätzlich jeweils für den Bilanzstichtag der Kapitalplanung und für die drei darauf folgenden Geschäftsjahre anzugeben. Hierbei ist auf die Planwerte gemäß dem letzten gefassten Beschluss der Kapitalplanung abzustellen (Spalten t1 bis t3). Auch für die Planungsperiode t0 sind die Planwerte gemäß dem aktuellsten Kapitalplanungsbeschluss anzugeben. Eine nachträgliche Korrektur auf Ist-Werte für t0 ist nicht

vorzunehmen, auch wenn sich zwischen dem Beschluss der Kapitalplanung und der Abgabe der Meldung andere Ist-Werte einstellen. Es ist auch keine rückwirkende Anpassung der Meldung der Risikotragfähigkeitsinformationen erforderlich, wenn nach dem Einreichungstichtag eine (anlassbezogene oder reguläre) Aktualisierung der Kapitalplanung bzw. normativen Perspektive beschlossen wurde.

Bei jenen Positionen der (alternativen) Unterabschnitte 2.2 und 2.3, deren Feldbezeichnung im Meldebogen in Klammern angegeben ist, wird davon ausgegangen, dass die angegebenen Werte per se mit einem negativen Vorzeichen in die GuV-Rechnung eingehen. Ein Minuszeichen ist den Werten bei diesen Posten mithin nicht voranzustellen. Abweichend hiervon ist in Unterabschnitt 2.3 der eingetragene Wert mit einem Minuszeichen zu versehen, soweit sich ausnahmsweise ein positiver Wert ergibt (siehe jeweils Vorgabe in der Feldbezeichnung).

~~Durch die Umstellung der Risikotragfähigkeitskonzepte auf die neuen Sichtweisen gemäß dem ICAAP-Leitfaden (normative/ökonomische Perspektive) kann die Konstellation vorliegen, dass die letzte beschlossene Kapitalplanung bereits die Umsetzung einer normativen Perspektive darstellt, während die Risikotragfähigkeitsberechnung zum Meldestichtag noch einem Going Concern Ansatz „alter Prägung“ folgt. In diesen Fällen können die Meldevordrucke zur Risikotragfähigkeit grundsätzlich noch nach dem (seinerzeit) implementierten Going Concern Ansatz „alter Prägung“ (Fortführungsansatz) befüllt werden (u. a. DBL, STKK, RDP, RSK und RTFK; siehe auch Hinweis zu STKK Z010S010). Abweichend davon ist im KPL-Vordruck aufgrund der zwischenzeitlichen Umstellung hingegen die normative Perspektive abzubilden (Auswahl „Planszenario“ bzw. „Adverses Szenario“ in {S040Z010}). Um in dieser Konstellation Validierungsfehler aufgrund vermeintlich widersprüchlicher Meldeangaben zu vermeiden, sind die bedingten Pflichtfelder bzw. Auswahlfelder im Abschnitt 3 des KPL-Vordrucks mit "0" bzw. „sonstige“ zu befüllen. Zudem ist eine entsprechende Erläuterung im KPL-Vordruck in {Z920} vorzunehmen.~~

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010	1.	Kapitalplanungsszenario-Kennnummer (KPN)	Für jedes Kapitalplanungsszenario ist eine Nummer zu vergeben, bei Folgemeldungen ist darauf zu achten, dass bei konzeptionell gleichen Kapitalplanungsszenarios dieselbe Nummer verwendet wird.	X
Z020S010	1.	Bankinterne Bezeichnung	Verwendete Bezeichnung des Kapitalplanungsszenarios innerhalb des Kreditinstituts oder der Gruppe	X
Z030S010	1	Beschlussdatum der Kapitalplanung	Datum, an dem die Kapitalplanung von der Geschäftsleitung beschlossen wurde. Hinweis: Für die Angaben in Abschnitt 2 und in Abschnitt 3 (sofern erforderlich) ist grundsätzlich auf die letzte dem <u>Einreichungsstichtag</u> vorausgehende beschlossene Kapitalplanung abzustellen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu {Z080S020 – Z080S050} bzw. {Z880S020 – Z880S050}.	X
Z040S010	1.	Art des Szenarios	<ul style="list-style-type: none"> • Planszenario • Adverses Szenario • Going Concern Ansatz alter Prägung – Planszenario • Going Concern Ansatz alter Prägung – Adverses Szenario • Sonstiges <p>Zum Begriff „Going Concern Ansatz alter Prägung“ wird auf Tz. 8 des ICAAP-Leitfadens vom 24.05.2018 verwiesen. Bei Auswahl dieser Option ist nachfolgend nicht nur Abschnitt 2., sondern auch Abschnitt 3. auszufüllen. Institute,</p>	X

			die zwischen dem Melde- und dem Einreichungstichtag ihr Risikotragfähigkeitskonzept von einem Going Concern Ansatzes „alter Prägung“ auf die neuen Sichtweisen gemäß dem ICAAP Leitfadens (normative/ökonomische Perspektive) umgestellt haben, haben diesbzgl. die allgemeinen Hinweise in diesem Abschnitt sowie die Erläuterungen zu STKK Z010S010 zu beachten.	
Z050S010	1.	Szenariobeschreibung	<p>Die dem jeweiligen Szenario zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen sind möglichst prägnant so zu beschreiben, dass das „Design“ des Szenarios verständlich wird. Werden bspw. Annahmen zu(r)</p> <ul style="list-style-type: none"> - makroökonomischen Entwicklung - Änderungen des Kundenverhaltens, der Wettbewerbsverhältnisse, der relevanten regulatorischen Vorgaben, - strategischen/geschäftspolitischen Änderungen, Geschäftsausweitungen/-verringern - spezifischen Ereignissen (wie bspw. Abschluss eines für das Institut bedeutenden Gerichtsverfahrens) <p>getroffen, so sind diese kurz darzustellen.</p> <p>Des Weiteren ist kurz darzulegen, welche Auswirkungen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - die wesentlichen Risikofaktoren (z. B. Marktzinssätze, Verlustraten im Kreditgeschäft) und - die entsprechenden wesentlichen Risikoparameter (z. B. Anstieg der Zinssätze, Änderung der Zinsstruktur, Volatilität, PD, LGD) <p>qualitativ und quantitativ aus der Gesamtheit der Ausgangsannahmen abgeleitet werden.</p>	X

			<p>Wird in einem Szenario unterstellt und in den ausgewiesenen Beträgen berücksichtigt, dass die Geschäftsleitung Managementmaßnahmen ergreift, um negative Effekte des Szenarios abzumildern (z. B. Verkauf von NPL-Portfolien, Auflösung von §-340f-Vorsorgereserven, Verschiebung vorgesehener kosten-trächtiger Projekte), so sind die materiell wesentlichen Maßnahmen unter Angabe der Periode, in der ihre Wirksamkeit angenommen wird, aufzuführen.</p> <p>Sollte ein Institut bei den simulierten Eigenmitteleffekten der GuV-Ergebnisse von dem Grundsatz abweichen, dass Gewinne erst im Jahr nach ihrer wirtschaftlichen Entstehung, Verluste aber bereits im Jahr der Entstehung Eigenkapitalwirksam werden, so sind die Gründe für diese Annahme darzulegen.</p> <p>Unterstellte Neuaufnahmen von Eigenmitteln, die in nennenswertem Umfang über Ersatzemissionen für auslaufende bzw. gekündigte Positionen hinausgehen, sind unter Angabe der Periode, in der sie in das Szenario einfließen, darzulegen.</p> <p>Werden in einem Szenario Eigenmittelanforderungen nach § 10 Abs. 3 oder 4 KWG (z. B. „SREP-Zuschlag“) oder ein Eigenmittelbedarf aufgrund mitgeteilter Eigenmittelempfehlung (Eigenmittelzielkennziffer) unterstellt, die nicht auf einer unveränderten Fortschreibung des am Meldestichtag gültigen SREP-Bescheids bzw. Informationsschreibens der BaFin basiert, so sind die Gründe für die Abweichung darzulegen.</p>	
Z060S010	1.	Berechnungsintervall	<ul style="list-style-type: none"> • Monatlich • Quartalsweise 	X

			<ul style="list-style-type: none"> • Halbjährlich • Jährlich • Sonstiges <p>Bei Auswahl von „Sonstiges“ ist der Berechnungsturnus in Z070S010 anzugeben.</p>	
Z070S010	1.	Erläuterungen:	<p>Zusätzlich zum Beschlussstichtag in {Z030S010} ist hier der Stichtag anzugeben, der den gemeldeten Werten in diesem Vordruck zugrunde liegt.</p> <p>Sofern in Z060S010 „Sonstiges“ ausgewählt wurde, sind hier zudem nähere Erläuterungen auszuführen.</p> <p>Darüber hinaus kann das Institut hier ergänzende Angaben machen, die es für sinnvoll hält, um der Aufsicht eine angemessene Einschätzung des gemeldeten Szenarios zu ermöglichen.</p>	(Y)
Z080S020 - Z080S050	2.1	Stichtag / Enddatum der Kapitalplanungsperiode	<p>In Spalte 020 ist grundsätzlich der mit dem Meldestichtag identische Bilanzstichtag anzugeben. Weicht das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr ab, so ist hier der Bilanzstichtag anzugeben, der in der Kapitalplanung die Grundlage für die jährliche Fortschreibung darstellt.</p> <p>In den Spalten 030 bis 050 sind die drei darauf folgenden Bilanzstichtage anzugeben.</p> <p>Sowohl für t0 in Spalte 020 als auch für die Projektionsjahre t1 – t3 in den Spalten 030 bis 050 ist auf die Planwerte gemäß dem letzten dem <u>Einreichungsstichtag</u> vorausgehenden Beschluss zur Kapitalplanung abzustellen. Hierbei sind die Werte zum Enddatum der jeweiligen Kapitalplanungsperiode heranzuziehen. Es sind folglich die der Planung zugrundeliegenden Geschäftsjahre im Sinne vollständiger Jahreshorizonte zu melden. Das heißt im Falle</p>	X

			eines mit dem Kalenderjahr übereinstimmenden Geschäftsjahres ist für t0 der mit dem Meldestichtag identische Bilanzstichtag (z. B. 31.12.2022) zu melden, für t1 der Bilanzstichtag des Folgejahres (z. B. 31.12.2023), usw.	
Z090S020 - Z090S050	2.1	Einzuhaltendes Hartes Kernkapital	Betrag an hartem Kernkapital, der in der jeweiligen Periode erforderlich ist, um die im Szenario simulierten Anforderungen der einschlägigen Rechtsakte einzuhalten. <u>Nicht</u> zu berücksichtigen ist der zusätzliche Bedarf an hartem Kernkapital, der sich aus einer mitgeteilten Eigenmittelempfehlung (Eigenmittelzielkennziffer) ergibt.	X
Z100S020 – Z100S050	2.1	darunter Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderung nach Artikel 92 CRR erforderlich ist	Betrag an hartem Kernkapital, der in der jeweiligen Periode erforderlich ist, um die im Szenario simulierten Anforderungen nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a) CRR einzuhalten.	X
Z110S020 – Z110S050	2.1	darunter Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist	Betrag an hartem Kernkapital, der in der jeweiligen Periode erforderlich ist, um die im Szenario simulierten Anforderungen aufgrund von § 6c KWG, § 10 Absatz 3 und Absatz 4 KWG einzuhalten.	X
Z120S020 – Z120S050	2.1	darunter Hartes Kernkapital, das zur Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG erforderlich ist	Betrag an hartem Kernkapital, der sich in der jeweiligen Periode für die im Szenario simulierte kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG einstellt. Hinweis: Sollte ein Institut vom Grundsatz abweichen, die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG auch im adversen Szenario der Kapitalplanung zu berücksichtigen, sind die Gründe hierfür in KPL Z999S010 darzulegen. Der	X

			Ansatz der Kapitalpufferanforderung <u>im adversen Szenario</u> steht der Prämisse nicht entgegen, dass eine Unterschreitung <u>hier</u> grundsätzlich zulässig ist.	
Z130S020 – Z130S050	2.1	Hartes Kernkapital	Bestand an hartem Kernkapital, der gemäß dem Szenario in der jeweiligen Periode vorhanden ist.	X
Z140S020 – Z140S050	2.1	Einzuhaltendes Kernkapital	Betrag an Kernkapital, der in der jeweiligen Periode erforderlich ist, um die im Szenario simulierten Anforderungen der einschlägigen Rechtsakte einzuhalten. Wenngleich in den Folgezeilen nicht ausdrücklich aufgeführt, ist hier auch die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG aus {Z120S020 - 050} zu berücksichtigen. <u>Nicht</u> zu berücksichtigen ist der zusätzliche Bedarf an Kernkapital, der sich aus einer mitgeteilten Eigenmittelempfehlung (Eigenmittelzielkennziffer) ergibt.	X
Z150S020 – Z150S050	2.1	darunter Kernkapital, das zur Einhaltung der Anforderung nach Artikel 92 CRR erforderlich ist	Betrag an Kernkapital, der in der jeweiligen Periode erforderlich ist, um die im Szenario simulierten Anforderungen nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe b) CRR einzuhalten.	X
Z160S020 – Z160S050	2.1	darunter Kernkapital, das zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich ist	Betrag an Kernkapital, der in der jeweiligen Periode erforderlich ist, um die im Szenario simulierten Anforderungen aufgrund von § 6c KWG, § 10 Absatz 3 und Absatz 4 KWG einzuhalten.	X
Z170S020 – Z170S050	2.1	Kernkapital	Bestand an Kernkapital, der gemäß dem Szenario in der jeweiligen Periode vorhanden ist.	X

Z180S020 – Z180S050	2.1	Einzuhaltende Eigenmittel	Betrag an Eigenmitteln, der in der jeweiligen Periode erforderlich ist, um die im Szenario simulierten Anforderungen der einschlägigen Rechtsakte einzuhalten. Wenngleich in den Folgezeilen nicht ausdrücklich aufgeführt, ist hier auch die kombinierte Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG aus {Z120S020 - 050} zu berücksichtigen. <u>Nicht</u> zu berücksichtigen ist der zusätzliche Bedarf an Eigenmitteln, der sich aus einer mitgeteilten Eigenmittelempfehlung (Eigenmittelzielkennziffer) ergibt.	X
Z190S020 – Z190S050	2.1	darunter Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderung aus Artikel 92 CRR erforderlich sind	Betrag an Eigenmitteln, der in der jeweiligen Periode erforderlich ist, um die im Szenario simulierten Anforderungen nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe c) CRR einzuhalten.	X
Z200S020 – Z200S050	2.1	darunter Eigenmittel, die zur Einhaltung von der Aufsicht festgesetzter zusätzlicher Anforderungen erforderlich sind	Betrag an Eigenmitteln, der in der jeweiligen Periode erforderlich ist, um die im Szenario simulierten Anforderungen aufgrund von § 6c KWG, § 10 Absatz 3 und Absatz 4 KWG einzuhalten.	X
Z210S020 – Z210S050	2.1	Eigenmittel	Bestand an Eigenmitteln, der gemäß dem Szenario in der jeweiligen Periode vorhanden ist.	X
Z220S020 – Z220S050	2.1	Zusätzlicher Eigenmittelbedarf aus mitgeteilter / erwarteter aufsichtlicher Eigenmittelempfehlung	Betrag an Eigenmitteln, der sich in der jeweiligen Periode <u>zusätzlich</u> (über die Anforderungen nach {Z180} hinausgehend) für -den im Szenario simulierten Bedarf aufgrund einer aufsichtlichen Eigenmittelempfehlung („Eigenmittelzielkennziffer“) einstellt. Hinweis:	(X)

			Sollte ein Institut vom Grundsatz abweichen, die Kapitalanforderungen aus der aufsichtlichen Eigenmittelempfehlung auch im adversen Szenario der Kapitalplanung zu berücksichtigen, sind die Gründe hierfür in KPL Z999S010 darzulegen. Der Ansatz der aufsichtlichen Eigenmittelempfehlung <u>im adversen Szenario</u> steht der Prämisse nicht entgegen, dass eine Unterschreitung <u>hier</u> grundsätzlich zulässig ist.	
Z230S020 – Z230S050	2.1	wird abgedeckt durch	<p>Für jede Periode ist anzugeben, inwieweit und mit welchen Positionen der zusätzliche Eigenmittelbedarf aufgrund einer aufsichtlichen Eigenmittelempfehlung (Eigenmittelzielkennziffer) aus {Z220S020} - {Z220S050} abgedeckt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hartes Kernkapital • Zusätzliches Kernkapital • Ergänzungskapital • Freie, ungebundene Vorsorgereserven <p>Hinweise:</p> <p>Wird eine andere Kapitalqualität als hartes Kernkapital zur Abdeckung des Eigenmittelbedarfs aus einer aufsichtlichen Eigenmittelempfehlung (Eigenmittelzielkennziffer) herangezogen, ist dies in {Z860S020-050} zu erläutern.</p> <p>Als Abdeckungspositionen dürfen Beträge der genannten Kapital-Kategorien nur insoweit angesetzt werden, wie sie nicht bereits zur Abdeckung der einzuhaltenden Anforderungen nach {Z090}, {Z140} oder {Z180} benötigt werden.</p> <p>Freie, ungebundene Vorsorgereserven sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach § 340f HGB gebildete Reserven, - fortgeführte Reserven, die nach § 26a KWG (a. F.) gebildet wurden, soweit sie zwar als regulatorische Eigenmittel grundsätzlich verfügbar sind, aber nicht in die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel einfließen und 	(Y)

			auch nicht zur Deckung unterlassener Wertberichtigungen oder sonstiger Sachverhalte gebunden sind.	
Z240S020 – Z240S050	2.1	Eigenmittelbedarf inklusive bankindividuellem Managementpuffer	Wird im Rahmen der regulatorischen Kapitalplanung bzw. der normativen Perspektive des Kapitalplanungsszenarios intern ein Kapitalbedarf definiert, der von den regulatorischen Anforderungen ggf. unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Eigenmittelempfehlung (Eigenmittelzielkennziffer) abweicht, so ist hier der Gesamt betrag anzugeben, der aus dieser internen Bedarfsdefinition resultiert. Es ist folglich abweichend zur Darstellung in den RDP-Vordrucken nicht nur der „Mehrbetrag“ anzugeben, um den der intern festgelegte Bedarf eine regulatorische Anforderung bzw. aufsichtliche Erwartungsgröße übersteigt.	(X)
Z250S020 – Z250S050	2.1	davon Eigenmittelbedarf an	Falls in {Z240} ein Eigenmittelbedarf inklusive bankindividuellem Managementpuffer angegeben wird, sind hier Angaben zu den internen Anforderungen an die Qualität des vorzuhaltenden Kapitals zu machen. Es stehen die nachfolgenden Auswahloptionen zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • Hartem Kernkapital • Zusätzlichem Kernkapital • Ergänzungskapital • Kernkapital • Gesamtkapital / Eigenmittel • Sonstiges Hinweis: Bei Auswahl „Sonstiges“ ist eine Angabe in {Z270S020-050} erforderlich.	(Y)
Z260S020 – Z260S050	2.1	Nicht genutzte, freie, ungebundene Vorsorgereserven	Betrag an ungenutzten, freien, ungebundene Vorsorgereserven, der sich in dem Szenario für die jeweilige Periode ergibt.	X

			<p>Als nicht genutzt, frei und ungebunden sind Vorsorgereserven einzustufen, sofern sie die unter {Z230} definierten Kriterien erfüllen (für die regulatorische Eigenmittelberechnung verfügbar, aber nicht in den regulatorischen Eigenmitteln verbraucht und nicht gebunden) und zusätzlich nicht zur Abdeckung eines zusätzlichen Bedarfs (z. B. aufgrund einer aufsichtlichen Eigenmittelempfehlung („Eigenmittelzielkennziffer“) analog {Z220} oder eines Eigenmittelzuschlag nach der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch vom 23.12.2016) verbraucht werden.</p> <p><u>Hinweis:</u> Sofern ein Institut nicht über ungenutzte, freie, ungebundene Vorsorgereserven verfügt, ist hier der Wert „0“ einzutragen.</p>	
Z270S020 – Z270S050	2.1	Erläuterungen:	Sofern aus Sicht des Instituts erforderlich, um der Aufsicht ein zutreffendes Bild zu vermitteln, können hier ergänzende Erläuterungen vorgenommen werden.	(X)
Z280S020 – Z280S050	2.1	Gesamtrisikobetrag gemäß CRR	Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 Abs. 3 CRR, der sich in dem Szenario für die jeweilige Periode ergibt.	X
Z290S020 – Z290S050	2.1	davon Gesamtbetrag der Risikopositionen für Adressenausfallrisiken	<p>Summe der Gesamtbeträge der Risikopositionen für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kredit- und Verwässerungsrisiken gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a CRR, • Großkredite oberhalb der Obergrenzen gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. b Nr. ii i. V. m. Abs. 4 CRR, • Abwicklungsrisiken gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. c Nr. ii i. V. m. Abs. 4 CRR und • Gegenpartearisiken gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. f CRR sowie für • Zusätzliche Anforderungen für Makroaufsichts- oder Systemrisiken gemäß Art. 458 CRR, • Strengere aufsichtliche Anforderungen gemäß Art. 459 CRR und 	X

			<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Risikobeträge gemäß Art. 3 CRR, <p>die sich in dem Szenario für die jeweilige Periode ergibt.</p>	
Z300S020 – Z300S050	2.1	davon Gesamtbetrag der Risikopositionen für Marktpreisrisiken	<p>Summe der Gesamtbeträge der Risikopositionen für</p> <ul style="list-style-type: none"> Positionsrisiken gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. b Nr. i CRR, Fremdwährungsrisiken gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. c Nr. i CRR, Warenpositionsrisiken gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. c Nr. iii CRR sowie Anpassungen der Kreditbewertungen gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. d CRR, jeweils i. V. m. Art. 92 Abs. 4 CRR <p>die sich in dem Szenario für die jeweilige Periode ergibt.</p>	X
Z310S020 – Z310S050	2.1	davon Gesamtbetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken	Gesamtbetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken nach Art. 92 Abs. 3 lit. e i. V. m. Abs. 4 CRR, der sich in dem Szenario für die jeweilige Periode ergibt.	X
Z320S020 – Z320S050	2.1	Gesamtrisikopositionsmessgröße für die Verschuldungsquote	Gesamtrisikopositionsmessgröße nach Art. 429 Abs. 4 CRR, die sich in dem Szenario für die jeweilige Periode ergibt.	X
Z330S020 – Z330S050	2.1	Erläuterungen Risikopositionen:	Sofern aus Sicht des Instituts erforderlich, um der Aufsicht ein zutreffendes Bild zu vermitteln, können hier ergänzende Erläuterungen vorgenommen werden.	(X)
Z340S020 – Z340S050	2.2	Zinsergebnis	<p>Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt:</p> <p>In Anlehnung an Feld 021 gemäß Anlage 1 (GVKI) bzw. Anlage 6 (QGV) zur FinaRisikoV. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.</p>	(X)

Z350S020 – Z350S050	2.2	Laufende Erträge	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 030 gemäß Anlage 1 (GVKI) bzw. Anlage 6 (QGV) zur FinaRisikoV	(X)
Z360S020 – Z360S050	2.2	Provisionsergebnis	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 061 gemäß Anlage 1 (GVKI) bzw. Anlage 6 (QGV) zur FinaRisikoV. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z370S020 – Z370S050	2.2	Nettoergebnis des Handelsbestands	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 076 gemäß Anlage 1 (GVKI) bzw. Anlage 6 (QGV) zur FinaRisikoV. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z380S020 – Z380S050	2.2	(Allgemeiner Verwaltungsaufwand inkl. AfA)	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 110+120 gemäß Anlage 1 (GVKI) bzw. Anlage 6 (QGV) zur FinaRisikoV	(X)
Z390S020 – Z390S050	2.2	Sonstiges (betriebliches) Ergebnis	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 040+090-130 gemäß Anlage 1 (GVKI) bzw. Anlage 6 (QGV) zur FinaRisikoV. Ergibt sich per Saldo ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z400S020 – Z400S050	2.2	darunter Zuführungen zu (-) bzw. Auflösungen von (+) Rückstellungen aufgrund verlustfreier Bewertung des Zinsbuchs	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt.	(X)

Z410S020 – Z410S050	2.2	Betriebsergebnis vor Bewertung	<p>Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt:</p> <p>In Anlehnung an Feld 021+030+040+/-061+/-076+090-110-120-130 gemäß Anlage 1 (GVKI) bzw. Anlage 6 (QGV) zur FinaRisikoV. Ergibt sich per Saldo ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Grundsätzlich sollte das in den Spalten 020 – 050 gemeldete Betriebsergebnis vor Bewertung mit der Summe der Planwerte in {Z340} bis {Z390} für das jeweilige Planungsjahr übereinstimmen. Ist das nicht der Fall, weil z. B. die interne GuV-Planung eines Institutes einer von diesem Vordruck abweichenden Logik folgt und sich die intern verwendeten Planungsgrößen nicht sachgerecht dem vorgegebenen Schema zuordnen lassen, sind die Hintergründe für die Abweichung(en) in {Z530S020 - 050} zu erläutern.</p>	(X)
Z420S020 – Z420S050	2.2	Bewertungsergebnis Kreditgeschäft	<p>Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt:</p> <p>In Anlehnung an Feld 141 gemäß Anlage 1 (GVKI) bzw. Anlage 6 (QGV) zur FinaRisikoV. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Aufwendungen aus der Bildung bzw. Erträge aus der Auflösung von Vorsorgesparnissen gemäß § 340f HGB sind an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen. Stattdessen sind diese in {Z500} zu erfassen.</p>	(X)
Z430S020 – Z430S050	2.2	Bewertungsergebnis Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagevermögens	<p>Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt:</p>	(X)

			In Anlehnung an Feld 151+161 gemäß Anlage 1 (GVKI) bzw. Anlage 6 (QGV) zur FinaRisikoV. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen. Hinweis: Aufwendungen aus der Bildung bzw. Erträge aus der Auflösung von Vorsorgesparnissen gemäß § 340f HGB sind an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen. Stattdessen sind diese in {Z500} zu erfassen.	
Z440S020 – Z440S050	2.2	Bewertungsergebnis aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 171 gemäß Anlage 1 (GVKI) bzw. Anlage 6 (QGV) zur FinaRisikoV. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z450S020 – Z450S050	2.2	Übrige Ergebnisbeiträge	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 180+/-181 gemäß Anlage 1 (GVKI) bzw. Anlage 6 (QGV) zur FinaRisikoV. Ergibt sich per Saldo ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z460S020 – Z460S050	2.2	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 200 gemäß Anlage 1 (GVKI) bzw. Anlage 6 (QGV) zur FinaRisikoV. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z470S020 – Z470S050	2.2	Außerordentliches Ergebnis	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z480S020 – Z480S050	2.2	Ergebnis vor Steuern	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)

Z490S020 – Z490S050	2.2	Ergebnis nach Steuern	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt. Bei dem Ansatz sind evtl. geplante Dotierungen bzw. Auflösungen von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB bzw. § 340g HGB zu berücksichtigen. Es ist folglich der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag anzugeben, der sich nach Berücksichtigung von Steuern und Aufwendungen aus der Bildung bzw. Erträgen aus der Auflösung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB bzw. § 340g HGB einstellt. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z500S020 – Z500S050	2.2	darunter Zuweisung (-) / Auflösung (+) Vorsorgere- serve nach § 340f HGB	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt. Hinweis: Werden Dotierungen bzw. Auflösung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in der internen Planung nicht erst im Zuge der Ergebnisverwendung aus dem Jahresergebnis, sondern bereits an früherer Stelle vorgenommen (z. B. in den Positionen {Z420} bzw. {Z430}), sind diese dennoch hier zu erfassen. Erträge aus der Auflösung von Reserven gemäß § 26a KWG a. F. sind ebenfalls hier zu erfassen. Zudem ist dies in {Z530} zu erläutern.	(X)
Z510S020 – Z510S050	2.2	darunter Zuweisung (-) / Auflösung (+) Fonds für all- gemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt. Hinweis: Werden Dotierungen bzw. Auflösung von Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB in der internen Planung nicht erst im Zuge der Ergebnisverwendung aus dem Jahresergebnis, sondern bereits an früherer Stelle vorgenommen, sind diese dennoch hier zu erfassen.	(X)

Z520S020 Z520S050	– 2.2	(Geplante Ausschüttung)	Pro Periode die im Szenario unterstellte „geplante“ Ausschüttung	(X)
Z530S020 Z530S050	– 2.2	Erläuterungen:	Sofern aus Sicht des Instituts erforderlich, um der Aufsicht ein zutreffendes Bild zu vermitteln, können hier ergänzende Erläuterungen vorgenommen werden.	(X)
Z540S020 Z540S050	– 2.3	Zinserträge	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 010 gemäß FINREP-Meldebogen 2.	(X)
Z550S020 Z550S050	– 2.3	(Zinsaufwendungen)	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 090 gemäß FINREP-Meldebogen 2.	(X)
Z560S020 Z560S050	– 2.3	(Auf Anforderung rückzahlbare Aufwendungen für Aktienkapital)	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 150 gemäß FINREP-Meldebogen 2.	(X)
Z570S020 Z570S050	– 2.3	Dividendenerträge	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 160 gemäß FINREP-Meldebogen 2.	(X)
Z580S020 Z580S050	– 2.3	Gebühren- und Provisionserträge	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 200 gemäß FINREP-Meldebogen 2.	(X)
Z590S020 Z590S050	– 2.3	(Aufwendungen für Gebühren und Provisionen)	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 210 gemäß FINREP-Meldebogen 2.	(X)
Z600S020 Z600S050	– 2.3	Gewinne oder (-) Verluste bei der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert be-	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 220 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)

		werteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, netto		
Z610S020 – Z610S050	2.3	Gewinne oder (-) Verluste aus zu Handelszecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 280 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z620S020 – Z620S050	2.3	Gewinne oder (-) Verluste aus nicht zum Handelsbestand gehörenden finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, netto	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 287 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z630S020 – Z630S050	2.3	Gewinne oder (-) Verluste aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, netto	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 290 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z640S020 – Z640S050	2.3	Gewinne oder (-) Verluste aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, netto	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 300 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)

Z650S020 – Z650S050	2.3	Währungsdifferenzen [Gewinne oder (-) Verluste]	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 310 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z660S020 – Z660S050	2.3	Gewinne oder (-) Verluste bei der Ausbuchung nicht finanzieller Vermögenswerte, netto	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 330 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z670S020 – Z670S050	2.3	Sonstige betriebliche Erträge	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 340 gemäß FINREP-Meldebogen 2.	(X)
Z680S020 – Z680S050	2.3	(Sonstige betriebliche Aufwendungen)	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 350 gemäß FINREP-Meldebogen 2.	(X)
Z690S020 – Z690S050	2.3	Summe der betrieblichen Erträge, netto	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 355 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z700S020 – Z700S050	2.3	(Verwaltungsaufwendungen)	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 360 gemäß FINREP-Meldebogen 2.	(X)
Z710S020 – Z710S050	2.3	(Abschreibungen)	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 390 gemäß FINREP-Meldebogen 2.	(X)
Z720S020 – Z720S050	2.3	Änderungsgewinne oder -verluste (-), netto	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt:	(X)

			In Anlehnung an Feld 425 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	
Z730S020 – Z730S050	2.3	(Rückstellungen oder (-) Wertaufholung)	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 430 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein Wert, der sich positiv auf das GuV-Ergebnis auswirkt, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z740S020 – Z740S050	2.3	(Wertminderung oder (-) Wertaufholung bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten)	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 460 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein Wert, der sich positiv auf das GuV-Ergebnis auswirkt, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z750S020 – Z750S050	2.3	(Wertminderung oder (-) Wertaufholung bei Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen)	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 510 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein Wert, der sich positiv auf das GuV-Ergebnis auswirkt, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z760S020 – Z760S050	2.3	(Wertminderung oder (-) Wertaufholung bei nicht finanziellen Vermögenswerten)	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 520 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein Wert, der sich positiv auf das GuV-Ergebnis auswirkt, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)

Z770S020 – Z770S050	2.3	Erfolgswirksam erfasster negativer Geschäfts- oder Firmenwert	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 580 gemäß FINREP-Meldebogen 2.	(X)
Z780S020 – Z780S050	2.3	Anteil am Gewinn oder (-) Verlust aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 590 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z790S020 – Z790S050	2.3	Gewinn oder (-) Verlust aus als zur Veräußerung gehalten eingestuftem langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen, die nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als aufgegebene Geschäftsbereiche erfüllen	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 600 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z800S020 – Z800S050	2.3	Gewinn oder (-) Verlust aus fortzuführenden Geschäften vor Steuern	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 610 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z810S020 – Z810S050	2.3	(Den fortzuführenden Geschäften zuzurechnender	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt:	(X)

		Steueraufwand oder (-) -ertrag)	In Anlehnung an Feld 620 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein Wert, der sich positiv auf das GuV-Ergebnis auswirkt, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	
Z820S020 – Z820S050	2.3	Gewinn oder (-) Verlust aus fortzuführenden Geschäften nach Steuern	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 630 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z830S020 – Z830S050	2.3	Gewinn oder (-) Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 640 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z840S020 – Z840S050	2.3	Jahresergebnis	Pro Periode der Betrag, der sich im Szenario ergibt: In Anlehnung an Feld 670 gemäß FINREP-Meldebogen 2. Ergibt sich ein negativer Wert, so ist dies durch vorangestelltes Minuszeichen kenntlich zu machen.	(X)
Z850S020 – Z850050	2.3	(Geplante Ausschüttung)	Pro Periode die im Szenario unterstellte „geplante“ Ausschüttung	(X)
Z860S020 – Z860S050	2.3	Erläuterungen	Sofern aus Sicht des Instituts erforderlich, um der Aufsicht ein zutreffendes Bild zu vermitteln, können hier ergänzende Erläuterungen vorgenommen werden.	(X)
Z870S010Z870- 920S010Z870S010	3.	Abschnitt 3 Auf welchen Steuerungskreis bezieht sich die Kapitalplanung (Angabe KNR)?	Der Abschnitt 3 ist nicht auszufüllen (siehe Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ zum Vordruck KPL). Sofern sich die Kapitalplanung methodisch an einem Steuerungskreis der Risikotragfähigkeitsrechnung orientiert (beispielsweise in Hin-	

			blick auf die Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials und Abgrenzung der Risiken), ist hier zur Information die entsprechende Steuerungskreisnummer (KNR) anzugeben.	
Z880S020 — Z880S050	3.	Stichtag / Enddatum der Kapitalplanungsperiode	In Spalte 020 ist grundsätzlich der mit dem Meldestichtag identische Bilanzstichtag anzugeben. Weicht das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr ab, so ist hier der Bilanzstichtag anzugeben, der in der Kapitalplanung die Grundlage für die jährliche Fortschreibung darstellt. In den Spalten 030 bis 050 sind die drei darauf folgenden Bilanzstichtage anzugeben. Generell gilt, dass sowohl für die Angaben zu t0 in Spalte 020 als auch für die Projektionsjahre t1 — t3 in den Spalten 030 bis 050 auf die Planwerte gemäß dem letzten dem Einreichungstichtag vorausgehenden Beschluss zur Kapitalplanung abzustellen ist. Hierbei sind die Werte zum Enddatum der jeweiligen Kapitalplanungsperiode heranzuziehen. Es sind folglich die der Planung zugrundeliegenden Geschäftsjahre im Sinne vollständiger Jahreshorizonte zu melden. Das heißt, dass im Falle eines mit dem Kalenderjahr übereinstimmenden Geschäftsjahres für t0 der mit dem Meldestichtag identische Bilanzstichtag (z. B. 31.12.2022) zu melden ist, ergo für t1 der Bilanzstichtag des Folgejahres (z. B. 31.12.2023), usw.	(X)
Z890S020 — Z890S050	3.	Risikodeckungspotenzial	Bestand an Risikodeckungspotenzial, der unter Berücksichtigung des Fortführungsaspektes gemäß dem Szenario in der jeweiligen Periode zur Risikoabdeckung zur Verfügung gestellt wird. Die berücksichtigten Bestandteile sind in {Z920} mit den jeweiligen Beträgen anzugeben. Hinweis:	(X)

			Sofern die interne Kapitalplanung Abzüge von der Risikodeckungsmasse vorsieht, die über die zur Erfüllung der aufsichtlichen (Mindest-)Anforderungen erforderlichen Eigenmittel hinausgeht (z. B. in Form eines Sicherheitspuffers oder eines benötigten Mindestgewinns), so sind diese in {Z920} entsprechend darzustellen.	
Z900S020— Z900S050	3.	Gesamtrisiko	Betrag des Gesamtrisikos, der sich gemäß dem Szenario in der jeweiligen Periode ergibt.	{X}
Z910S010	3.	Risikoart	Aufgliederung des Gesamtrisikos entsprechend der intern definierten Risikoarten. Werden in der Kapitalplanung Beträge für solche Risikoarten ausgewiesen, die im Auswahlmenü nicht auswählbar sind, so ist „Sonstige Risiken“ auszuwählen. Die individuelle Bezeichnung der Risikoart ist in Spalte 011 anzugeben.	{X}
Z910S011	3.	Bezeichnung sonstiger Risikoarten	Nur auszufüllen, falls (und so oft) in Spalte 010 „Sonstige Risiken“ ausgewählt wurde.	{X}
Z910S020— Z910S050		Risikoart	Risikobeträge für die einzelnen Risikoarten, die sich gemäß dem Szenario in der jeweiligen Periode ergeben.	{X}
Z920S020- Z920S050	3.	Erläuterungen:	Sofern aus Sicht des Instituts erforderlich, um der Aufsicht ein zutreffendes Bild zu vermitteln, können hier ergänzende Erläuterungen vorgenommen werden.	{X}
Z999S010	4.	Ergänzende Angaben und Erläuterungen:	Sofern aus Sicht des Instituts erforderlich, um der Aufsicht ein zutreffendes Bild zu vermitteln, können hier ergänzende Erläuterungen vorgenommen werden.	<u>{X}</u>

ILAAP: Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquiditätsausstattung

Allgemeine Hinweise

Der Vordruck betrifft grundlegende Informationen zum Konzept der internen Liquiditätssteuerung und quantitative Angaben zur Liquiditätssituation und ist stets einzureichen.

In **Abschnitt 1** ist anzugeben, ob das Institut⁷ die zusätzlichen Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement für kapitalmarktorientierte Institute gemäß BTR 3.2 MaRisk einzuhalten hat.

In **Abschnitt 2** sind Angaben zu sämtlichen im Rahmen der Risikoinventur betrachteten Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken sowie zu den für die Überwachung der Liquiditäts- und Finanzierungslage betrachteten wesentlichen Fremdwährungen zu machen. Unbeschadet des Grundsatzes, dass bei den betrachteten Risikoarten die institutsintern verwendeten Begriffsdefinitionen und –abgrenzungen darzustellen sind, sollen in diesem Abschnitt ausschließlich die liquiditätsrelevanten Ausprägungen des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos erfasst werden. Das heißt, Risikoarten, die in sinnvoller Weise mit Risikodeckungspotenzial unterlegt werden können, wie bspw. das Refinanzierungskostenrisiko, sind nicht in diesem Meldevordruck zu erfassen.

Die Gliederung der Angaben sollte sich an der im Institut verwendeten Systematik orientieren. Insofern gilt für die Angaben in den Spalten 030 bis 060, dass diese sowohl auf Ebene der (Ober-)Risikoart (Zeile 020) als auch auf Ebene der Unterrisikoart (Zeile 030) zulässig sind. Die Kategorisierung der Wesentlichkeit (Spalte 030) und das Berechnungsintervall (Spalte 040) sind dabei immer mindestens für die (Ober-)Risikoart anzugeben. Sofern die Angaben in den Spalten 030 bis 060 zu einer (Ober-)Risikoart für alle Unterkategorien identisch sind, genügt es, die betreffenden Spalten für die (Ober-)Risikoart (Zeile 020) zu befüllen. Falls sich die Angaben zwischen den Unterkategorien unterscheiden, sind die Angaben in den Spalten 030 bis 060 durchgehend auch jeweils auf Ebene der Unterkategorien vorzunehmen.

Für die jeweiligen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikoarten sind nach Möglichkeit die vorgegebenen Begriffe zu verwenden. Die standardmäßig hinterlegten Auswahlmöglichkeiten sind nicht als Indikation aufzufassen, welche Risikoarten von Aufsichtsseite grundsätzlich als relevant anzusehen sind, sondern sollen lediglich ein möglichst breites Spektrum zur Abbildung der Institutspraxis widerspiegeln. Falls die vorgegebenen Begriffe nicht zur Systematik des Instituts passen, ist eine Freitexteingabe vorzunehmen und zu erläutern.

⁷ Der hier verwendete Begriff „Institut“ schließt auch übergeordnete Unternehmen einer Institutsgruppe, einer Finanzholdinggruppe oder gemischten Finanzholdinggruppe ein.

Resultieren in einem Institut Liquiditäts- und / oder Refinanzierungsrisiken aus Fremdwährungen, die gemäß der institutseigenen Definition als wesentlich einzustufen sind, sind Angaben zum jeweiligen Fremdwährungsvolumen der relevanten Währung erforderlich.

In **Abschnitt 3** stellt das Institut dar, welche Kennzahlen im Rahmen der internen Steuerung der Liquidität verwendet werden. Darüber hinaus gibt es Einblicke, wie diese Kennzahlen durch eine Limitierung Steuerungswirksamkeit erlangen.

Der Aufbau der in einem Institut verwendeten Liquiditätsübersicht, mit deren Hilfe das Institut/die Gruppe die eigene Liquiditätslage beurteilt, ist in **Abschnitt 4** anzugeben. Hierbei ist neben der Angabe des Gesamtbetrachtungszeitraums der Liquiditätsübersicht (Zeile 150) auch darzulegen, wie granular die Unterteilung hinsichtlich der Laufzeitbänder erfolgt. Dazu ist anzugeben, für welchen Betrachtungszeitraum die Liquiditätsübersicht in eine tägliche, wöchentliche bzw. monatliche Laufzeitbandstruktur (Zeilen 120 bis 140) untergliedert wird, um den zukünftigen Liquiditätsbedarf zu ermitteln. Erstellt ein Institut mehrere Liquiditätsübersichten, ist für die Zwecke der Meldung auf die für die Liquiditätsdisposition des Institutes relevante Liquiditätsübersicht abzustellen.

In den **Abschnitten 5 bis 7** sind Angaben zu den für Liquiditätsrisiken durchgeführten Stresstests gemäß MaRisk zu melden. Während in Abschnitt 7 sämtliche liquiditätsrisikobezogenen Stresstests darzustellen sind, die von einem Institut berechnet und dem Management regelmäßig vorgelegt werden, sollen sich die Angaben in den Abschnitten 5 und 6 lediglich auf ein einzelnes Stressszenario beziehen. Konkret ist für die beiden letztgenannten Abschnitte jeweils dasjenige Stressszenario gemäß MaRisk heranzuziehen, das auf Gesamtinstitutsebene die stärksten adversen Auswirkungen auf das Institut aufweist (d.h. für Abschnitte 5 und 6 ist auf das identische Szenario abzustellen).

Unter Verwendung der diesem Stressszenario zugrundeliegenden Annahmen sind in **Abschnitt 5** für ausgewählte vorgegebene Produktkategorien die korrespondierenden intern modellierten Abflussraten in Prozent und ohne Vorzeichen anzugeben. Die vorgegebenen Produktkategorien bilden bewusst nur einen Ausschnitt des typischerweise in einem Institut vorhandenen Produktuniversums ab. Nach Einschätzung der Aufsicht repräsentieren diese jedoch häufig in der Bankenlandschaft vorzufindende Produkteinteilungen und sind daher von besonderem Interesse. Sofern ein Institut im Zuge der internen Modellierung der erwarteten Mittelabflüsse eine granularere Aufteilung für eine oder mehrere der vorgegebenen Produktkategorien vornimmt, sind zusätzlich die individuellen Abflussraten für jede der von einem Institut geplanten Unterkategorien anzugeben. Die Abflussraten in den Hauptkategorien sind als gewichteter Durchschnitt der entsprechenden Unterkategorien anzugeben. Sieht die institutsinterne Kategorisierung eine abweichende Logik vor, so ist diese nach „best effort“ so zuzuordnen, dass sie dem vorgegebenen Schema möglichst nahe kommt. Die den vorgegebenen Produktkategorien entsprechend zugeordneten internen Produktkategorien sind im jeweiligen Erläuterungsfeld in der Spalte 050 zu schildern.

In **Abschnitt 6** gibt das Institut an, welche Abschläge (Haircuts) es intern bei den Positionen des Liquiditätspuffers unterstellt. Es sind für sämtliche Positionen, die ein Institut in seinen Liquiditätspuffer gem. BTR 3.1 Tz. 4 MaRisk einbezieht, die jeweiligen Haircuts anzugeben. Die Zuordnung

der Positionen zum Anlage- oder Umlaufvermögen ist hierbei unerheblich. Als Bezugsbasis sind grundsätzlich Marktwerte heranzuziehen. Nur bei Produkten, die über keinen Marktwert verfügen (z. B. Wirtschaftskredite), ist auf den Buchwert abzustellen.

Die Gliederung der Positionen des Liquiditätspuffers sollte sich an der im Institut verwendeten Systematik orientieren. Insofern ist eine Mehrfachauswahl derselben Ober- bzw. Unterkategorie zulässig, um bspw. unterschiedliche Haircuts pro Kategorie angeben zu können. Hierfür sind nach Möglichkeit die vorgegebenen Kategorien für die jeweiligen Positionen zu verwenden. Falls diese nicht zur internen Vorgehensweise passen, ist eine Freitexteingabe vorzunehmen und zu erläutern.

Die Angaben erfolgen in Prozent ohne Vorzeichen. Die Prozentangaben sind stets in Bezug auf die Basiswerte vor Haircuts zu melden.

Das Institut stellt in **Abschnitt 8** seine interne Refinanzierungsplanung nach BTR 3.1 Tz. 12 MaRisk vor. Dabei beschreibt es, wie der Refinanzierungsbedarf aus den geplanten und bestehenden Geschäftsaktivitäten künftig erfüllt werden soll, sprich wie die Aktivseite refinanziert werden soll. Die Daten sind dabei aus dem Refinanzierungsplan zu entnehmen, der vom Vorstand genehmigt wurde und der sich auf die nächste Planungsperiode bezieht. Der jeweilige Planungstichtag ist dabei mit anzugeben. Es sind ausschließlich Bestände bzw. Plan-Bestände anzugeben und keine Veränderungsdaten.

Passen die vorgegebenen Kategorien nicht zu den intern verwendeten Definitionen, so sind letztere dem vorgegebenen Schema nach einem „best effort“-Ansatz entsprechend zuzuordnen und das gewählte Vorgehen ist im jeweiligen Erläuterungsfeld in der Spalte 070 näher darzulegen. Bestehen darüber hinaus wesentliche Refinanzierungsquellen, die sich keiner der vorgegebenen Kategorien sinnvoll zuordnen lassen, ist eine Freitexteingabe vorzunehmen und zu erläutern.

Sollte ein Institut von der Regelvermutung der MaRisk abweichen, dass das Liquiditätsrisiko eine wesentliche Risikoart darstellt, wäre die aufsichtliche Erwartung, dass ein Institut dennoch Vorkehrungen getroffen hat, um sich vor einer (drohenden) Illiquidität zu schützen. In diesem Fall wären im ILAAP-Vordruck nur solche Datenpunkte zu melden, die für das individuelle Institut von Relevanz für die Liquiditätssteuerung sind. Für die Darstellung im Meldevordruck ist in {Z020S010} die Option "Liquiditätsrisiko" auszuwählen und entsprechend in {Z020S030} anzugeben, dass es sich um eine unwesentliche Risikoart handelt. Die Hintergründe für die Einstufung als unwesentliches Risiko sind zwingend in {Z020S030} zu erläutern. Liegen zu Pflichtfeldern bzw. Auswahlfeldern infolge der Unwesentlichkeitseinstufung keine internen Informationen vor, ist "0" bzw. die Option "sonstige" mit Verweis auf die o.g. Erläuterung anzugeben.

Erläuternde Hinweise zu den einzelnen Feldern

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z010S010	1.	Sind die zusätzlichen Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement für kapitalmarktorientierte Institute im Sinne der MaRisk einzuhalten?	Über die Angabe von „ja“ oder „nein“ ist darzulegen, ob für das Institut/die Gruppe die zusätzlichen Anforderungen an das Liquiditätsrisikomanagement gemäß BTR 3.2 MaRisk einzuhalten sind.	(X)
Z020S010	2.	Risikoart	<p>Hier ist anzugeben, welche Risikoarten im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements betrachtet werden. Es sind nicht nur die im Sinne der MaRisk wesentlichen, sondern sämtliche in der Risikoinventur betrachteten liquiditätsrelevanten Ausprägungen des Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos zu erfassen. Zu jeder Hauptkategorie können in Zeile 030 Unterkategorien angegeben werden. Sofern keine Unterkategorien existieren ist lediglich die Angabe von Hauptkategorien erforderlich. Als Hauptkategorien sind folgende Risikoarten hinterlegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsunfähigkeitsrisiko • Refinanzierungsrisiko • Marktliquiditätsrisiko • Terminrisiko • Abrufersisiko • Untertägige Liquiditätsrisiken • Liquiditätstransferrisiko • Eigenbonitätsrisiko • Liquiditätsrisiko -> Bitte Unterkategorien erfassen: Bei dieser Auswahl ist eine Aufgliederung in Unterkategorien in Zeile 030 erforderlich 	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Risiken -> bitte kurz erläutern: Bei der Auswahl bitte in Spalte 011 (Bezeichnung sonstiger Risikoarten) benennen. 	
Z020S011	2.	Bezeichnung sonstiger Risikoarten	Hier können institutseigene Bezeichnungen für die Risikoarten der Hauptkategorien angegeben werden. Eine Angabe ist zwingend, wenn in Spalte 010 die Auswahl „99-Sonstiges“ verwendet wurde.	(Y)
Z020S030	2.	Einstufung als wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk	Angabe, ob es sich bei dem Risiko nach institutsinterner Beurteilung in der Risikoinventur um ein wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk handelt.	X
Z020S040	2.	Berechnungsintervall	<p>Intervall für die Berechnung bzw. Ermittlung der angegebenen Risikoart des Liquiditätsrisikos. Es stehen folgende Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Täglich Wöchentlich Monatlich Quartalsweise Jährlich Sonstiges -> Bitte kurz erläutern <p>Bei Auswahl der Kategorie „99-Sonstiges“ ist eine Angabe in {Z020S060} (Erläuterungen) zwingend erforderlich.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Erfolgt die Risikoermittlung für eine Risikoart auf der Grundlage von mehreren Kennzahlen, die in ihrem Berechnungsintervall voneinander abweichen, so ist dasjenige Intervall anzugeben, das aus Institutssicht eine angemessene Steuerung des jeweiligen Risikos gewährleistet ist.</p>	(X)
Z020S050	2.	Definition / Abgrenzung	Kurze Definition der Risikoarten sowie ggf. Abgrenzung zu den anderen Risikoarten	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
		der Risikoarten		
Z020S060	2.	Erläuterung	Sofern in {Z020S040} die Kategorie „99-Sonstiges“ gewählt wurde, ist hier eine Erläuterung zwingend notwendig.	(X)
Z030S010	2.	Risikoart	Falls sich die Hauptrisikokategorie in mehrere Unterrisikoarten unterteilt, ist hier diejenige Hauptrisikokategorie anzugeben, auf die sich die in Z030S020 angegebene Unterkategorie bezieht. Es ist auf Namensgleichheit zu Zeile 020 zu achten.	(X)
Z030S011	2.	Bezeichnung sonstiger Risikoarten	Sofern für die Hauptkategorie eine eigene Bezeichnung verwendet wurde, ist diese hier für die Zuordnung der Unterkategorie zu verwenden. Es ist auf Namensgleichheit mit Zeile 020 zu achten.	(Y)
Z030S020	2.	Unterkategorie	<p>Sofern Unterstrukturen existieren, ist hier die Risikoart der Unterkategorie anzugeben. Dazu stehen folgende Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahlungsunfähigkeitsrisiko • Refinanzierungsrisiko • Marktliquiditätsrisiko • Terminrisiko • Abrufisiko • Untertägige Liquiditätsrisiken • Liquiditätstransferrisiko • –Eigenbonitätsrisiko <p>Sofern weitere Kategorien benötigt werden, steht die Kategorie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges -> bitte kurz erläutern 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			zur Verfügung. Bei der Auswahl von „Sonstiges“ sind zwingend nähere Angaben in Spalte 030 (Bezeichnung sonstiger Risikoarten) zu machen.	
Z030S021	2.	Bezeichnung sonstiger Risikoarten	Hier können institutseigene Bezeichnungen für die Risikoarten der Unterkategorien angegeben werden. Eine Angabe ist zwingend, wenn in Spalte 020, die Auswahl „99-Sonstiges“ verwendet wurde.	(Y)
Z030S030	2.	Einstufung als wesentliches Risiko i.S. der MaRisk	Angabe, ob es sich bei dem Risiko um ein wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk handelt.	(X)
Z030S040	2.	Berechnungsintervall	Intervall für die Berechnung bzw. Ermittlung des Liquiditätsrisikos. Dies kann für unterschiedliche Risiken variieren. Es stehen folgende Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • Täglich • Wöchentlich • Monatlich • Quartalsweise • Jährlich • Sonstiges -> Bitte kurz erläutern Bei Auswahl der Kategorie „99-Sonstiges“ ist eine Angabe in {Z030S060} (Erläuterungen zwingend erforderlich.	(X)
Z030S050	2.	Definition / Abgrenzung der Risikoarten	Kurze Definition der Unterkategorien sowie ggf. Abgrenzung zu den anderen Risikoarten	(X)
Z030S060	2.	Erläuterung	Sofern in {Z030S040} die Kategorie „99-Sonstiges“ gewählt wurde, ist hier eine Erläuterung zwingend notwendig.	(X)
Z040S010	2.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z050S010	2.	Fremdwährung	Eine Angabe ist erforderlich, sofern wesentliche Liquiditätsrisiken aus Fremdwährungen bestehen. Hierbei ist auf die institutsinterne Wesentlichkeitsschwelle abzustellen, die von der in der LCR abweichen kann. Die ISO-Codes nach ISO 4217 der Fremdwährungen sind als Auswahlliste hinterlegt. Sollte eine Fremdwährung dort nicht aufgeführt sein, ist die Kategorie „99-Sonstiges“ zu verwenden und zwingend ein Eintrag in {Z050S020} (Bezeichnung sonstiger Fremdwährungen) vorzunehmen.	(X)
Z050S011	2.	Bezeichnung Sonstiger Fremdwährungen	Angabe ist erforderlich, sofern in {Z050S010} die Auswahl „99-Sonstiges“ gewählt wurde.	(Y)
Z050S020	2.	Volumina in % der Verbindlichkeiten	Volumina in % der Verbindlichkeiten in EUR umgerechnet zum Stichtag	(X)
Z060S010	2.	Erläuterungen	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 2	
Z070S020	3.	Zielgröße (Minimum)	Sofern zur LCR eine (Mindest-)Zielgröße bzw. (Korridor-)Untergrenze vorgegeben wird, sollte hier diese Größe in Prozent angegeben werden.	(X)
Z070S030	3.	Zielgröße (Maximum)	Sofern zur LCR eine (Höchst-)Größe bzw. (Korridor-)Obergrenze vorgegeben wird, sollte hier die Größe in Prozent angegeben werden.	(X)
Z070S040	3.	Höhe zum aktuellen Meldestichtag	Höhe der LCR zum aktuellen Meldestichtag	X
Z070S050	3.	Internes Limit	Sofern für die LCR eine Limitierung vorgesehen ist, die nicht unterschritten werden soll, ist hier das entsprechende Limit in Prozent anzugeben.	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<i>Hinweis: Es ist denkbar, dass ein Institut zusätzlich zu einem „harten“ Limit auch eine Bandbreite für die LCR vorsieht, in der sie sich bewegen soll. Insofern schließt ein Eintrag hier einen Eintrag in {Z070S020} bzw. in {Z070S030} keinesfalls aus.</i>	
Z070S060	3.	Falls eine Limitverletzung (seit letztem Meldestichtag) vorlag oder sich abgezeichnet hat, wurden Maßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche? (falls zutreffend)	Kurze Beschreibung der Maßnahmen, sofern eine Limitverletzung vorlag oder sich abzeichnete.	(X)
Z070S070	3.	Berechnungsintervall	Frequenz der Berechnung der LCR. Hier sind folgenden Ausprägungen möglich: <ul style="list-style-type: none"> • Täglich • Wöchentlich • Monatlich • Quartalsweise • Jährlich • Sonstiges -> Bitte kurz erläutern. Bei Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z070S080} (Erläuterungen / Definition) erforderlich.	(X)
Z070S080	3.	Erläuterungen / Definition	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z080S010	3.	Weitere Steuerungskennzahlen (prozentuale)	<p>Hier sind solche Kennzahlen zu melden, die regelmäßig berechnet werden, in das interne Reporting integriert sind und zu Steuerungs Zwecken herangezogen werden.</p> <p>Es stehen folgende Ausprägungen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Net Stable Funding Ratio (NSFR) • Loan-to-Deposit-Ratio (LDR) • Auslastung Liquiditätsdeckungspotenzial (LDP) • Auslastung Liquiditätspuffer • Asset Encumbrance Ratio • Sonstiges <p>Bei Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z080S011} (Bezeichnung weiterer Kennzahlen) erforderlich.</p> <p>Es ist jeweils eine kurze Definition/ Erläuterung in {Z080S080} vorzunehmen.</p>	(X)
Z080S011	3.	Bezeichnung weiterer Kennzahlen	Institutsinterne Bezeichnung der Kennzahl, die Definition der Kennzahl ist unter {Z080S080} zu erläutern.	(Y)
Z080S020	3.	Zielgröße (Minimum)	Sofern zur verwendeten prozentualen Kennzahl eine interne (Mindest-)Zielgröße bzw. (Korridor-)Untergrenze vorgegeben wird, sollte hier die Größe in Prozent angegeben werden.	(X)
Z080S030	3.	Zielgröße (Maximum)	Sofern zur verwendeten prozentualen Kennzahl eine interne (Höchst-)Zielgröße bzw. (Korridor-)Obergrenze vorgegeben wird, sollte hier die Größe in Prozent angegeben werden.	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z080S040	3.	Höhe zum aktuellen Meldestichtag	Höhe der Kennzahl zum aktuellen Meldestichtag in Prozent	(X)
Z080S050	3.	Internes Limit	<p>Sofern für die prozentuale Kennzahl intern eine Limitierung vorgesehen ist, die nicht über-/unterschritten werden soll, ist hier das entsprechende Limit in Prozent anzugeben.</p> <p><i>Hinweis: Es ist durchaus denkbar, dass ein Institut zusätzlich zu einem „harten“ Limit auch eine Bandbreite vorsieht, in der sich die Kennzahl bewegen soll. Insofern schließt ein Eintrag hier einen Eintrag in {Z080S020} bzw. in {Z080S030} keinesfalls aus.</i></p>	(X)
Z080S060	3.	<p>Falls eine Limitverletzung (seit letztem Meldestichtag) vorlag oder sich abgezeichnet hat, wurden Maßnahmen ergriffen?</p> <p>Wenn ja, welche?</p> <p>(falls zutreffend)</p>	Kurze Beschreibung der Maßnahmen, sofern eine Limitverletzung vorlag oder sich abzeichnete.	(X)
Z080S070	3.	Berechnungsintervall	<p>Frequenz der Berechnung der Kennzahl. Hier sind folgenden Ausprägungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täglich • Wöchentlich • Monatlich • Quartalsweise • Jährlich 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges -> Bitte kurz erläutern. Bei Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z080S080} (Erläuterungen / Definition) erforderlich.	
Z080S080	3.	Erläuterungen / Definition	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)
Z090S010	3.	Weitere Steuerungskennzahlen (ganzzahlige)	Hier sind solche Kennzahlen zu melden, die regelmäßig berechnet werden, in das interne Reporting integriert sind und zu Steuerungszwecken herangezogen werden. Es stehen folgende Ausprägungen zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • Überlebenshorizont (in Tagen) • Sonstiges -> Bitte kurz erläutern. Bei Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z090S011} (Bezeichnung weiterer Kennzahlen) erforderlich. Es ist jeweils eine kurze Definition/ Erläuterung in {Z090S080} vorzunehmen.	(X)
Z090S011	3.	Bezeichnung weiterer Kennzahlen	Institutsinterne Bezeichnung der Kennzahl, die Definition der Kennzahl ist unter {Z090S080} zu erläutern.	(Y)
Z090S020	3.	Zielgröße (Minimum)	Sofern zur verwendeten ganzzahligen Kennzahl eine interne (Mindest-)Zielgröße bzw. (Korridor-)Untergrenze vorgegeben wird, sollte hier die Zielgröße angegeben werden.	(X)
Z090S030	3.	Zielgröße (Maximum)	Sofern zur verwendeten ganzzahligen Kennzahl eine interne (Höchst-)Größe bzw. (Korridor-)Obergrenze vorgegeben wird, sollte hier die Zielgröße angegeben werden.	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z090S040	3.	Höhe zum aktuellen Meldestichtag	Höhe der verwendeten ganzzahligen Kennzahl zum aktuellen Meldestichtag	(X)
Z090S050	3.	Internes Limit	<p>Sofern für die ganzzahlige Kennzahl intern eine Limitierung vorgesehen ist, die nicht über-/unterschritten werden soll, ist hier das entsprechende Limit anzugeben.</p> <p><i>Hinweis: Es ist durchaus denkbar, dass ein Institut zusätzlich zu einem „harten“ Limit auch eine Bandbreite vorsieht, in der sich die Kennzahl bewegen soll. Insofern schließt ein Eintrag hier einen Eintrag in {Z090S020} bzw. in {Z090S030} keinesfalls aus.</i></p>	(X)
Z090S060	3.	<p>Falls eine Limitverletzung (seit letztem Meldestichtag) vorlag oder sich abgezeichnet hat, wurden Maßnahmen ergriffen?</p> <p>Wenn ja, welche?</p> <p>(falls zutreffend)</p>	Kurze Beschreibung der Maßnahmen, sofern eine Limitverletzung vorlag oder sich abzeichnete.	(X)
Z090S070	3.	Berechnungsintervall	<p>Frequenz der Berechnung der Kennzahl. Hier sind folgenden Ausprägungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täglich • Wöchentlich • Monatlich • Quartalsweise • Jährlich 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges -> Bitte kurz erläutern. Bei Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z090S080} (Erläuterungen / Definition) erforderlich.	
Z090S080	3.	Erläuterungen / Definition	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)
Z100S010	3.	Weitere Steuerungskennzahlen (monetäre)	Hier sind solche Kennzahlen zu melden, die regelmäßig berechnet werden, in das interne Reporting integriert sind und zu Steuerungs Zwecken herangezogen werden. Es stehen folgende Ausprägungen zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • Stressed Net Liquidity Position (SNLP) • Liquidity at Risk (LaR) • Mindestliquidität • Freie Liquidität • Volumen größte Einleger • Abfluss größte Einleger • Liquiditätspuffer / -reserve • Sonstiges -> Bitte kurz erläutern. Bei Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z100S011} (Bezeichnung weiterer Kennzahlen) erforderlich. Es ist jeweils eine kurze Definition/ Erläuterung in {Z100S080} vorzunehmen.	(X)
Z100S011	3.	Bezeichnung weiterer Kennzahlen	Institutsinterne Bezeichnung der Kennzahl, die Definition der Kennzahl ist unter {Z100S080} zu erläutern.	(Y)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z100S020	3.	Zielgröße (Minimum)	Sofern zur verwendeten monetären Kennzahl eine interne (Mindest-)Zielgröße bzw. (Korridor-)Untergrenze vorgegeben wird, sollte hier die Zielgröße angegeben werden.	(X)
Z100S030	3.	Zielgröße (Maximum)	Sofern zur verwendeten monetären Kennzahl eine interne (Höchst-)Zielgröße bzw. (Korridor-)Obergrenze vorgegeben wird, sollte hier die Zielgröße angegeben werden.	(X)
Z100S040	3.	Höhe zum aktuellen Meldestichtag	Höhe der verwendeten monetären Kennzahl zum aktuellen Meldestichtag	(X)
Z100S050	3.	Internes Limit	Sofern für die monetäre Kennzahl intern eine Limitierung vorgesehen ist, die nicht über-/unterschritten werden soll, ist hier das entsprechende Limit anzugeben. Hinweis: Es ist durchaus denkbar, dass ein Institut zusätzlich zu einem „harten“ Limit auch eine Bandbreite vorsieht, in der sich die Kennzahl bewegen soll. Insofern schließt ein Eintrag hier einen Eintrag in {Z100S020} bzw. in {Z100S030} keinesfalls aus.	(X)
Z100S060	3.	Falls es eine Limitverletzung (seit letztem Meldestichtag) gab oder sich abgezeichnet hat, wurden Maßnahmen ergriffen? Wenn ja, welche? (falls zutreffend)	Kurze Beschreibung der Maßnahmen, sofern eine Limitverletzung vorlag oder sich abzeichnete.	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z100S070	3.	Berechnungsintervall	<p>Frequenz der Berechnung der Kennzahl. Hier sind folgenden Ausprägungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täglich • Wöchentlich • Monatlich • Quartalsweise • Jährlich • Sonstiges -> Bitte kurz erläutern. <p>Bei Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z070S080} (Erläuterungen / Definition) erforderlich.</p>	(X)
Z100S080	3.	Erläuterungen / Definition	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)
Z110S010	3.	Erläuterungen:	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 3	
Z120S010	4.	Tägliche Rasterung bis	<p>Hier ist anzugeben, für welchen Zeitraum die Rasterung der Liquiditätsübersicht in tägliche Intervalle unterteilt ist. Es sind folgenden Ausprägungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Woche • 2 Wochen • 3 Wochen • 4 Wochen • 1 Monat • 5 Wochen • 2 Monate • 3 Monate 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • 6 Monate • 1 Jahr • Sonstiges -> Bitte kurz erläutern <p>Bei Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z160S010} (Erläuterungen) erforderlich.</p> <p><u>Hinweis:</u> <u>Sofern für das genannte Laufzeitband bankintern keine Betrachtung vorgenommen wird, ist der Datenpunkt leer zu lassen.</u></p>	
Z130S010	4.	Wöchentliche Rasterung bis	<p>Hier ist anzugeben, für welchen Zeitraum die Rasterung der Liquiditätsübersicht in wöchentliche Intervalle unterteilt ist. Es sind folgenden Ausprägungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Monat • 5 Wochen • 2 Monate • 3 Monate • 6 Monate • 1 Jahr • Sonstiges -> Bitte kurz erläutern <p>Bei Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z160S010} (Erläuterungen) erforderlich.</p> <p><u>Hinweis:</u> <u>Sofern für das genannte Laufzeitband bankintern keine Betrachtung vorgenommen wird, ist der Datenpunkt leer zu lassen.</u></p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z140S010	4.	Monatliche Rasterung bis	<p>Hier ist anzugeben, für welchen Zeitraum die Rasterung der Liquiditätsübersicht in monatliche Intervalle unterteilt ist. Es sind folgenden Ausprägungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 Monate • 1 Jahr • 2 Jahre • 3 Jahre • 4 Jahre • 5 Jahre • > 5 Jahre bis < 10 Jahre • Sonstiges -> Bitte kurz erläutern <p>Bei Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z160S010} (Erläuterungen) erforderlich.</p> <p><u>Hinweis:</u> <u>Sofern für das genannte Laufzeitband bankintern keine Betrachtung vorgenommen wird, ist der Datenpunkt leer zu lassen.</u></p>	(X)
Z150S010	4.	Gesamtzeithorizont der Liquiditätsübersicht	<p>Hier ist der gesamte Zeithorizont anzugeben, über den sich die Liquiditätsübersicht erstreckt. Es sind folgenden Ausprägungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Jahr • 2 Jahre • 3 Jahre • 4 Jahre • 5 Jahre • > 5 Jahre bis < 10 Jahre 	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • 10 Jahre • > 10 Jahre • Sonstiges -> Bitte kurz erläutern Bei Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z160S010} (Erläuterungen) erforderlich.	
Z160S010	4.	Erläuterungen:	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 4.	
Z170S020 – Z170S040	5.	Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	Hier sind die Abflussraten für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist innerhalb von <ul style="list-style-type: none"> • einer Woche (Z170S020) • einem Monat (Z170S030) sowie • drei Monaten (Z170S040) in Prozent anzugeben Hinweis: Werden nicht für alle vorgegebenen Betrachtungszeiträume (Spalten 020 – 050) Abflussannahmen intern definiert, ist für solche, in denen noch kein Abfluss unterstellt wird, eine „0“ anzugeben.	(X)
Z170S050	5.	Erläuterungen / Definition	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)
Z180S010	5.	Unterkategorie Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	Sofern die Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist weiter untergliedert werden, ist dies hier entsprechend der intern verwendeten Kategorisierung anzugeben. Die folgenden Auswahloptionen stehen zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • Spareinlagen höherverzinslich • Spareinlagen normalverzinslich 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Spareinlagen aus stabilen Privatkundeneinlagen • Spareinlagen aus anderen Privatkundeneinlagen • Sonstige Unterkategorie <p>Bei der Auswahl „Sonstige Unterkategorie“ ist in {Z180S011} die institutseigene Bezeichnung der Unterkategorie anzugeben. Die Abflussraten in den Spalten 020-050 sind jeweils sowohl auf Ebene der Ober- als auch auf Ebene der Unterkategorien anzugeben.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Sofern ein Institut im Zuge der internen Modellierung der erwarteten Mittelabflüsse zwar grundsätzlich auf einer oder mehreren der vorgegebenen Unterkategorien aufsetzt, diese jedoch noch weiter untergliedert, ist die bzw. sind die entsprechende(n) Unterkategorie(n) mehrfach zu melden. Durch eine entsprechende Erläuterung der institutsintern geplanten Kategorisierung in {Z180S050} sind die mehrfach verwendeten Unterkategorie voneinander abzugrenzen.</p>	
Z180S011	5.	Bezeichnung sonstiger Unterkategorie	Hier können institutseigene Bezeichnungen für die Unterkategorien der Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist angegeben werden. Eine Angabe ist zwingend, wenn in {S180Z010} die Auswahl „99-Sonstige Unterkategorie“ verwendet wurde.	(X)
Z180S020 – Z180S040	5.	Abflussraten der Unterkategorie Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	Hier sind die Abflussraten für die Unterkategorie innerhalb von <ul style="list-style-type: none"> • einer Woche (Z180S020) • einem Monat (Z180S030) sowie 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> drei Monaten (Z180S040) in Prozent anzugeben. Hinweis: Werden nicht für alle vorgegebenen Betrachtungszeiträume (Spalten 020 – 050) Abflussannahmen intern definiert, ist für solche, in denen noch kein Abfluss unterstellt wird, eine „0“ anzugeben.	
Z180S050	5.	Erläuterungen / Definition	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)
Z190S020 – Z190S040	5.	Täglich fällige Einlagen von Retailkunden	Hier sind die Abflussraten für täglich fällige Einlagen von Retailkunden innerhalb von <ul style="list-style-type: none"> einer Woche (Z190S020) einem Monat (Z190S030) sowie drei Monaten (Z190S040) in Prozent anzugeben.	(X)
Z190S050	5.	Erläuterungen / Definition	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)
Z200S010	5.	Unterkategorie Täglich fällige Einlagen von Retailkunden	Sofern die täglich fälligen Einlagen von Retailkunden weiter untergliedert werden, ist dies hier entsprechend der intern verwendeten Kategorisierung anzugeben. Die folgenden Auswahloptionen stehen zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> Sichteinlagen höherverzinslich Sichteinlagen normalverzinslich Sichteinlagen aus stabilen Privatkundeneinlagen Sichteinlagen aus anderen Privatkundeneinlagen Sonstige Unterkategorie 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<p>Bei der Auswahl „Sonstige Unterkategorie“ ist in {Z220S011} die institutseigene Bezeichnung der Unterkategorie anzugeben. Die Abflussraten in den Spalten 020-050 sind jeweils sowohl auf Ebene der Ober- als auch auf Ebene der Unterkategorien anzugeben.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Sofern ein Institut im Zuge der internen Modellierung der erwarteten Mittelabflüsse zwar grundsätzlich auf einer oder mehreren der vorgegebenen Unterkategorien aufsetzt, diese jedoch noch weiter untergliedert, ist die bzw. sind die entsprechende(n) Unterkategorie(n) mehrfach zu melden. Durch eine entsprechende Erläuterung der institutsintern geplanten Kategorisierung in {Z200S050} sind die mehrfach verwendeten Unterkategorie voneinander abzugrenzen.</p>	
Z200S11	5.	Bezeichnung sonstiger Unterkategorie	Hier können institutseigene Bezeichnungen für die Unterkategorien der täglich fälligen Einlagen von Retailkunden angegeben werden. Eine Angabe ist zwingend, wenn in {S200Z010} die Auswahl „99-Sonstige Unterkategorie“ verwendet wurde.	(X)
Z200S020 – Z200S040	5.	Abflussraten der Unterkategorie Täglich fällige Einlagen von Retailkunden	<p>Hier sind die Abflussraten für die Unterkategorie innerhalb von</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Woche (Z200S020) • einem Monat (Z200S030) sowie • drei Monaten (Z200S040) <p>in Prozent anzugeben.</p>	(X)
Z200S050	5.	Erläuterungen / Definition	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z210S020 – Z210S040	5.	täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen	Hier sind die Abflussraten für täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen innerhalb von <ul style="list-style-type: none"> • einer Woche (Z210S020) • einem Monat (Z210S030) sowie • drei Monaten (Z210S040) in Prozent anzugeben.	(X)
Z210S050	5.	Erläuterungen / Definition	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)
Z220S010	5.	Unterkategorie Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen	Sofern die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen weiter untergliedert werden, ist dies hier entsprechend der intern verwendeten Kategorisierung anzugeben. Die folgenden Auswahloptionen stehen zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • Sichteinlagen höherverzinslich • Sichteinlagen normalverzinslich • Operativen Einlagen • Nicht-Operative Einlagen • Sonstige Unterkategorie Bei der Auswahl „Sonstige Unterkategorie“ ist in {Z220S011} die institutseigenen Bezeichnungen für die Unterkategorien anzugeben. Die Abflussraten in den Spalten 020-050 sind jeweils sowohl auf Ebene der Ober- als auch auf Ebene der Unterkategorien anzugeben. Hinweis:	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			Sofern ein Institut im Zuge der internen Modellierung der erwarteten Mittelabflüsse zwar grundsätzlich auf einer oder mehreren der vorgegebenen Unterkategorien aufsetzt, diese jedoch noch weiter untergliedert, ist die bzw. sind die entsprechende(n) Unterkategorie(n) mehrfach zu melden. Durch eine entsprechende Erläuterung der institutsinternen geplanten Kategorisierung in {Z220S050} sind die mehrfach verwendeten Unterkategorie voneinander abzugrenzen.	
Z220S011	5.	Bezeichnung sonstiger Unterkategorie	Hier können institutseigene Bezeichnungen für die Unterkategorien der täglich fälligen Einlagen gegenüber Unternehmen angegeben werden. Eine Angabe ist zwingend, wenn in {S220Z010} die Auswahl „99-Sonstige Unterkategorie“ verwendet wurde.	(X)
Z220S020 – Z220S040	5.	Abflussraten der Unterkategorie Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen	Hier sind die Abflussraten für die Unterkategorie innerhalb von <ul style="list-style-type: none"> • einer Woche (Z220S020) • einem Monat (Z220S030) sowie • drei Monaten (Z220S040) in Prozent anzugeben.	(X)
Z220S050	5.	Erläuterungen / Definition	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)
Z230S020 – Z230S040	5.	Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Anlegern	Hier sind die Abflussraten für täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Anlegern innerhalb von <ul style="list-style-type: none"> • einer Woche (Z230S020) • einem Monat (Z230S030) sowie • drei Monaten (Z230S040) in Prozent anzugeben.	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z230S050	5.	Erläuterungen / Definition	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)
Z240S010	5.	Unterkategorie Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Anlegern	<p>Sofern die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Anlegern weiter untergliedert werden, ist dies hier entsprechend der intern verwendeten Kategorisierung anzugeben. Die folgenden Auswahloptionen stehen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichteinlagen höherverzinslich • Sichteinlagen normalverzinslich • Operativen Einlagen • Nicht-operative Einlagen • Sonstige Unterkategorie <p>Bei der Auswahl „Sonstige Unterkategorie“ ist in {Z240S011} die institutseigene Bezeichnung der Unterkategorie anzugeben. Die Abflussannahmen in den Spalten 020-050 sind jeweils sowohl auf Ebene der Ober- als auch auf Ebene der Unterkategorien anzugeben.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Sofern ein Institut im Zuge der internen Modellierung der erwarteten Mittelabflüsse zwar grundsätzlich auf einer oder mehreren der vorgegebenen Unterkategorien aufsetzt, diese jedoch noch weiter untergliedert, ist die bzw. sind die entsprechende(n) Unterkategorie(n) mehrfach zu melden. Durch eine entsprechende Erläuterung der institutsintern geplanten Kategorisierung in {Z240S050} sind die mehrfach verwendeten Unterkategorie voneinander abzugrenzen.</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z240S011	5.	Bezeichnung sonstiger Unterkategorie	Hier können institutseigene Bezeichnungen für die Unterkategorien der täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Anlegern angegeben werden. Eine Angabe ist zwingend, wenn in {S240Z010} die Auswahl „99-Sonstige Unterkategorie“ verwendet wurde.	(X)
Z240S020 – Z240S040	5.	Abflussraten der Unterkategorie Täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Anlegern	Hier sind die Abflussraten für die Unterkategorie innerhalb von <ul style="list-style-type: none"> • einer Woche (Z240S020) • einem Monat (Z240S030) sowie • drei Monaten (Z240S040) in Prozent anzugeben.	(X)
Z240S050	5.	Erläuterungen / Definition	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)
Z250S020 – Z250S040	5.	Eingeräumte Liquiditäts- und Kreditlinien	Hier sind die Abflussraten für eingeräumten Liquiditäts- und Kreditlinien innerhalb von <ul style="list-style-type: none"> • einer Woche (Z250S020) • einem Monat (Z250S030) sowie • drei Monaten (Z250S040) in Prozent anzugeben.	(X)
Z250S050	5.	Erläuterungen / Definition	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)
Z260S010	5.	Unterkategorie	Sofern die Liquiditäts- und Kreditlinien, die seitens des meldenden Institutes / der meldenden Gruppe eingeräumt wurden, weiter untergliedert werden, ist dies hier entsprechend der intern verwendeten Kategorisierung anzugeben. Die folgenden Auswahloptionen stehen zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> • Widerrufliche Kreditzusagen 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Unwiderrufliche Kreditzusagen • Widerrufliche Kreditlinien • Unwiderrufliche Kreditlinien • Sonstige Unterkategorie <p>Bei der Auswahl „Sonstige Unterkategorie“ ist in {Z260S011} die institutseigene Bezeichnung der Unterkategorie anzugeben. Die Abflussannahmen in den Spalten 020-050 sind jeweils sowohl auf Ebene der Ober- als auch auf Ebene der Unterkategorien anzugeben.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Sofern ein Institut im Zuge der internen Modellierung der erwarteten Mittelabflüsse zwar grundsätzlich auf einer oder mehreren der vorgegebenen Unterkategorien aufsetzt, diese jedoch noch weiter untergliedert, ist die bzw. sind die entsprechende(n) Unterkategorie(n) mehrfach zu melden. Durch eine entsprechende Erläuterung der institutsintern geplanten Kategorisierung in {Z260S050} sind die mehrfach verwendeten Unterkategorie voneinander abzugrenzen.</p>	
Z240S011	5.	Bezeichnung sonstiger Unterkategorie	Hier können institutseigene Bezeichnungen für die Unterkategorien der täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Anlegern angegeben werden. Eine Angabe ist zwingend, wenn in {S240Z010} die Auswahl „99-Sonstige Unterkategorie“ verwendet wurde.	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z260S020 – Z260S040	5.	Abflussraten der Unterkategorie Eingeräumte Liquiditäts- und Kreditlinien	Hier sind die Abflussraten für die Unterkategorie innerhalb von <ul style="list-style-type: none"> • einer Woche (Z260S020) • einem Monat (Z260S030) sowie • drei Monaten (Z260S40) in Prozent anzugeben.	(X)
Z260S050	5.	Erläuterungen / Definition	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)
Z270S010	5.	Erläuterungen	Hier ist anzugeben, auf welches der in Abschnitt 7 aufgeführten Stressszenarien sich die Angaben in diesem Abschnitt beziehen. Darüber hinaus sind weitere ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 5 möglich.	
Z280S010	6.	Hauptkategorie	Hauptkategorie der Positionen des Liquiditätspuffers. Hier stehen folgende Kategorien zur Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> • Aktiva Stufe 1 • Aktiva Stufe 2A • Aktiva der Stufe 2B • Unternehmensanleihen • gedeckte Schuldverschreibung • öffentliche Hand • ABS • Aktien • zugesagte Liquiditätsfazilitäten 	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • ungedeckte Schuldverschreibungen • Zentralbankguthaben • Barreserve • Nicht notenbankfähige Wertpapiere • Notenbankfähige Wertpapiere • Kreditforderungen (Notenbankfähige) • Sonstiges -> Bitte kurz erläutern. <p>Bei der Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend die Bezeichnung der sonstigen Hauptkategorie in {Z280S011} und eine kurze Definition/ Abgrenzung in {Z280S040} anzugeben.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Sofern ein Institut im Zuge der internen Modellierung der erwarteten Abschläge bei den Positionen des Liquiditätspuffers zwar grundsätzlich auf einer oder mehreren der vorgegebenen Kategorien aufsetzt, diese jedoch noch weiter untergliedert, ist die bzw. sind die entsprechende(n) Kategorie(n) mehrfach zu melden. Durch eine entsprechende Erläuterung der institutsintern geplanten Kategorisierung in {Z280S040} sind die mehrfach verwendeten Kategorie von-einander abzugrenzen.</p>	
Z280S011	6.	Bezeichnung sonstige Hauptkategorie	Bei der Auswahl Sonstiges in {Z280S010} ist hier zwingend die institutsinterne Bezeichnung der Position des Liquiditätspuffers anzugeben.	(Y)
Z280S030	6.	Abschlag	Erfassung der Höhe des Abschlags in %	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z280S040	6.	Definition / Abgrenzung der Positionen des Liquiditätspuffers	Erläuterung der Abgrenzung der Positionen des Liquiditätspuffers	(X)
Z290S020	6.	Unterkategorie	<p>Bei einer hierarchischen Gliederung der Liquiditätspufferpositionen ist hier die Unterkategorie auszuwählen. Dabei kann aus folgender Liste ausgewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktiva Stufe 1 • Aktiva Stufe 2A • Aktiva der Stufe 2B • Unternehmensanleihen • gedeckte Schuldverschreibung • öffentliche Hand • ABS • Aktien • zugesagte Liquiditätsfazilitäten • ungedeckte Schuldverschreibungen • Zentralbankguthaben • Barreserve • Nicht notenbankfähige Wertpapiere -> Bitte kurz erläutern • Notenbankfähige Wertpapiere -> Bitte kurz erläutern • Kreditforderungen (Notenbankfähige) 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> Sonstiges -> Bitte kurz erläutern. <p>Bei der Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend die Bezeichnung der sonstigen Unterkategorie in {Z290S021} und eine kurze Definition/ Abgrenzung in {Z290S040} anzugeben.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Sofern ein Institut im Zuge der internen Modellierung der erwarteten Abschläge bei den Unterpositionen des Liquiditätspuffers zwar grundsätzlich auf einer oder mehreren der vorgegebenen Unterkategorien aufsetzt, diese jedoch noch weiter untergliedert, ist die bzw. sind die entsprechende(n) Unterkategorie(n) mehrfach zu melden. Durch eine entsprechende Erläuterung der institutsintern geplanten Kategorisierung in {Z290S040} sind die mehrfach verwendeten Unterkategorie voneinander abzugrenzen.</p>	
Z290S021	6.	Bezeichnung sonstiger Unterkategorie	Bei der Auswahl Sonstiges in {Z290S020} ist hier zwingend die institutsinterne Bezeichnung der Unterposition des Liquiditätspuffers anzugeben.	(Y)
Z290S030	6.	Abschlag	Höhe des Abschlags in % zur Unterkategorie der Liquiditätspufferposition.	(X)
Z290S040	6.	Definition / Abgrenzung der Positionen des Liquiditätspuffers	Erläuterung der Abgrenzung der Positionen des Liquiditätspuffers	(X)
Z300S010	6.	Erläuterungen	Hier ist anzugeben, auf welches der in Abschnitt 7 aufgeführten Stressszenarien sich die Angaben in diesem Abschnitt beziehen.	

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			Darüber hinaus sind weitere ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 6 möglich.	
Z310S010	7.	Bezeichnung des Stress-tests	Name des Szenarios	X
Z310S020	7.	Art des Szenarios	<p>Einteilung des Szenarios in folgende Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stressszenario, das auf institutseigenen Ursachen beruht • Stressszenario, das auf marktweiten Ursachen beruht • Stressszenario, das marktweite sowie institutseigene Ursachen kombiniert • Inverses Stressszenario • Sonstiges <p>Bei Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z310S080} (Erläuterungen) erforderlich.</p>	X
Z310S030	7.	Zugrunde liegende Annahme	<p>Die dem jeweiligen Szenario zugrundeliegenden Annahmen sind möglichst prägnant so zu beschreiben, dass das „Design“ des Szenarios verständlich wird. Werden bspw. Annahmen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Verschlechterung des eigenen Ratings, • einem teilweisen oder vollständigen Abzug von Kundeneinlagen • einem vollständigen oder teilweisen Abzug von Interbankeneinlagen, • einer Streichung wichtiger Kreditlinien, • einer Verschlechterung oder einem Austrocknen der Marktliquidität, • einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Refinanzierungsquellen mit und ohne Stellung von Sicherheiten oder 	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Schwierigkeiten mit der Bereitstellung von Liquidität im Tagesverlauf getroffen, so sind diese kurz darzustellen. <p>Des Weiteren ist kurz darzulegen, welche Auswirkungen auf die identifizierten Hauptrisikotreiber (z.B. Fähigkeit zur Generierung neuer Refinanzierungsmittel und/oder zur Prolongation von Verbindlichkeiten, vorhandene Abruftrisiken, Umfang unerwarteter Inanspruchnahmen von zugesagten Kreditlinien) aus den Ausgangsannahmen für den Betrachtungszeitraum abgeleitet werden.</p>	
Z310S040	7.	Zugrunde liegender Zeithorizont (in Tagen)	<p>Angabe des zeitlichen Horizonts in Tagen, über den sich die adversen Annahmen in {Z310S030} zu Risikofaktoren und Risikoparametern in dem zugrunde liegenden Stressszenario erstrecken. Anzugeben ist faktisch die Dauer der unterstellten akuten Stressphase (in Tagen).</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p>Nicht anzugeben ist der gesamte Betrachtungszeitraum der Liquiditätsübersicht, sofern dieser über die Zeitspanne hinausgeht, in der sich die aus dem simulierten Stressszenario heraus resultierenden modifizierten Liquiditätszu- und -abflüsse niederschlagen.</p> <p>Liegt einem Stressszenario also ein ad hoc-Ereignis zugrunde, wie bspw. dem unerwarteten Abzug wesentlicher Refinanzierungsmittel oder einer vorübergehenden Verschlechterung der individuellen Refinanzierungsbedingungen bzw. des Marktumfeldes, wäre jene Zeitspanne zu melden, für die ein Institut die Parameter der relevanten Risikofaktoren variiert (z. B. Anzahl in Tagen, an denen ein signifikant hoher Einlagenabzug unterstellt wird und/oder an denen aufgrund von Marktverwerfungen Refinanzierungsquellen nicht oder nur noch</p>	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			stark eingeschränkt zur Verfügung stehen) und aufgrund dessen von einer Verschlechterung der eigenen Liquiditätslage ausgeht (auch wenn sich die Liquiditätswirkungen auf einen deutlich längeren Zeitraum erstrecken können).	
Z310S050	7.	Wird Überlebenshorizont ermittelt? Falls ja, geben Sie diesen bitte in Tagen an	Angabe des Zeitraumes, in dem die Netto-Liquiditätsposition durchweg positiv ist.	(X)
Z310S060	7.	Wird das Ergebnis limitiert? Wenn ja, wie?	Was ist Gegenstand der Limitierung? Folgende Auswahlmöglichkeiten können ausgewählt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Überlebenshorizont • Liquiditätspuffer • Net Stable Funding Ratio (NSFR) • Loan-to-Deposit-Ratio (LDR) • Liquiditätsdeckungspotenzial (LDP) • Sonstiges Hinweis: Bei Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z310S080} (Erläuterungen) erforderlich.	(X)
Z310S070	7.	Welche Maßnahmen wurden aufgrund des Stress-tests beschlossen? (falls zutreffend)	Auswahlmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme Refinanzierung • Verstärkung Liquiditätspuffer 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung des Notfallplans • Sonstiges <p>Bei Auswahl von „99-Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z310S080} (Erläuterungen) erforderlich.</p>	
Z310S080	7.	Erläuterung	Ergänzende Angaben und Erläuterungen	(X)
Z310S90	7.	Berechnungsintervall	<p>Wie oft wird das Szenario gerechnet? Hier sind folgenden Ausprägungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täglich • Wöchentlich • Monatlich • Quartalsweise • Jährlich • Sonstiges <p>Bei Auswahl von „99-Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z310S080} (Erläuterungen) erforderlich.</p>	X
Z310S100	7.	Validierungsintervall	<p>Wie oft wird das Szenario validiert? Hier sind folgenden Ausprägungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täglich • Wöchentlich 	X

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> • Monatlich • Quartalsweise • Jährlich • Sonstiges <p>Bei Auswahl von „Sonstiges“ ist zwingend eine Angabe in {Z310S080} (Erläuterungen) erforderlich.</p>	
Z320S010		Erläuterungen	Weitere ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 7.	
Z330S020- Z330S060	8.	Bilanzielles Eigenkapital	<p>Es ist jeweils</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bestand zum Stichtag • die Planung für 6 Monate (optional) • die Planung für 1 Jahr • die Planung für 2 Jahre • die Planung für 3 Jahre <p>anzugeben.</p>	X
Z340S020- Z340S060	8.	Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	<p>Es ist jeweils</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bestand zum Stichtag • die Planung für 6 Monate (optional) • die Planung für 1 Jahr • die Planung für 2 Jahre • die Planung für 3 Jahre <p>anzugeben.</p>	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
Z350S020- Z350S060	8.	Privatkundeneinlagen	Es ist jeweils <ul style="list-style-type: none"> • der Bestand zum Stichtag • die Planung für 6 Monate (optional) • die Planung für 1 Jahr • die Planung für 2 Jahre • die Planung für 3 Jahre anzugeben.	(X)
Z360S020- Z360S060	8.	Einlagen von Nicht-Finanzkunden	Es ist jeweils <ul style="list-style-type: none"> • der Bestand zum Stichtag • die Planung für 6 Monate (optional) • die Planung für 1 Jahr • die Planung für 2 Jahre • die Planung für 3 Jahre anzugeben.	(X)
Z370S020- Z370S060	8.	Einlagen von Finanzkunden	Es ist jeweils <ul style="list-style-type: none"> • der Bestand zum Stichtag • die Planung für 6 Monate (optional) • die Planung für 1 Jahr • die Planung für 2 Jahre • die Planung für 3 Jahre anzugeben.	(X)
Z380S020- Z380S060	8.	kurzfristige Schuldverschreibungen	Es ist jeweils <ul style="list-style-type: none"> • der Bestand zum Stichtag 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
		(Ursprungslaufzeit <1 Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> die Planung für 6 Monate (optional) die Planung für 1 Jahr die Planung für 2 Jahre die Planung für 3 Jahre anzugeben.	
Z390S020- Z390S060	8.	davon unbesichert	Es ist jeweils <ul style="list-style-type: none"> der Bestand zum Stichtag die Planung für 6 Monate (optional) die Planung für 1 Jahr die Planung für 2 Jahre die Planung für 3 Jahre anzugeben.	(X)
Z400S020- Z400S060	8.	davon besichert	Es ist jeweils <ul style="list-style-type: none"> der Bestand zum Stichtag die Planung für 6 Monate (optional) die Planung für 1 Jahr die Planung für 2 Jahre die Planung für 3 Jahre anzugeben.	(X)
Z410S020- Z410S060	8.	langfristige Schuldverschreibungen (Ursprungslaufzeit ≥ 1 Jahr)	Es ist jeweils <ul style="list-style-type: none"> der Bestand zum Stichtag die Planung für 6 Monate (optional) die Planung für 1 Jahr die Planung für 2 Jahre 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> die Planung für 3 Jahre anzugeben. 	
Z420S020- Z420S060	8.	davon unbesichert	<p>Es ist jeweils</p> <ul style="list-style-type: none"> der Bestand zum Stichtag die Planung für 6 Monate (optional) die Planung für 1 Jahr die Planung für 2 Jahre die Planung für 3 Jahre anzugeben. 	(X)
Z430S020- Z430S060	8.	davon besichert	<p>Es ist jeweils</p> <ul style="list-style-type: none"> der Bestand zum Stichtag die Planung für 6 Monate (optional) die Planung für 1 Jahr die Planung für 2 Jahre die Planung für 3 Jahre anzugeben. 	(X)
Z440S010	8.	Refinanzierungsquelle	<p>Existieren weitere wesentliche Refinanzierungsquellen, die sich nicht sinnvoll den Kategorien in den Zeilen 330 – 430 zuordnen lassen, sind diese hier anzugeben. Die folgenden Auswahloptionen stehen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorsorgereserven nach § 340f HGB Offenmarktgeschäfte Nachrangige Verbindlichkeiten Schuldscheindarlehen 	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Refinanzierungsquelle Hinweis: Bei der Auswahl „Sonstige Refinanzierungsquelle“ ist jede wesentliche Refinanzierungsquelle über eine Angabe in {Z440S11} (Bezeichnung sonstiger Refinanzierungsquelle) separat aufzuführen.	
Z440S011	8.	Bezeichnung sonstiger Refinanzierungsquelle	Hier können institutseigene Bezeichnungen für sonstige wesentliche Refinanzierungsquellen angegeben werden. Eine Angabe ist zwingend, wenn in {Z440S010} die Auswahl „Sonstige Refinanzierungsquelle“ verwendet wurde.	(X)
Z440S020- Z440S060	8.	Sonstige Refinanzierungsquellen	Es ist jeweils <ul style="list-style-type: none"> der Bestand zum Stichtag die Planung für 6 Monate (optional) die Planung für 1 Jahr die Planung für 2 Jahre die Planung für 3 Jahre anzugeben.	(X)
Z450S020- Z450S060	8.	Refinanzierungsbedarf	Es ist jeweils <ul style="list-style-type: none"> der Bedarf zum Stichtag die Planung für 6 Monate (optional) die Planung für 1 Jahr die Planung für 2 Jahre die Planung für 3 Jahre anzugeben.	(X)

ID-Nr.	Gl.-Nr.	Bezeichnung der Position	Erläuternde Hinweise	Pflicht
			Hinweis: Der Refinanzierungsbedarf ist nicht als die zu schließende Refinanzierungslücke aus der Liquiditätsübersicht für den jeweiligen Zeitpunkt zu verstehen, sondern ist die Summe der gesamten zu refinanzierenden Vermögenswerte des Institutes für das jeweilige Planungsjahr.	
Z460S010	8.	Erläuterungen:	Weitere ergänzende Angaben und Erläuterungen zu Abschnitt 8.	
Z999S010	9.	Ergänzende Angaben und Erläuterungen:	Ergänzende Angaben und Erläuterungen zum Vordruck	